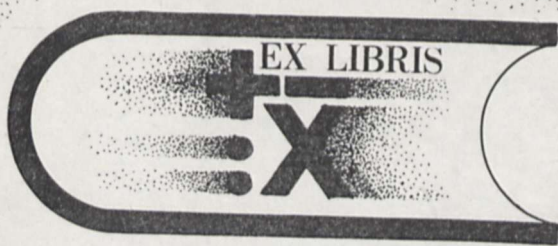


**Das  
Evangelische  
Bolkenhain**

**in  
Geschichte und Gegenwart**



BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

200405/1

# Das evangelische Volkenhain in Geschichte und Gegenwart.

Zur Geschichte der Evangelischen Kirchgemeinde.

Mit 5 Holzschnitten.

Herausgegeben von

Herbert Freyer und Lic. Walter Rohlf.

Y

1930

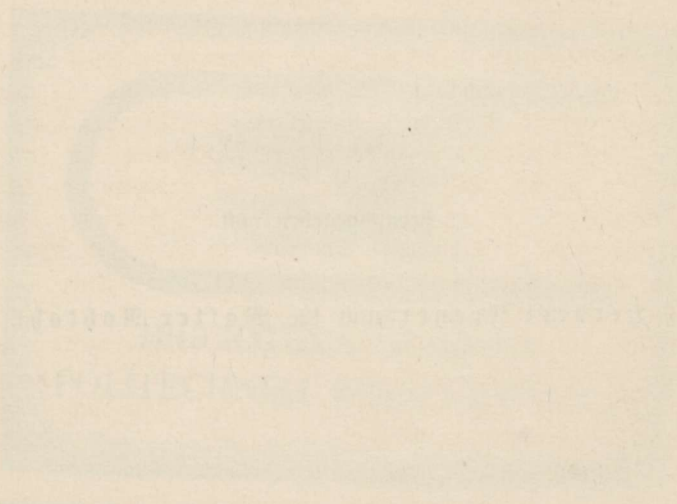
51-5

---

Gedruckt in der Buchdruckerei Arno Mosig, Volkenhain.

78010303004

Das gesamte Material  
in Ordnung und  
geordnet



**N-12**



200405 / 1

Akc. 997/2/77

## **Vorwort.**

Vor fast 40 Jahren ist zum letzten Male eine zusammenfassende Schrift über die Geschichte der Volkenhainer evangelischen Kirchengemeinde geschrieben worden. Die damals als Festschrift zum 150jährigen Kirchenjubiläum von Pastor Paul Langer verfaßte Abhandlung ist längst vergriffen; nur ganz selten ist noch ein Exemplar in evangelischen Familien zu finden. Je mehr in unserer Zeit mit Recht der Gedanke, Heimatkunde zu treiben, betont wird, weil man weiß, wie wichtig es ist, die Gegenwart aus der Vergangenheit herauswachsen zu sehen und die großen Geschichtstatsachen im Spiegelbild der Heimatgeschichte lebendig werden zu lassen, desto dringender wurde in der Gemeinde das Verlangen nach einer neuen Aufzeichnung der geschichtlichen Vorgänge.

Dazu kam noch die Erwägung, daß die früheren Werke an Hand der Urkunden und Akten unbedingt überprüft werden mußten, da verschiedentlich Ungenauigkeiten festgestellt worden sind. Das 75jährige Kirchenjubiläum bot den äußeren Anlaß, das nach und nach gesammelte Material zu verarbeiten und herauszugeben.

Wir haben mit Bewußtsein darauf verzichtet, eine Chronik zu schreiben, in die viele Namen und absolut unbedeutende Tatsachen hineingehören, weil es uns wichtiger erschien, die großen Linien zu ziehen und die Grundlagen der Entwicklung zu verdeutlichen. Deshalb mußten zweifelhafte, urkundlich nicht zu belegende Vorgänge außer Acht gelassen werden, da sie leicht das genaue Bild trüben könnten. Es wird weiterer Forschung vorbehalten bleiben müssen, diese Lücken noch auszufüllen, wenn man sich freilich auch darüber klar sein muß, daß für einzelne Vorgänge urkundliches Quellenmaterial nicht mehr zu beschaffen sein wird.

Unser Wunsch ist es, daß die Gemeinde, für die die vorliegende Arbeit unser Jubiläumsgeschenk sein soll, das Erbe der Väter, das sich in dem Dreiklang „Glaubenskraft — Glaubensnot — Glaubensfreiheit“ verkörpert, hüten, aus den Erfahrungen der Geschichte die Folgerungen für die Gegenwart ziehen und die heranwachsende Jugend so führen möchte, daß sie in dem Boden verankert bleibt, der gekennzeichnet ist durch den Zweiklang „Glaube und Heimat“.

Volkenhain, den 7. 10. 1930.

**Die Herausgeber.**

# Inhalt.

## I. Glaubenskraft.

1. Die Tat von Wittenberg. . . . . 5
2. Die Begründung unserer Kirche. . . . . 6
3. Das ungeföhrte Glaubensleben unserer Gemeinde. . . . . 9

## II. Glaubensnot.

1. Evangelische Treue in schwerer Leidenszeit. . . . . 25
2. Die Knechtung des evang. Glaubens. . . . . 43
3. Stillesein und Hoffen. . . . . 60

## III. Glaubensfreiheit.

1. Die Erföllung der Sehnsucht. . . . . 64
2. Der Ausbau des Kirchensystems. . . . . 70
3. Die neue Zeit. . . . . 77
4. Ausklang. . . . . 84

## IV. Anhang.

1. Die Pastoren und Kantoren von 1544 an. . . . . 86
2. Statistische Angaben über die Amtshandlungen. . . . . 87
3. Quellen. . . . . 88



## Glaubenskraft.

### 1. Die Tat von Wittenberg.

In die stille Mittagstunde des 31. Oktober 1517 tönten von der Schloßkirche zu Wittenberg einige wenige, leichte Hammerschläge: ein Augustinermönch heftete eine engbeschriebene Papierrolle an die Kirchentür. Angelockt durch das Klopfen und neugierig, was wohl ein Mönch der Oeffentlichkeit zu sagen habe, kamen in der Nähe weilende Bürger heran, erkannten in dem Mönch den beliebten Magister Martin Luther, sahen seine Augen voll heiligem Kampfesmut. Nicht gedrängt stand die schweigende Schar vor den 95 Streitfägen; heiße Augen lasen die kühnen, eifervollen Worte; fiebrige Finger fuhren die Zeilen entlang, den Augen das Lesen zu erleichtern. Was hier geschrieben stand, bedeutete eine unerhörte Großtat. Ein Mönch, nur ein Mönch, ein armseliger Bettelmönch versuchte mit diesen Sägen, den mächtigen Papst in Rom zu belehren, die Grundsätze der Kirche anzugreifen. Schweigen lag über der Menge, das Schweigen des Nichtglaubenwollens dieser Tat. Aber was das Auge zum wiederholten Male las, mußte der Verstand glauben: Der Mönch wagte, öffentlich die Mißstände der Kirche zu bekämpfen. Da löste sich die starre Stille; zwar blieben die Lippen wortkarg, aber umso beredter suchten einander die Augen, fanden sich die Hände zu festem Druck in neuem glaubensfrohen Hoffen: Die Tat Martin Luthers ließ den ersten goldenen Schimmer einer kommenden besseren Zeit des Glaubenslebens aufleuchten. Und dann zerbrach auch das wortlose Schweigen des Entsetzens, der Freude und des Hoffens. Von Mund zu Mund pflanzte sich die Botschaft über das Geschehnis fort, flog durch die Straßen Wittenbergs, eilte durch die Stadttore hinaus in Deutschlands Gauen. Wenige Tage nur, und die Tat Martin Luthers war im kleinsten deutschen Dörfchen bekannt. Es war, so berichtet ein zeitgenössischer Chronist, als hätten die Engel selber die Botschaft in die deutschen Lande getragen.

Von neuem klangen die Hammerschläge des 31. Oktober 1517, aber nicht mehr leicht und leise, sondern machtvoll und dröhnend;

sie klopfen fordernd an die Pforten der Kirche, sich einem neuen Geiste zu öffnen, Klagen mahnend in das Gewissen der Geistlichkeit, der reinen Lehre des Evangeliums den Weg zu bahnen, tönnten aufweckend in den schweren Traum der deutschen Christenheit, den Morgenlang der Ewigkeit durch eine Erinnerung des Glaubenslebens in ihre Seele leuchten zu lassen. Die verderbten Zustände der mittelalterlichen katholischen Kirche hatten allenthalben in den deutschen Landen das Sehnen nach einer Reinigung der kirchlichen Einrichtungen und nach einer Veredelung des Glaubenslebens wachgerufen. Die reformatorische Lehre Martin Luthers wurde darum auf das freudigste begrüßt. Als aber die katholische Kirche den Reformator bekämpfte und dieser sich gezwungen sah, sich von ihr loszusagen, war der Anstoß gegeben zum engsten Zusammenschluß der Anhänger Luthers, zur Bildung einer Gemeinschaft derer, die das reine Evangelium zu hören und zu leben wünschten. Der Feuerwall vom 10. Dezember 1520, den Luther zwischen sich und dem Papst, zwischen seiner Lehre und der Lehre der katholischen Kirche errichtete, der alles das verzehren sollte, was wider den heiligen Geist war, wurde das reinigende und läuternde Flammenmeer des Glaubenslebens, wurde zum feurigen Fundament des in diesem Augenblicke errichteten gewaltigen Baues: der evangelischen Kirche.

So wurden die Hammerschläge des 31. Oktober 1517 für die deutsche Christenheit, wurden für das gesamte deutsche Volk schicksalgestaltend. Das heilige Gut, die evangelische Kirche, das dem deutschen Volke geschenkt worden war, war zu kostbar, als daß es nicht hätte gegen ergrimnte Widersacher verteidigt zu werden brauchen. Das Geschenk Martin Luthers mußte erst von der gesamten evangelischen Christenheit kämpfend erworben werden, um ihm als dauernder Besitz verbleiben zu können. Was das deutsche Volk in den nächsten Jahrhunderten an tiefstem Leide zu tragen hatte, war die Wirkung jener Tat zu Wittenberg, die das religiöse Gewissen aufgerüttelt hatte, und das nicht anders konnte, als Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib zu opfern, damit nur „das Wort stahn“ bleibe, auf daß es mit der ungeschwächten Kraft des unverfälschten Evangeliums wirke und walte.

## 2. Die Begründung der evangelischen Kirche in Vorkatholien.

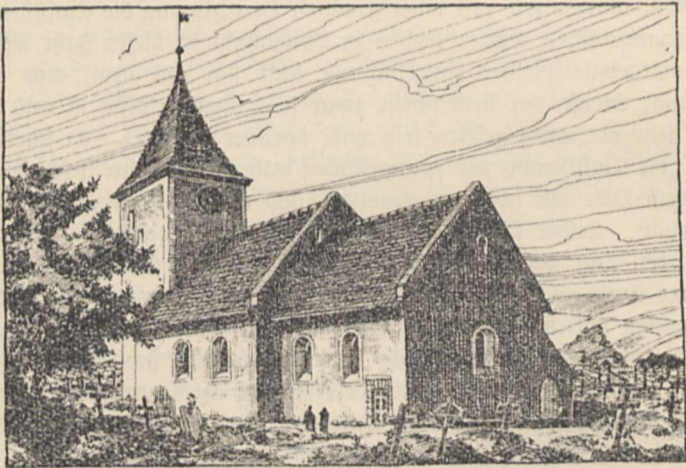
Für die Durchführung der Reformation in Vorkatholien kam die schnelle Entscheidung seiner größten Stadt sehr zustatten. Breslau berief schon 1523 einen Freund Luthers, den Dr. Johann Hesz, als ersten evangelischen Prediger an die Kirche Maria Magdalena. Im darauffolgenden Jahre wurde in Breslau die Reformation allgemein durchgeführt. Diesem Beispiele folgten die mächtigsten schlesischen Fürsten und die meisten schlesischen Städte.



Wann sich die Bürger Volkenhains der evangelischen Lehre zuwandten, ist nicht genau festzustellen, da darüber keine Urkunden vorhanden sind. In den vorhandenen Stadt- und Protokollbüchern ist über diesen wichtigen Schritt nichts aufgezeichnet. Dagegen finden wir in den erhaltenen Kirchenrechnungen aus den Jahren 1525 bis 1562 eine Aufzeichnung, die etwas Licht in dieses Dunkel bringt. Als eine jedes Jahr regelmäßig wiederkehrende Ausgabe findet sich in ihnen der Vermerk: „Dem Pfarrherrn 1 Mark gezahlet vor essen und trinken am tage corporis Christi, und eben soviel vor weiroch“. Der letztere Vermerk, also die Aufzeichnung über die Ausgabe für Weihrauch, fehlt vom Jahre 1544 ab, während der andere Ausgabe-posten noch mehrere Jahre weiter gebucht ist. Auf Grund der Tatsache, daß ab 1544 keine Ausgaben mehr für Weihrauch getätigt wurden, können wir mit einer gewissen Berechtigung die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Volkenhain in dieses Jahr legen. Das Ergebnis meiner Untersuchung deckt sich mit dem, was der Chronist Steige, der stellenweise zwar sehr unzuverlässig ist und darum sehr vorsichtig gelesen sein will, darüber berichtet. Er schreibt, daß „die Einführung der evangelischen lutherischen Lehre geschah an hiesigem Orte mit großer Solennität Anno 1544 die conversions Pauli Apostoli“. Leider scheint es ganz aussichtslos, die geringste Angabe über den Tag der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in unserer Stadt zu finden. Wir müssen uns darum an den erwähnten Chronisten halten, dem wir in diesem Falle leichter unser Vertrauen schenken, da seine Jahresangabe der Nachprüfung standhielt. Nach seinen oben angezogenen Worten bekannte sich die Gemeinde am Tage der Bekehrung Pauli zur Lehre Luthers. Somit wäre der Geburtstag unserer evangelischen Kirche der 25. Januar 1544.

Wie der Uebertritt zum evangelischen Bekenntnisse erfolgte, wissen wir nicht; wir wissen nur, daß der damalige Stadtpfarrer und Erzpriester Joachim Rüdiger und die ganze Gemeinde ohne allen Zwang, nur allein aus gründlicher Ueberzeugung und dem Oranqe des Herzens folgend am oben erwähnten 25. Januar 1544 zur Lehre Luthers sich bekannten. Urkundliches Material unterrichtet uns aber, wie sich in Nachbargemeinden Herren und Seelsorger mit ihren Untertanen und Pfarrkindern zum gemeinsamen Bekenntnis der evangelischen Lehre fanden. Der Herr auf Wiesau, Balzer von Prädel, war ein Anhänger der neuen Lehre geworden. Eines Tages ließ er seine Untertanen zu sich kommen und teilte ihnen seine Zuwendung zum lutherischen Bekenntnis mit und bat sie, trotz der Verschiedenartigkeit der Konfession zwischen ihnen ihm auch weiterhin treu zu dienen. Die Schlußworte seiner Ansprache waren: „Kinder, gönnet mir eure Liebe, Treue und Gehorsam wie zuvor,

nehmt um mein und meines Hauses willen keinen Anteil (Anstoß) daran. Was ich getan habe, habe ich tun müssen, gründliche Wahrheiten haben mich dazu gezwungen.“ Seine Untertanen hörten ihn an, waren vor Staunen still und begannen schließlich zu weinen. Der Junker Balzer von Prädell, in der Meinung, sie betrauerteten seine Abkehr von der katholischen Lehre, fragte sie: „Seht ihr das nicht gerne?“ Da antworteten sie bekenkend: „Ach ja, gestrenger Herr, wir sein schon lange so; nur öffentlich haben wir es noch nicht gewagt.“ — In Wolmsdorf teilte der Pfarrer Martin Herzog am 9. Februar 1545 seinen Gemeindemitgliedern von der Kanzel mit, daß er sich entschlossen habe, sich öffentlich zur lutherischen Lehre zu bekennen. Es falle ihm schwer, sich von der Gemeinde zu trennen,



Kath. Kirche in Wolmsdorf.

aber sein Bekenntniswechsel zwingt ihn nun ja dazu. Die erstaunte Gemeinde bat ihn, sie doch eingehender über die lutherische Lehre zu unterrichten. Nachdem sie der Pfarrer in seinen Predigten mit den Hauptlehren des lutherischen Glaubens bekannt gemacht hatte, erklärte sich die ganze Gemeinde am Palmsonntag zur neuen Lehre. Am Ostersonntage legten Seelsorger und Gemeindemitglieder vor dem Stadtpfarrer Rüdiger ihr evangelisches Bekenntnis ab und feierten das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt. — Ähnlich wie in diesen beiden Fällen mögen sich Pfarrer und Gemeinde in Vollenhain einander erklärt und öffentlich zur evangelischen Kirche bekannt haben. Da die gesamte Gemeinde Vollenhains und der Rat der Stadt einmütig mit Ausnahme von nur 3 Bürgern das evangelische Bekenntnis annahmen, vollzog sich der Uebertritt friedlich und geräuschlos.

### 3. Das ungeföörte Glaubensleben unserer Gemeinde.

Mit dem Uebertritt der ganzen Gemeinde zum evangelischen Bekenntnisse kam die Hedwigskirche in den Besitz der evangelischen Gemeinde. Sie wurde von nun an die Pflögestätte des lutherischen Bekenntnisses. In den gottesdienstlichen Handlungen blieb aber noch mancher katholische Brauch auf lange Zeit bestehen. 1548 wurde von dem amtierenden Pfarrer an den Rat der Stadt ein Schreiben gerichtet, in dem er wegen kirchlicher Verbesserungen und Abschaffung einiger Mißstände vorstellig wurde. Auszugsweise lautet der Brief: „Gnade, Friede von Gott unserm Vater. . . . Ehrsame, weise Herrn und in Christo lieben Brüder! Euer Weisheit ist es ebenso gut als mir bekannt, in welcher Gestalt, Condition und Verbindung ich zum Pfarramt eingegangen bin; daß ich auf ordentlichen christlichen Beruf . . . als erster Lehrer angestellt worden bin. . . . . Und dieweil der erste Artikel von mir gestellet und von Euch bewilliget worden ist, als nämlich: das mir vorgeschriebene göttliche Wort lauter zu predigen, auch irrige Artikel, so dem Worte Gottes nicht gemäß sind, nach Erkenntnis und Grund der heil. Schrift dergleichen Ceremonien abzuschaffen und zur Besserung abzuändern; so habe ich demnach bei den hochwürdigen Sakramenten dasjenige zu reinigen, was von den antichristlichen, unnützen, ja schädlichen Ceremonien noch nicht abgestellt war, und am Tage Corporis Christi eine deutliche Sermon von dem Ceremoniendienste getan. . . . In Summa halte ichs für gut, und auch sehr nötig, daß die Herrschaft von der Burg Volkenhain und der Rat von der Stadt Volkenhain einmal beisammen wären und ich zugegen, damit man möchte auf allen Theilen von allen nötigen Artikeln nach der Länge reden, sie nach der heil. Schrift festsetzen, weil dadurch die göttlichen Wahrheiten weit tiefer in die Seele geprägt werden.“

Welchen Erfolg die Bestrebungen zur Abschaffung katholischer Gebräuche im evangelischen Gottesdienste hatten, entzieht sich unserer Kenntniss. Dieser Brief ist aber noch in einer anderen Hinsicht bemerkenswert. Er stammt, wie ich schon erwähnte, aus dem Jahre 1548 und soll von dem evangelischen Seelsorger Christoph Brzisk geschrieben worden sein. Danach wäre Christoph Brzisk der zweite Hirte unserer Kirchengemeinde gewesen. Da die Tätigkeit Joachim Rüdigers nur bis 1547 verbürgt ist und der Verfasser der erwähnten Eingabe an den Rat im Jahr 1548 u. a. schreibt: „Nun hab ich etwa ein halb Jahr das Amt nach meinem höchsten und besten Vermögen besorget“, dürfen wir wohl getrost im Gegensatz zu anderen Untersuchungen annehmen, daß Joachim Rüdiger der erste Pfarrer unserer Kirche bis 1547 und Christoph Brzisk der zweite evangelische Hirte von 1547 oder 1548 ab gewesen ist. Christoph Brzisk hat

dann wohl bis 1561 unserer Kirchengemeinde mit dem lauterem Worte Gottes gedient.

Sein Nachfolger wurde Hieronymus Sieghard, dessen Berufung nach Volkenhain für das Jahr 1561 urkundlich feststeht. Ueber diesen dritten evangelischen Pfarrer Volkenhains ist uns etwas mehr urkundliches Material erhalten geblieben. Hieronymus Sieghard wurde am 24. Januar 1523 in Hirschberg geboren, studierte von 1540 bis 1542 in Wittenberg, amtierte in den folgenden 20 Jahren als Rektor in Friedeberg am Queis und Lauban und als Prediger wiederum in Friedeberg und in Zittau. In Volkenhain hat Hieronymus Sieghard 40 Jahre gewirkt. Auf seinen Antrag wurde anscheinend 1591 ein zweiter Geistlicher zu seiner Unterstützung angestellt; es war der Diakon Abraham Baumgart aus Hirschberg. Zur Aufbringung des Gehaltes für diesen zweiten Geistlichen mußte Hieronymus Sieghard einen Teil beitragen. Seine Einverständniserklärung mit dieser Regelung ist vom 18. November 1593 datiert und lautet: „Nachdem E. E. Rat daselbst zu desto besserer Unterhaltung des Herrn Diaconi, auch zu Uebertragung meiner Person, als der ich nunmehr meine Leibes Kräften bei gemeiner Stadt und Kirchen zugesetzt und verlohren, ohne die vorigen 12 Mark von dem Kirchengelde alle Quartal, so lange ich einen Caplan habe und mir Gott das Leben fristet, zu geben verwilliget, benemlichen Zwo Mark und also aufs Jahr 8 Mark. Das derowegen solche E. E. Rates mit vor gut Ansehung der Pfandesherrschaft gutwilligkeit von mir, auch dem Herrn Diacono und nachkommenden vor kein Recht und Verpflichtung, sondern oben erzeleten Conditionen nach gemeinet und gehalten werden solle, des ich mehrgedachten Rat zu besserer Sicherheit diesen Revers zugestellet.“

Wegen der Anstellung und Bezahlung des zweiten Geistlichen bekam der Rat der Stadt, der diese Angelegenheit nach eigenem Gutdünken geregelt hatte, von der Kaiserlichen Kammer zu Breslau eine Verwarnung. Dieselbe erhebt in einem Edikt vom 31. März 1600 folgenden Einspruch: „Uns thombt glaubwürdig für, Ir sollet vor ezlichen abgewichenen Wochen zu der Kirchen einen Diaconum angenommen haben. Demnach aber die Röm. Kais. Maj. Ir bey erblichen Hinlassung und Verkaufung des Schlosses oder der Burgk allda zu Volkenhain und deselben Ein- und Zugehörungen die 3 Kirchenlehen als das allda in der Stadt und die andern beiden zu Köllschen und Rosen genädigt zuvorbehalten, als komme Unß daselbe von Euch, wofern die Sach also beschaffen war, nicht unbillich bedenklich für, thönte Euch auch unverwiesen gelassen nit werden, bevehlen Euch demnach hiemit, das Ihr unß, wie die Sach im Grundt beschaffen, Euren förderlichen Bericht zukommen lasset.“ Wie dieser Streit zwischen dem Rat der Stadt und der Kaiserl. Kammer endigte, wissen wir nicht.

Treu und unter Außerachtlassung aller Rücksicht auf seine Gesundheit hat Pastor Hieronymus Sieghard sein Hirtenamt versehen. Es ist nicht zu verwundern, daß er, wie er selbst schreibt, seine Leibeskräfte im Dienste der Kirche und Stadt zugelegt und verloren hat, wenn wir daran denken, wie schwer es gewesen sein muß, das reine Evangelium einer Gemeinde zu verkünden, die, wie viele andere in unserer Heimat, noch im finstersten Aberglauben lebte. Fest wurzelte der alte Unglaube in den Menschen, wozu die katholische Kirche mit ihren Zauber- und Hexenprozessen ein gut Teil beigetragen hat. Vorkommnisse berichten die Urkunden, die wir nicht glauben würden, wenn sie uns nicht glaubwürdig mitgeteilt wären. Nur eines der vielen Beispiele sei erwähnt. Der Müller unter dem Schlosse, Peter Weigel, soll neben seinem Handwerk auch die Zauberkunst verstanden haben. Davon waren seine Mitbürger überzeugt, anders ließe sich auch das Geschehnis nach seinem Tode, wovon uns das Schöppenprotokoll aus dem Jahre 1575 berichtet, nicht erklären. In diesem Schöppenprotokoll heißt es: „Bei mir, George Schüller, der Zeit Stadtvogt, und neben mir, geschworene Schöppen, Michel Schüller, der Aeltere; Steffen Preuße; Caspar Scholze; Christoph Bachmann; Nickel Alde; Hanns Ludwig; Christoph Beer. Es hat sich dieser Zeit ein Fall begeben, daß ein Müller mit Namen Peter Weigel in der kleinen Mühle gestorben und am Tage Mariä Lichtmeß begraben worden; weil sich aber ein Gespenst erregte, und den Leuten Unrichtigkeiten machte, sie drückete und plagete, und weil man ihn für eine verdächtige Person gehalten, ist auf gut Befinden des Edlen, Gestrungen Herrn Mathes von Logau, der Zeit Landeshauptmann und hiesiger Pfandesherr, sein Grab geöffnet worden, Mittwoch vor Palmarum, welcher war der 25. Tag Martii 1575, nachdem er über 7 Wochen im Grabe gelegen. Man hat ihn ganzer 7 Tage stehen lassen. Er ist alle Tage durch die Gerichte besichtigt worden, sein Leib ist allwege schön und unverweset befunden worden und an Gliedmaßen unverstarrt geblieben. Darnach hat man ihm auf Befehl der Obrigkeit den Kopf abstoßen und den 2. Aprilis a. c. wieder ins Grab werfen lassen. Weil aber das Gespenste demohngeachtet nicht aufhörte zu spuken, und die Leute fast härter geplagt wurden denn vorhin, so ist er wieder ausgegraben und sein Leib den 29. Aprilis zu Pulver verbrannt worden.“

Bemerkenswert aus der langen Amtstätigkeit des Pastors Sieghard ist die durchgreifende Reparatur des Pfarrhauses. Auf seine Veranlassung ließ der Rat das baufällige Gebäude abtragen, um auf den alten Grundmauern ein neues errichten zu können. Man mußte aber während des Abbaues feststellen, daß die alten Mauern auch brüchig geworden waren. Deshalb mußte man dieselben „bis in

den Grund abräumen und wiederum samt Gewölben aufführen“, welches doch „eine große Unkost“ verursachte. Schlimm war, daß die Einwohner von Würgsdorf und Halbendorf keine Spanndienste leisten wollten, obwohl sie zum Kirchspiel gehörten. Ganz entschieden weigerten sie sich, das Bauholz vor der Ernte anzufahren. Der Rat beschwerte sich darum beim Pfandherrn der Burg und bat ihn, er möge doch an höchster Amtsstelle einen Befehl erwirken, daß diese eingepfarrten Ortschaften sich am Bau beteiligen müßten, „sonst solches zu verbrennen nicht möglich wäre.“ „Wenn solcher Bau vollendet, wie der Herr Pfarrer, Amtmann und wir angefangen, verhoffen wir, wird E. Gnaden daran einen guten Gefallen haben.“ Sie betonten am Schluß, daß sie ihrem Herrn Pfarrer zuliebe bäten, der ihnen in seiner neuen Lehre ganz wohl gefalle.

Ueber die Höhe der Besoldung des Pastors Sieghard sind uns keine genauen Angaben erhalten, nur soviel wissen wir, daß ihm die eingepfarrten Gemeinden eine Abgabe (Dezem) entrichten mußten, die auf die einzelnen Besitzer umgelegt wurde. Seine Einnahme wird aber nicht allzu reichlich gewesen sein; denn sonst hätte er sich sicher nicht wegen des Ausfalls des Dezems einiger Wirtschaften Hilfe heischend an den Rat gewandt. Der Besitzer der Güter Würgsdorf war Herr Heinrich von Reichenbach. Dieser hatte sich unterfangen, „etlich Bauer Gütter zu Wirkersdorf“ (Würgsdorf) zu kaufen, aber nicht die Verpflichtung des darauffliegenden Dezems zu erfüllen. Der Rat der Stadt stand ihm bei, indem er eine Klageschrift an den Landeshauptmann sandte, worin er betonte, daß durch solche Dezemverweigerung dem Pfarrer, auch den nachkommenden Pfarrherren großes Unrecht und der Kirche Abbruch geschehe. Er bat um Abhilfe, „sonderlich und dieweil es zu Gottes Ehre gelanget, da billich sollte eher mehr darzu gegeben denn vorhalten werden.“ Dem Pastor Sieghard ist nach einer späteren Aufzeichnung sein Recht zuteil geworden. — Pfarrer Sieghard hat auch eine Sammlung seiner Predigten hinterlassen, die uns aber nicht erhalten geblieben ist.

Nach dem Tode des Pastors Hieronymus Sieghard am 8. Dezember 1601 wurde Jakob Kühn sein Nachfolger. Dieser war seinem Vorgänger schon 1597 als Hilfe beigegeben worden. In einem Revers vom 16. Mai 1600, in welchem Jakob Kühn bekennet, „daß ihm der Rat aus sonderem geneigten Gemüthe den Probstgarten vorn Obertore zu gebrauchen eingeräumt und die Zinsen eines Legats von 12 Thalern zugelassen, doch daß hiervon 2 oder 3 arme Mägdelein umsonst von ihm gelehrt und instituiert werden sollen, nennt er sich selbst „verordneter Diaconus der Kirchen zu Bolckenhain.“ Am 24. Dezember 1601 wurde er von dem Herrn von Zedlitz im Namen des Kaiserlichen Patronats Herrn zum Pfarrer an die Hedwigskirche be-

rufen. Seine Berufungsurkunde erhielt er erst am 27. Juli 1613, nachdem sich der Landeshauptmann eingehend über ihn erkundigt hatte und die eingepfarrten Herrschaften, die Stadt und die Gemeinde keine Klage über ihn geführt hatten. Ausdrücklich erwähnt wird, daß Jakob Kühn nur so lange zum Seelsorger für Vollenhain bestellt wird, wie es dem gegenwärtigen Landeshauptmann oder seinen Nachfolgern gefällt. Es wurde ihm zur Verpflichtung gemacht, „wie bisher seinen Pfarrkindern und Zuhörern mit gesunder, reiner Lehre den prophetischen und apostolischen Schriften, ingleichen der ersten, unveränderten Augsburger Konfession und derselben Apologie gemäß, mit Darreichung der hochwürdigen und heiligen Sakramente, Besuch und Tröstung der Kranken und anderen christlichen Ceremonien, auch untadelhaftem Leben und Wandel fürzugehen.“ Dafür sollte er die Nutzung des Pfarrhofes und der Wiedmuth mit allen Zugehörigkeiten und alle Abgaben, Zinsen und Gerechtigkeiten, welche von alters her dem Pfarrer zustanden, bekommen. Der Gemeinde wurde eingeschärft, die Gebäude und Dächer des Pfarrhofes hauständig zu erhalten.

Auch für die Auseinandersetzung beim Weggange oder Todesfalle des Pastors Jakob Kühn mit seinem Nachfolger oder der Gemeinde wurde eine genaue Regelung getroffen. Weil Pfarrer Jakob Kühn allen vorgefundenen Haus- und Wirtschaftsrat den Erben des verstorbenen Pastors Sieghard hat bezahlen müssen, so sollen ihm oder seinen Hinterbliebenen bei seinem Weggange oder Tode die Auslagen vom nachfolgenden Pfarrer erstattet werden, oder er oder seine Hinterbliebenen sollen das Recht haben, die Haus- und Wirtschaftsgeräte mitzunehmen. Die auf diese Regelung Bezug nehmende Stelle heißt wörtlich: „Weilen aber aus des Herrn Cammer-Rath Benno von Salza am 19. July 1565 dem Pfarrer Sieghard erteilten Recognition hervorgeht, daß er bei seiner Aufnahme den Pfarrhof und Wiedemuth alles wüßte und lehr gefunden, also daß weder Hausraht noch etwas andres, als Heu, stro, mist, in summa nichts von dem vorgehenden Pfarr vorhanden blieben, wie dem ingleichen des Sieghards sel. Erben obgedachter und iziger Pfarr Herr Jacob Kühn Alles und jedes, was er hinter sich verlassen und befunden, mit barem Gelde bezahlen müssen, Als soll ihm solches alles heut oder morgen, wenn er berührte Pfarret abtreten würde oder müßte, oder aber Todes verschiede, seinem Weib und Kindern nach guter Leute Erkenntnis wieder erstattet werden, oder aber, so es dem künftigen Pfarr nit alles gefällig, soviel er dieselbe Zeit gezahlt, wegzunehmen befuget sein soll.“

Des weiteren wurden dem Pfarrer Jakob Kühn in seiner Berufungsurkunde die Bestimmungen über die Waldnutzung zur Beach-

tung dringend empfohlen. Er sollte nicht mehr Holz aus dem Walde holen lassen, als er zu seiner Nothdurft brauche; auf keinen Fall dürfe er sich Holz „überflüssig“ machen, oder von diesem Holz welches weg-schenken oder gar verkaufen. — Endlich werden die eingepfarrten Herrschaften und Untertanen ermahnt, sich aller Eingriffe in den Besitz oder in die Rechte des Pfarrers zu enthalten. Man sollte ihn und die Seinigen in Ruhe und Frieden lassen und ihm die gebührende Ehrerbietung und Freundschaft erweisen.

In seiner Berufungsurkunde wird ihm die gewissenhafte Aufsicht über die Schulen angelegentlich ans Herz gelegt. Er sollte nicht versäumen, fleißig nach dem Rechten zu sehen, „weil leßlich Kirch und Schule bei einander stehen und also unter ein Regiment gehören und ohne das ein Pfarrer über die Jungen sowohl als über die Alten zum Seelsorger gesetzt wird, so soll gedachter Herr Pfarrer Macht haben nach alter Gewohnheit in der Schule der Lernenden Jugend Bestes durch erheischende Inspection befördern zu helfen und den Schuldienern, im Fall, daß sie der Jugend übel und unfleißig fürstehen, einreden, und da einer oder der Andere mit freundlichen Worten sich nit wollte der Gebühr weifen lassen, so soll er solches, ebenso auch, wenn sich bei seinem Leben das Diaconat erledigt, dem Kaiserl. Amt alsobald zu wissen zu machen schuldig sein.“

Es wurde von dem Pfarrer Jakob Kühn erwartet, daß er sich so verhalten werde, daß über ihn keine Klage einkomme. Sollte er aber doch zu berechtigten Beschwerden Anlaß geben, so würde seine Anstellung „cassirt“ und das Pfarramt mit einem andern „pualficirten Subjekte“ besetzt werden.

Aus dieser, Rechten und Pflichten des Pfarrers eingehend behandelnden Anstellungsurkunde ist zu ersehen, daß der Pfarrer eine geachtete Persönlichkeit war, der man mit würdigem und ehrerbietigem Tone entgegenkam. Das war der große Vorzug der evangelischen Pfarrer, der allgemein angenehm auffiel, und um dessentwillen sie geschätzt wurden, daß sie sich im Gegensatz zu ihren katholischen Vorgängern einer treuen Seelsorge, eines gewissenhaften Dienens am Evangelium und eines untadelhaften Lebenswandels befleißigten. Die Kirche war im evangelischen Bekenntnis wieder der heilige Tempel Gottes geworden.

Einige Jahre amtierte Pfarrer Jakob Kühn in unserer Gemeinde allein. Er merkte aber, daß bei gewissenhafter Pflichterfüllung in einer so großen Stadt- und Landgemeinde die Kraft eines einzelnen Seelsorgers nicht ausreichte. In ehrlicher Besorgnis, daß er seinen Dienst nicht mehr so versehen könnte, wie es sein heiliger Beruf von ihm verlangte, wandte er sich in einer Eingabe an den Rat und zeigte diesem an, daß es ihm unmöglich sei, den schweren



Posten ohne einen Amtsgehilfen zu versehen. Er hätte sich schon nach einem treuen Mitarbeiter umgesehen, mit dessen Beistand er dieselbe gute Kirchenordnung halten könnte wie seine Vorgänger. Er erklärte sich bereit, von seinem geringen Einkommen einen Teil zum Unterhalte eines Diakons abzugeben, „nur damit seinen lieben, vertrauten Pfarrkindern ordentlich gedient werden könnte und sie in nichts verfäumd oder verwahrloßt würden.“ Er schlug als Diakon seinen Schwager, den Pfarramtskandidaten Gottfried Tielisch vor, der 1603 die Universität zu Frankfurt verlassen hatte. Er konnte ihm das beste Zeugnis ausstellen, da er im Sommer 1604 seine Kinder zur vollsten Zufriedenheit unterrichtet hatte. Der Rat von Volkenhain kam der Bitte des Pastors Jakob Kühn nach und wurde beim Freiherrn von Jedlitz, der inzwischen den Gottfried Tielisch als Pfarrer nach Schäßlar in Böhmen berufen hatte, vorstellig, denselben von seinem Pfarramt wieder zu entbinden, damit er in ihrer Stadt wirken könne. Freiherr von Jedlitz erfüllte den Wunsch des Rates, und dieser konnte noch 1604 Gottfried Tielisch in Volkenhain als Diakon anstellen.

Die Pflichten des Diakons waren genau geregelt. Er hatte im Verhinderungsfalle des Pfarrers denselben in Krankenbesuchen, im Communicieren, im Nottaufen und in allen anderen Handlungen bei Tag und Nacht in der Stadt, in Würgsdorf, Halbendorf, Wiesau und bei den Bewohnern unter dem Schloß zu vertreten. Müßte er dienstlich über Nacht auswärts sein und könnte darum morgens nicht in der Schule zum Religionsunterrichte erscheinen, so hätte er vor seinem Wegbleiben seinen Unterricht so zu regeln, daß Eltern und Kinder nicht Ursache zur Klage hätten. Während dem Pastor die Seelsorge an den Erwachsenen oblag, war dem Diakon die Jugend anvertraut. Sollte aber einmal ein Pfarrkind, es sei reich oder arm, aus besonderen Ursachen zum Unterricht, zur Trostspendung oder zur Austeilung des heiligen Abendmahls den Pfarrer verlangen und derselbe dem Wunsche nachkommen können, so sollte der Diakon dieses nicht als Eingriff in seine Diakonatsrechte betrachten, denn in der Seelsorge sollten sie einander wegen der Heiligkeit des Amtes nicht Abbruch thun. Damit der Diakon aber in einem solchen Falle keine Schmälerung seiner Einkünfte erführe, sollte er die Hälfte von dem erhalten, was die Pfarrkinder aus Dankbarkeit dem Pfarrer gäben. Zu den weiteren Pflichten des Diakons gehörte das tägliche und sonntägliche Vorlesen aus der heiligen Schrift und aus der Predigtsammlung des Pastors Sieghard zur Frühstunde und das Halten einer Katechismuspredigt am Sonntag zur Vesper. Donnerstags sollte er vom Altar aus mit den Kindern Luthers Katechismus üben oder eine kleine Predigt halten; dieses sollte er aber nur tun,

wenn auf den nachfolgenden Tag kein Apostel- oder Kirchenfest fiel. Er sollte auch die Weichkinder verhören helfen und in allen Fällen dem Pastor behilflich sein und ihn vertreten.

Pastor Jakob Kühns Wirksamkeit in unserer Gemeinde wurde durch seinen Tod im Jahre 1617 beendet.

Rat und Gemeinde Vollenhains hatten ihren Diakon Gottfried Zielisch wegen seines unermüdblichen Fleißes in der Seelsorge und seines herzlichen Umganges mit den Pfarrkindern lieb gewonnen und wollten ihm das verwaiste Pfarramt zukommen lassen. Sie beriefen ihn daher zum Pfarrer ihrer Gemeinde und baten am 29. Juli 1617 den Landeshauptmann um Bestätigung desselben. Im Königl. Amte machte sich aber schon der Einfluß der Jesuiten, die seit einigen Jahren in Schlesien aufs eifrigste arbeiteten, um das Herzogtum dem katholischen Glauben wieder zuzuführen, bemerkbar; es bestätigte den Pfarrer Gottlieb Zielisch nicht, obwohl es dem Räte den Bescheid hatte zukommen lassen, die Berufungs- und Bestätigungsurkunde sobald wie möglich auszufertigen. Der Rat erinnerte am 20. August desselben Jahres das Königl. Amt an die Votation des Pfarrers Gottfried Zielisch und bat, um einer Vertröstung vorzubeugen, „solche Vocation durch brieffes Zeiger ihnen zuzustellen.“ Aber das Königl. Amt schickte den Boten ohne die erbetene Urkunde zurück; es wollte eben auf den Rat der Jesuiten die evangelischen Gemeinden entweder ganz ohne bestätigten Pfarrer lassen, da ein nicht bestätigter Pfarrer, den ein Rat nicht besolden durfte, wegen ungenügenden Einkommens zur notdürftigsten Lebensführung bald die Gemeinde hätte verlassen müssen, oder es wollte wenigstens mit demselben Ziele die Bestätigung möglichst lange hinauschieben. Der Rat von Vollenhain bestand aber aus ehrenhaften, tatkräftigen und treu-evangelischen Männern, die nicht gewillt waren, sich ihres Seelsorgers berauben zu lassen. Schon am 2. September wurde er wieder beim Königl. Amte vorstellig und erinnerte, daß er schon „zu Unterschiedlich malen schrift- und mündlich wegen Vocation unsers hießhero gewesenenen Diaconi Herrn Gottfriedt Zielisch zum Pfar Ampt an des Verstorbenen Herrn Pfarherrn (Seelig) stellen im Ampts gehorsam angehalten und gebeten“ hätte. Darauf hätte der Herr Landeshauptmann am 12. August von Gießmannsdorf aus geschrieben, man möchte sich bis zu seiner Heimkehr gedulden. Nun hätte der Rat aber in Erfahrung gebracht, daß „E. Gestrengen wieder an der Amptsstelle Gott lob frisch und gesundt angelanget“ sei, und so bäte er nun nochmals gehorsam und fleißig, die Votation auszufertigen und dem Boten gleich mitzugeben. Der Landeshauptmann konnte nun nicht mehr dem steten Erinnern ausweichen und

mußte die Bestätigung für den Pfarrer Gottfried Zielisch ausfertigen lassen.

Nach seiner Bolkation setzte sich Gottfried Zielisch mit den Erben seines verstorbenen Vorgängers wegen des vorhandenen und von ihm übernommenen Haus- und Wirtschaftsgerätes auseinander. Er ließ sich darüber, daß er allen übernommenen Vorrat bezahlt hat, vom Räte eine Bescheinigung ausstellen, die also lautete: Zeugnis Herrn Gothofredi Tilesij Pastoris Ecclesiae Bolkenh. Wir Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Boldkenhain bekennen und thun kunt hiemit öffentlich vor Uns und nachkommenden Rathleute vor Allermenniglich: Demnach verwichener Zeit der Ehrwürdige Achtbahre und Wohlgelahrte Herr Jacobus Kühn, gewesener treuer Pfarherr und Seelsorger allhier (in Gott ruhend) mit Tode verbliehen und nach besage seiner Vocation in seinem anzuge nit allein kein Inventarium, sondern auch weder Haus Rath, Heu, stro, mist, noch einige saar in felde oder getredicht gefunden und also alles mit barem gelbt bezahlen müssen, Sein Herr Successor aber der auch Ehrw. Achtbahre und Wohlgelahrte Herr Gothofredus Tilesius, jehiger Herr Pfar und Seelsorger in seinem anzuge dergleichen gethan und laut seiner oben wohlgedachtes Herrn Jacobi Kühns (seelig) Erben getroffenen, schriftlichen vergleichung allen und jeden Vorrhat an saar, heu, stro und mist mit bahrem gelbt gezahlet, Als soll wolgedachten Unseren Herrn Pfarherrn oder seynen hinterlassenen Erben bey abtretung des Pfar Ampts oder nach seinem tödlichen abgang auch hiewieder an Saar und andern Beilaß gebührliche erstattung erfolgen, daserne nit mitlere Zeit kein der Kirchen ein ordentlich Inventarium aufgerichtet würde, auff welsch einen oder den andern Weg dan mehrgedachten Unsern Herrn Seelsorger oder seinen hinterlassenen Erben mögliche und gebührliche Hülffe und Handreichung von Unns erfolgen solle. Daß zur wahrer Urkunt haben Wir Ihnde daß unter Unsern der Stadt aufgedruckten Insiegell auf sein anhalten diesen schriftlichen schein mitgetheillett.“

Pastor Gottfried Zielisch hat bis 1629 unserer Gemeinde mit dem Evangelium gedient; in diesem Jahre mußte er auf Befehl des Königl. Amtes Boldkenhain verlassen. Nach seiner Abschiedspredigt wurde er von der Gemeinde unter Tränen aus der Stadt geleitet. Er fand eine Zuflucht in Liegnitz, wurde hier Archidiaconus und starb am 3. November 1638.

Da mit Beginn des 30jährigen Krieges die ungestörte Entwicklung unserer Kirchengemeinde aufhörte und die Pastoren unter ganz anderen Verhältnissen zu wirken hatten, sei erst im nächsten Abschnitt von den nachfolgenden Seelsorgern erzählt.

Um ein möglichst vollkommenes Bild von dem evangelischen

Pfarrhause in unserer Kirchengemeinde in jener Zeit der evangelischen Freiheit zu bekommen, seien noch die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer ersten Seelsorger aufgezeigt, soweit es an Hand der erhaltenen Urkunden möglich ist. Der Pfarrer bekam um 1600 folgende Gebühren — sein festes Gehalt war nicht einwandfrei festzustellen —: Bei der Beerdigung einer „kleinen Leiche“ standen ihm 16 Heller zu, bei einer „großen Leiche“ mit großem Geläut 2 Groschen. Wurde vor der Tür des Trauerhauses gesungen, so erhielt er 8 Heller; bei einem Begräbnis ohne Gesang vor dem Trauerhause bekam er nur 5 Heller. 8 Heller bekam er auch nur, wenn der Kantor einen figurierten Gesang anzustimmen hatte. Für jeden Puls des Ausläutens hatte er 2 Groschen zu fordern. Zu Ostern, Pfingsten, Martini und Weihnachten wurde je ein Opfer für den Pfarrer durch die Kirchväter gesammelt. Beichtkinder, Sechswöchnerinnen und Brautleute hatten ein Opfer auf den Altarteller zu legen. Die Gemeinde hatte ihm jährlich je 25 Schfl. Korn und Hafer zu geben. Er hatte das Recht der Hütung von 4 Rindern auf der Wiedmut; aus dem Walde bei Ruhbank durfte er Holz zum eigenen Verbrauch holen lassen, mußte aber Spalt- und Fuhrlohn selbst bezahlen. Den Diakonen standen je 18 Schfl. Korn und Hafer zu. Von den Pfarropfern an den vier Festtagen erhielten sie die Hälfte. Das Brennholz stand ihnen unter denselben Bedingungen wie den Pfarrern zu. Sie hatten das Recht, auf den Grenzstreifen der Wiedmut zwei Rinder weiden zu lassen. Von seiner Pfarrwohnung hatte der Pfarrer seinem Diakon 2 Zimmer, 3 Kammern und das Hintergewölbe freizugeben. Der Pfarrer war verpflichtet, seine Braubottiche und Bierfässer in seinen Gewölben unterzubringen, damit der Diakon im Hintergewölbe auch sein Bier brauen könnte.

Wenn auch diese Angaben über die Einkommensverhältnisse unserer Seelsorger aus Mangel an urkundlichem Material nicht vollständig sein und uns also kein klares Bild über ihre Einkünfte geben können, so wissen wir doch aus verschiedenen Eingaben, daß ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht glänzend waren. Es sei nur an die Klageschrift des Pastors Sieghard an den Rat wegen des verweigerten Dezems aus Würgsdorf erinnert. (Siehe Seite 12.) Beleuchtet werden die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Pfarrhauses um 1600 noch durch einen Anschlag des Pastors Jakob Kühn, den er zur Sicherung seiner Kinder aus seinen mehreren Ehen aufgestellt hatte. Er wollte die Söhne, wenn sie zum Studieren Lust und Geschick hätten, nicht nur auf Partikularschulen, sondern auch auf der Universität nach Vermögen fördern oder sie sonst zu ehrlichen Handwerkern ausbilden lassen. Seine Tochter sollte alle Kleidung und allen Schmuck ihrer verstorbenen Mutter bekommen.

Bei ihrer Verheiratung wollte er ihr eine Aussteuer nach Stand und Vermögen gewähren. Zur Zeit der Aufstellung des Anschlagbesatzes besaß er kein Barvermögen, weil er alles auf Bücher verwendet hatte; aber er versprach, jedem Kinde nach 6 Jahren, wenn ihm Gott das Leben lassen sollte, 50 Mark zu geben. Das evangelische Pfarrhaus der ersten Zeit unserer Kirchengemeinde hat wahrlich kein sorgenloses Leben führen können; irdische Güter waren ihm fremd.

Ueber das Schulwesen in unserer Kirchengemeinde jener Zeit besitzen wir auch nur sehr kargliche Nachrichten. Einer der ältesten Berichte ist jener schon erwähnte Absatz aus der Berufungsurkunde des Pastors Jakob Kühn. Aus ihm geht hervor, daß die Schule eine Einrichtung der evangelischen Kirche war und von den evangelischen Pfarrern beaufsichtigt wurde. In Bollenhain war also auch die Forderung Martin Luthers in seinem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsleute aller Städte, der Kirche bei der Bildung und Unterhaltung von Schulen hilfreich zur Hand zu gehen, erfüllt worden. Die erste evangelische Schule hatte Pfarrer Joachim Rüdiger bald nach dem Uebertritt der ganzen Gemeinde zum evangelischen Bekenntnisse eingerichtet. Dann aber fehlen weitere Nachrichten über die Schule bis zur Amtszeit des Pfarrers Jakob Kühn. Dessen Berufungsurkunde läßt uns wieder einen kleinen Einblick in das evangelische Schulwesen unserer Stadt tun. Man muß mit manchen Lehrern — Schuldienern oder Schulmeistern werden sie genannt — schlimme Erfahrungen gemacht haben; darauf deutet die gegebene Verhaltensmaßregel im Kühnschen Berufungsschreiben für den Fall, daß die Lehrer „der Jugend übel und unfleißig fürstehen“. Wir können aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß unfähige Lehrer an der Schule Bollenhains selten gewesen sind; denn wir vernehmen aus weiteren Urkunden aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts manches Lob des Rates über die Lehrer der Schule. Allgemein üblich war in damaliger Zeit für den Schulleiter die Bezeichnung „Kantor“, während der zweite Lehrer „Organist“ genannt wurde. Häufig versahen Pfarramtskandidaten die Kantorstelle an unserer Schule.

Der erste Kantor in Bollenhain, über den wir urkundliches Material besitzen, amtierte zur Zeit des Pfarrers Jakob Kühn und hieß Matthias Sartorius. Er war ein bei Bürgern und Jugend geachteter und beliebter Lehrer. Als durch den Tod des Pfarrers die Pfarrstelle in Schweinhaus verwaist war, zog Herr Adam von Schweinichen für der Besetzung dieser Stelle Matthias Sartorius in die engere Wahl und ließ ihn auch eine Probepredigt halten. Dieselbe muß den Besitzer von Schweinhaus befriedigt haben, denn er verlangte darauf von Matthias Sartorius schriftliche Unterlagen über seinen Lebens- und Bildungsgang. Unter den eingereichten Schriftstücken

befand sich auch ein Empfehlungsschreiben des Rates von Volkenhain, das also lautete: „Unsern nachbarlich willigen Dienst neben wünschung von Gott aller heilwertige wolgart zuvor. Edler, Ehrenwester und Wolbenambter insonders günstiger Herr und Nachbar. Demselben sollen wir nit verhalten, daß wir in erfahrung komen, der Herr wolle das Pfarramt, so durch absterben seines gewesenen Seelsorgers erledigt, vociren. Weil den unser Herr Cantor der Erbare und Wolgelehrte Herr Matthias Sartorius mit consens und einwilligung des Herrn auch für etlichen wochen sein exercitium daselbst getan und wir erfahren, das der Herr nicht böse Lust zu seiner Person tragen, auch seiner Lehr und lebens halben bei andern benachbarten sich befragt haben solle, Urs aber anders nicht bewußt als das er sich die Zeit her und als er in unsern schuldiñst gewesen mit auf Ziehung der Jugendt fleißig erwiesen, auch sonst eines erbaren und aufrichtigen lebens und wandels verhalten, Also das wir Ihn wenn es seine gelegenheit wol länger bein Uns dulden mögen, Diesen nach langet an den Herrn unser diñst und freundlich Bitten, dahero solch sein Pfarr Amt noch vocieret, er wolle das selbige für einen andern Ihm vergönnen und zukommen lassen und darzu ordentlich vocieren. Wir zweifeln nicht, dasern ein solches widerfaret, er werde sich in Lehr und leben wie bishero geschehen dermaßen erzeigen, daß Gott der Allmächtige, der Herr und Jedermann darob Gefallen tragen werde.“ Der Herr von Schweinichen berief aber trotz dieser warmen Empfehlung aus uns nicht bekannten Gründen einen anderen in die erledigte Pfarrstelle. Matthias Sartorius blieb weiter Kantor an unserer Schule, bis er 1607 als Pfarrer nach Rudelsdorf (Rudelstadt) berufen wurde. Volle Anerkennung seiner Arbeit und beste Segenswünsche für die Zukunft enthielt das vom Rat für ihn ausgestellte Zeugnis über seine hiesige Tätigkeit. Dieses, „des Herrn Matthie Sartorij gewesenen Cantoris Runttschaft“, lautete: „Wir Burgermeister und Rhatmanne der Stadt Volkenhain bekennen und thun kunt hiermit öffentlich für allermennigliche, das briefes Zeiger der Erbare und Wolgelarte Herr Matthias Sartorius etliche Jhar hero bein unser Schulen für einen Cantorem gebient und sich in solchem Diñst zu fort Pflanzung göttlicher Lehr und freyen Künste, Auch treuer auferziehung der lieben Jugendt treulich und fleißig erweist, das wir mit Ihme gar wol zufrieden gewest und wenn es seine Gelegenheit, Ihme länger dulden können; Weilen er aber durch sondere schickung Gottes ordentlicher weise zum heiligen ministerio vociret und beruffen, und also sein Amt ordentlich und gebürlich aufgekündigt, Auch seines Verhaltens schriftlichen schein und Runttschaft begeret, haben wir Ihm daselbe nit abschlagen mögen, sondern unter unserm der Stadt aufgedruckten Insiigel mitgeteilt.“

Sein Nachfolger wurde Christoph Dresser, dessen Berufungs-

urkunde vom 4. Oktober 1607 datiert ist. Er wurde verpflichtet, sein „officium cantoris“ zu Martini anzutreten und mit höchstem Fleiße zu versehen. Der Rat zweifelte nicht, „daß solchs von seiner Person zur billigkeit beschehen werde“. Christoph Dresser hat guten Lebenswandel und treue Amtsführung vor dem Räte „mit handt und mundt bewilliget“. Er blieb in Volkenhain bis 1609.

Die freie Kantorstelle wurde Pfingsten 1609 mit David Freudenberg besetzt. Seine Berufungsurkunde weist fast denselben Wortlaut auf wie die des Christoph Dresser. Kantor David Freudenberg amtierte in Volkenhain etwas länger als sein Vorgänger, allerdings auch nur 5 Jahre. Die wenigen Jahre der Kantorentätigkeit eines jeden Stelleninhabers verwundern uns nicht, wenn wir uns daran erinnern, daß die Kantoren meist Pfarramtskandidaten waren und als solche bald in Pfarrstellen berufen wurden. Es war eine Seltenheit, daß ein Kantor längere Zeit in seinem Schulamte blieb.

Am 27. September 1614 wurde Michael Wehner als Kantor berufen. Bis zu dieser Zeit war er Schuldiener (also zweiter Lehrer) in Braunau. Auch er muß ein kluger und fleißiger Lehrer gewesen sein; denn der Rat bezeugt ihm bei seinem Weggange, daß „er bei unser Kirchen und Schulen allhier gedient, die Schuljugendt sowol in gutten Sitten und gebedrden, als auch in studiis und fundamentis Latinae et graecae linguae unterrichtet, sich auch in leben und wandel unstrefflich verhalten hat.“ Michael Wehner blieb in Volkenhain bis 1623; wegen Verbesserung in seiner Stellung kündigte er in diesem Jahre dem Räte seinen Dienst auf. Er war einer von den Kantoren, die am längsten hier amtierten. Daß einer 9 Jahre am selben Orte blieb, war, wie ich schon erwähnte, eine große Seltenheit, und der Rat der Stadt stellte dies in „Michael Wehners Cantoris Abschiedt-Kundtschaft“ mit Staunen und Bewunderung fest, indem er schrieb, „. . . daß der Ehrenhafte und Wolgelährte Herr Michael Wehnerus, so 9 ganze jahr lang das Officium Cantoris bey hiesigen Kirchen und Schulen versorget, uns zu erkennen gegeben, . . . sich anderer Orte zu begeben“.

Die Organisten oder zweiten Lehrer scheinen im allgemeinen länger geblieben zu sein; es ist uns jedenfalls aus dieser Zeit nur ein einziges Abgangszeugnis erhalten. Dieses wurde 1606 für den Organisten Christoph Kurzer ausgestellt.

Eine bis ins Kleinste geregelte Gebührenordnung macht uns mit den Einkommensverhältnissen der Kantoren und Organisten jener Zeit bekannt. Der Kantor erhielt jährlich bar 19 Mark 12 Groschen; darin eingeschlossen waren die 16 Groschen, die er in der „fasten vom psallieren“ erhielt. Damit bei der Aufbringung des baren

Geldes kein Streit über die Höhe der Abgabe eines jeden Zahlungspflichtigen entzündete, war genau festgelegt, wieviel jeder alle Quartale zu geben hatte. So mußten z. B. der Bürgermeister 2 Taler, die Kirchväter 1½ Taler, der Probst 24 Groschen, der Hospitalherr 20 Groschen geben. Von den „precijs“ (Schulgeldern) erhielt der Kantor den vierten Teil. Jährlich hatte er „drey Recordationes (Kirchenopfer) als Martini, Nativitatis Chr. (Weihnachten) und Trium Regum mit dem Rauchsas“. Am grünen Donnerstage erhielt er von den eingepfarrten Dörfern die sogenannte Garbenabgabe. Ferner standen ihm jährlich 3 Umgänge zu, nämlich Weihnachten, Ostern und Pfingsten; dafür mußte er aber von Martini bis Maria Lichtmeß des Morgens die frühe Glocke läuten. peinlich genau geregelt waren seine Einnahmen bei Begräbnissen, bei denen seine Tätigkeit im Singen vor der Tür und dem Grabe bestand. Er erhielt für „gesang für der thür“ 8 Heller, für figurierten Gesang 2 Groschen, — war der Organist, der zweite Lehrer, beteiligt, so stand demselben 1 Groschen zu, — für das Singen der ganzen Schule 3 Groschen. Sollte der Kantor, die „leich in der kirchen erwarten und ihr das geleit zum grab geben“, so standen ihm 9 Groschen zu. „Trüge man aber die leiche nicht in die kirche, sollte ihm vom gesang beim Grab 1 Groschen gegeben werden.“ Für jeden Puls des Ausläutens hatte er 2 Groschen, der Organist 1 Groschen zu bekommen. Dafür mußte aber der Kantor die Gebühren, die für das Ausläuten dem Pfarrer, Diakon und Organisten zustanden, einziehen und denselben zustellen. Von „einem jeden tauffkindt“ bekam er 4 Heller; dafür hatte er den Taufstein zu öffnen und das Taufwasser herbeizuschaffen. Auf eine Gebühr von Sechswöchnerinnen und Brautleuten hatte er keinen Anspruch; er war in das Belieben derselben gestellt, ihm etwas nach ihrem Vermögen zu geben. In den Fasten bekam er wöchentlich 1 Brot und Semmel, an Martini „ein paar schuh“. Der Salzherr hatte ihm alle 14 Tage einen Napf Salz zu geben; diese Abgabe ist aber später abgeschafft worden. Dies waren die festen Sätze, die zu fordern der Kantor ein Recht hatte; aber mehr zu geben war niemand schuldig, es sei denn, daß jemand aus freiem Willen dem Kantor etwas zulegen wollte.

So spärlich auch die Nachrichten über unsere Kirche bis etwa 1620 sind, so sind sie doch genügend, uns das Bild eines ungestörten und glücklichen kirchlichen Lebens zu zeichnen. Kirche und Gemeinde lebten in schönster Harmonie. Ein jeder kam treulich seinen Pflichten nach: Die Parrer waren treue Diener am Wort Gottes und selbstlose Hirten ihrer Gemeinde; der Rat gebrauchte in richtiger Erkenntnis seiner Patronatspflichten seine obrigkeitliche Gewalt, um das Ansehen der Kirche zu erhöhen; die Lehrer waren fleißig und



gewissenhaft in der Erziehung der Jugend zu evangelisch-christlicher Zucht und Sitte; die Gemeinde wußte das Kleinod des Evangeliums zu schätzen und zeigte ihre Dankbarkeit den Seelsorgern und Lehrern durch rührende Anhänglichkeit. Ein ernster, glaubensfreudiger, echt evangelisch-christlicher Sinn herrschte von Anfang an in dem Leben unserer evangelischen Kirchengemeinde.

Daß sich unsere Kirchengemeinde ungestört, friedlich und glücklich in ihrer evangelischen Freiheit entwickeln und festigen konnte, verdankte sie nicht etwa einem besonderen Wohlwollen der Landesherren oder gar dem Schutz durch dieselben. Zwar waren die angesehensten Fürsten und der größte Teil der Stände Schlesiens evangelisch geworden; aber unsere Stadt gehörte zu den Erbfürstentümern Sauer und Schweidnitz, die den Habsburgern gehörten, und die von deren Landeshauptmännern verwaltet wurden. Volkenhain war also nicht wie manche andere Stadt in der glücklichen Lage, einem evangelischen Fürsten untertan zu sein, der der jungen Kirchengemeinde beste Förderung hätte zuteil werden lassen können. Die Habsburger und ihre Landeshauptmänner in den Erbfürstentümern Sauer und Schweidnitz waren mehr oder minder eifrige Verfechter des katholischen Glaubens, die streng den Grundsatz durchführten, daß nur katholische Männer zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes berufen werden könnten. Als 1544 der gesamte Rat und die ganze Gemeinde Volkenhains mit Ausnahme von 3 Bürgern zum evangelischen Bekenntnis übertraten, mußten die Ratsmänner ihr Amt niederlegen, und das Ratskollegium wurde neu mit nur katholischen Männern, die zum Teil von außerhalb herbeigerufen wurden, besetzt. Auf diese Weise kam die etwas eigenartig anmutende Tatsache zustande, daß einer der 3 katholisch gebliebenen Bürger in Volkenhain, der Fuhrmann Heinrich Häubner, Ratsmann wurde, obwohl er weder schreiben noch lesen konnte. Aber unsere ersten evangelischen Brüder unserer Kirchengemeinde lebten ja im lutherischen Geiste, der sie gern auf äußere Ehren verzichten ließ, wenn sie nur des Ruhmes teilhaftig werden konnten, glaubensfreudige Jünger ihres Heilandes in evangelischer Freiheit zu sein. Das aber durften sie ungestört sein und bleiben; ihren Glauben und ihre kirchlichen Einrichtungen tasteten weder Landesherren noch deren Landeshauptmänner an. Diese Freiheit, die den evangelischen Bürgern Volkenhains gelassen wurde, war nicht der Großzügigkeit oder dem Wohlwollen der Regenten zu danken, sondern fand ihre Erklärung in der Politik der Habsburger. Ferdinand I., der durch seine Vermählung mit der einzigen Schwester des kinderlos verstorbenen böhmischen Königs Ludwig König von Böhmen geworden war, hatte mit dem siebenbürgischen Fürsten von Zapolya einen längeren Kampf um den Alleinbesitz der ungarischen

Königskrone. Er mußte seinen Untertanen, also auch den Schlesiern, — Schlesien gehörte der Krone Böhmens — Rechte und Freiheiten gewähren, um sich ihrer Hilfe in diesem Kampfe zu sichern. Durch die Duldung der Glaubensfreiheit erwarb er sich die Zuneigung der schlesischen Stände und Untertanen, die ihm außerordentliche Opfer von Geld und Truppen darbrachten. So war also die geübte Toleranz nur eine politische Notwendigkeit. Als die politischen Verwicklungen in Ungarn eine Klärung erfahren hatten, suchte Ferdinand I. seine Hausmacht mit Hilfe der katholischen Fürsten zu vergrößern. Um diese zu gewinnen, mußte er aber seine Toleranz in der Glaubensfreiheit aufgeben und den Protestantismus zu vernichten trachten. Er forderte darum die schlesischen Stände auf, von ihrem evangelischen Bekenntnis abzustehen und wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren; aber seine Ermahnungen, Drohungen und sogar Strafen, zu denen auch die 1549 erfolgte Absezung des Bolkenhainer Bürgermeisters Jacob Scholze gehörte, fruchteten nichts, weil einmal die evangelischen Gemeinden in ihrem Glauben schon genug gefestigt waren, und weil zum andern Ferdinand I. in dem Kampfe gegen den Protestantismus nicht ausdauernd war, da der kirchliche Frieden seinen politischen Plänen, wie er einsah, förderlicher war.

Nach seinem Tode wurde sein Sohn Maximilian II. sein Nachfolger, der seinen Untertanen aus Vernunft und Staatsklugheit freie Religionsübung versprach. Obwohl er für seine Kriege u. a. auch von Bolkenhain sehr hohe Beiträge an Geld und Truppen verlangte, — so z. B. erhielt er 1567 3000 schlesische Taler und 73 ausgerüstete Männer und 1570 gar 4000 schlesische Taler — war ihm unsere Gemeinde wegen seiner Duldung der Glaubensfreiheit zugetan. Es galt auch hier, daß den Menschen alle Lasten leicht wurden, wenn ihnen nur erlaubt wurde, in Glaubenssachen und im Gottesdienste ihrer Ueberzeugung öffentlich und ungestört zu folgen.

1576 folgte Rudolf II. seinem Vater in der Regierung. Er war in Spanien streng katholisch erzogen worden, mußte aber, durch politische Ereignisse gezwungen, die Glaubensfreiheit der evangelischen Gemeinden fördern und festigen helfen. Da er ein unfähiger Regent war, verscherzte er sich die Zuneigung seiner Untertanen, so daß es seinem Bruder Matthias leicht wurde, ihm Ungarn, Mähren und Oesterreich abzunehmen. Um wenigstens Böhmen mit Schlesien, deren Stände in überwiegender Mehrheit evangelisch waren, für sich zu behalten, mußte er sich 1609 entschließen, eine förmliche Versicherung der Religionsfreiheit den Herren, Rittern und königlichen Städten zu geben. Es ist dies der sogenannte Majestätsbrief, der für Schlesien am 20. August 1609 unterschrieben wurde. Obwohl Rudolf II. in seiner politischen Zwangslage den Majestätsbrief nicht

hätte verweigern können, ließ er sich ihn doch gut bezahlen. Die Protestanten Schlesiens erkaufte sich die Versicherung der Religionsfreiheit mit 300000 Gulden, wozu auch Volkshain, das eine fast rein evangelische Stadt war, sein gut Teil beizusteuern hatte. Ja, unsere Stadt, in deren Rat längst wieder evangelische Bürger eingezogen waren, übernahm sogar noch, um sich die evangelische Glaubensfreiheit fest zu sichern, die Bürgerschaft für ein Darlehn in Höhe von 50000 Talern, das der geldbedürftige Rudolf II. bei der Stadt Magdeburg aufgenommen hatte. Für diese zur Erhaltung ihres Glaubens getane Gefälligkeit mußte unsere Stadt über ein Jahrhundert in selbstschuldnerischer Bürgerschaft der Stadt Magdeburg verbleiben, da Rudolf II. die Rückzahlung des Darlehns vergaß, und seine Nachfolger die Schulden ihres Vorfahren nicht bezahlen wollten. Erst König Friedrich II. von Preußen hat nach Besiznahme von Schlesien die Schuld beglichen und unsere evangelische Gemeinde, die für die Bezahlung der Schulden schließlich einmal haftbar gemacht worden wäre, aus der unangenehmen Lage, für einen andern eine riesige Schuld bezahlen zu müssen, befreit.

Noch zu Lebzeiten Rudolfs II. wurde Kaiser Matthias im Jahre 1611 König von Böhmen. Die bei seiner Krönung den schlesischen Protestanten gegebenen Zusicherungen, sie in ihrer evangelischen Freiheit schützen wollen, hielt er nicht; er unterstützte im Gegenteil die Jesuiten, die schon zur Zeit Rudolfs II. nach Schlesien gekommen waren, in ihrer Arbeit zur Vernichtung des Protestantismus in Schlesien. Religionshaß und Verfolgungsgeist zogen in Schlesien ein. Unsere Gemeinde blieb vor Ausschreitungen verschont; jedenfalls berichten uns darüber die vorhandenen Urkunden nichts. Es wurden ihr aber schon Schwierigkeiten bei der Berufung ihres Pfarrers Gottfried Tielisch gemacht, von denen berichtet worden ist. Bald aber sollte auch sie die leidreichen Auswirkungen eines Kampfes, der nicht der Liebe des Weltenheilandes und dem Geiste seines Evangeliums entsprach, zu tragen bekommen.

## 2. Teil.

# Glaubensnot.

### 1. Evangelische Treue in schwerer Leidenszeit.

Der dreißigjährige Krieg, der als Religionskrieg begann, aber bald politischen Charakter annahm, schickte seine Stürme auch über Schlesien. Städte und Dörfer fielen in Schutt und Asche, die Fluren bildeten eine wildwuchernde Grasnarbe, die Menschen verloren ihr göttliches Ebenbild. Aus religiöser Unduldsamkeit geboren, durch politische Machtgellüste genährt, wuchs der Kampf zum sinnlosen

Wüthen, Brennen und Morden, das keinem zum Vorteil, aber allen zum qualvollsten Leiden ward.

Unsere Kirchengemeinde blieb lange Zeit vor den Schrecknissen des Krieges bewahrt. Noch wüthete nicht das bloße Schwert in den Mauern ihrer Stadt, noch klang nicht wildes Fluchen in ihren Straßen, noch scholl kein hilfeheischendes Wimmern aus ihren Häusern; aber sie lebte in der ständigen, qualvollen Besorgnis, eines Tages den wilden Brand der Kriegsfackel auch in ihrer Stadt aufzublenden zu sehen. In dieser nur allzu berechtigten Sorge traf der Rat der Stadt Anstalten, nicht nur das Rathhaus und die Stadtbücher, sondern auch das Gotteshaus und die kirchlichen Geräte vor drohender Vernichtung zu bewahren. Am 20. November 1620 ordnete er „wegen der augenscheinlichen großen Kriegsgefahren“ die Verstärkung der Wachen an. Stadt- und Kirchenschreiber mußten die Stadtprotokoll- und Kirchenbücher zum Rathhaus bringen, wo sie der Rat in besserem Schutz halten konnte. Die unheilvollen Botschaften über die Behandlung der evangelischen Bürgermeister und Ratsleute anderer Städte, in denen die Soldaten Wallensteins hausten, bewogen den hiesigen Rat, der aus nur evangelischen Bürgern bestand, um „entledigung ihrer Aempter in den ighigen gefehrlichen Leufften und schwehren Zeiten“ zu bitten. Die Ratsmänner besannen sich aber doch auf ihre Pflicht, gerade in schweren Zeiten in evangelischer Treue der Gemeinde weiter zu dienen, und standen von ihrem Gesuch ab.

Immer zahlreicher trafen in unserer Stadt die Nachrichten ein, daß evangelischen Gemeinden die Kirchen weggenommen, die Pastoren vertrieben und die Gemeindeglieder grausam gequält wurden. Immer häufiger kam Kunde darüber, daß die Jesuiten mit List und Gewalt versuchten, Protestanten von ihrem evangelischen Bekenntnis abzudrängen und zum katholischen Glauben zurückzuführen. Leichtes Spiel glaubten die Jesuiten zu haben; hatte doch der inzwischen zur Regierung gelangte, vollständig unter ihrem Einfluß stehende Kaiser Ferdinand II. den von seinen Vorfahren den Schlesiern gegebenen Majestätsbrief, der ihnen auf ewige Zeiten volle Religionsfreiheit zusicherte, zerrissen. Auch die fortschreitenden Waffenerfolge des Kaisers begünstigten die Tätigkeit des jesuitischen Verfolgungsgeistes. Unsere Kirchengemeinde schätzte sich darum glücklich, daß kaiserliche Soldaten und Jesuiten noch nicht in ihrer Stadt eingezogen waren, daß sie noch ungehindert ihrem Glauben leben durften. Am 19. April 1623 forderte aus diesem Grunde der Rat den Pastor Gottfried Tielisch auf, einen Dankgottesdienst zu halten, daß Gott „sein Wortt bis dahero bey gemeiner Stadt allhier erhalten, auch für leidtlich Regiment gesorget“ hat.

Blieb auch unsere Kirchengemeinde in ihrem Glaubensleben bisher ungestört, so fehlten doch nicht die Auswirkungen, die ein jeder Krieg zeitigt. In der Stadt begannen sich Sucht und Sitten zu lockern; und darum wandte sich der Rat am 8. April 1625 wiederum an Pastor Gottfried Tielisch mit der Bitte, durch sein Wirken in Kirche und Schule ihm zu helfen, diesem Uebel beizuteilen zu steuern, eben „weil treu und Glauben jeziger Zeit fast wie ganz und gar verloschen, hergegen die Bosheit und Undank von tag zu tag wachsen und zunemen“.

Außer der Außerkräftsetzung der Bestimmungen des Majestätsbriefes hatte sich Ferdinand II. zu keiner unbilligen Härte gegen die protestantischen Schlesier hinreißen lassen. Das wurde aber anders, als er seine Armee unter Wallenstein gegen den in Schlesien eingefallenen Grafen Mansfeld marschieren ließ. Da zeigten sich die Folgen der ihm bei seiner Erziehung eingeimpften Lehren der Jesuiten. Ein Erbarmen gefangenen Protestanten gegenüber kannte er nicht, es wäre denn, siekehrten zum katholischen Glauben zurück. Als es gar 1627 Wallenstein gelungen war, alle gegnerischen Truppen aus Schlesien zu vertreiben, da glaubte Ferdinand II., allen evangelischen Untertanen seiner Erbländer keine Schonung mehr schuldig zu sein. Er schränkte vorerst die Vorrechte der schlesischen Fürsten und Stände ein. Alle wichtigen Verwaltungsstellen besetzte er mit streng katholischen Männern, von denen er wußte, daß sie ihm in seinem Bestreben zur Vernichtung des Protestantismus in Schlesien hilfreich zur Hand sein würden. Der Oberlandeshauptmann für Schlesien war bisher Herzog Wenzel von Dels. Dessen Machtbefugnisse schränkte er dadurch ein, daß er ihm einige Räte zur Seite gab; das Oberamt bestand von nun an aus einem Rätekollegium, dem nur eifrige Katholiken angehörten. Eine andere Verordnung Ferdinands II. bestimmte nun, daß alle kirchlichen Angelegenheiten vom Oberamte zu regeln wären. Damit begann der planmäßige Vernichtungskampf gegen den schlesischen Protestantismus.

Auch unsere Kirchengemeinde sollte merken, daß die Zeit der evangelischen Freiheit für sie vorüber war. Ferdinand II. ernannte zum Landeshauptmann in seinen Erbfürstentümern Schweidnitz und Jauer den Freiherrn Heinrich von Vibran, einen eifrigen Katholiken und getreuen Diener seines Königs. Wie sehr sich Ferdinand II. auf seinen neuen Landeshauptmann verlassen konnte, zeigten ihm dessen wiederholte schwere Eingriffe in das Leben unserer Kirchengemeinde, die stets auf deren Vernichtung zielten. Darüber werden die folgenden Ausführungen klares Zeugnis ablegen.

Als im Jahre 1617 Gottfried Tielisch zum Pfarrer unserer Gemeinde berufen wurde, wurde das freigewordene Diakonamt

einem Sohne des verstorbenen Pastors Jakob Kühn aus seiner Ehe mit Marta Tielisch, der den gleichen Rufnamen wie sein Vater hatte, nämlich Jakob, übertragen. Dieser Jakob Kühn der Jüngere wirkte als Diakon in unserer Gemeinde bis 1627. In diesem Jahre wurde er als Pfarrer nach Alt-Röhrsdorf berufen. (Aus dieser Tatsache können wir wohl entnehmen, daß sich die Pläne Ferdinands II., die Vernichtung des Protestantismus in Schlesien betreffend, zunächst auf die Städte erstreckte; denn sonst wäre sicher Jakob Kühn d. J. die Bestätigung zum Pfarrer versagt worden.) Er kündigte am 15. Oktober 1627 dem Räte ordnungsgemäß seinen Dienst als Diakon auf. Die Eintragung im Stadtprotokollbuch lautet: „Es erscheint Herr Jakob Kühn mit Vermeldung, daß er diesen Morgen als ein Diaconus seinem Pastori und Collega das Diaconat-Amt, weil er über Verhoffen die Vakation des Predigt-Amtes zu Röhrsdorf übernommen, ordentlicher Weise resigniert. Wann er denn von E. E. Rat und der ganzen Gemeinde alle Ehre, promotion und Freundschaft in der Tat gespüret und befunden, also wolle er auch zu schuldiger Dankbarkeit bei ihnen solch Amt resigniret, sich aller erwiesenen Guttat alles Fleißes bedanket und höchlich gebeten haben, wie bisher so auch hinfüro seine mächtige Beförderer, große Freunde und treue Nachbarn zu bleiben, wie er das für seine Person tun wollte.“

Der Rat ließ durch den Stadtvogt dem Pastor Gottfried Tielisch die erfolgte Kündigung des Diakons wissen. Gottfried Tielisch bedankte sich beim Rat für den übermittelten Gruß und freundliche Benachrichtigung, übermittelte dem ehrenwerten Räte seine Grüße und zeigte an, daß er von der Kündigung des Jakob Kühn bereits durch ihn selber wisse. Er schrieb dann wörtlich weiter: „Weilen dem Herrn Pastori zu Vorkenhain jeder Zeit einen Diaconum nach seinem belieben an sich zu ziehen oder das jus praesentandi gebühret habe, so wolle er auch vor seine Person nichts verwinden lassen, sondern dem Herrn Landes Hauptmann schreiben, die Vacanz anmelden und die 2 Subjecta, so ihm der Rhat vorgeschlagen nominieren.“ Die beiden vom Rat dem Pastor in Vorschlag gebrachten Männer waren die Pfarramtskandidaten Georg Hertwig und Adam Kolbniz aus Jauer.

Auch der Rat der Stadt erstattete ein paar Tage später der Kanzlei des Landeshauptmannes eingehend Bericht über den Weggang des bisherigen Diakons und bat, von einer größeren Zahl der vorzuschlagenden Kandidaten abzusehen, es bei diesen zweien bewenden zu lassen und einen davon zum Diakon in Vorkenhain zu berufen. Daß der Rat erst ein paar Tage später dem Königl. Amte den Bericht einschickte, hatte seinen guten Grund. Der neue Landeshauptmann war ja Freiherr Heinrich von Vibran und war dem Räte

als eifriger und strenger Katholik bekannt. Er fürchtete von ihm Schwierigkeiten bei der Besetzung des Diakonats und wartete darum die wenigen Tage, bis er den Landeshauptmann in Breslau zum Fürstentage wußte. Der Bericht konnte auf diese Weise an den Amtskanzler, der noch einer der wenigen evangelischen Räte war, gerichtet werden. Der Amtskanzler hatte freilich nur die Vorarbeiten zu erledigen; die Bestätigungen vollzog der Landeshauptmann stets selbst. Es waren also trotzdem noch Schwierigkeiten zu befürchten, und der Rat mußte sehr vorsichtig sein, den Landeshauptmann nicht zu verärgern. Er fragte darum vertraulich beim Amtskanzler an, „ob, da der Herr Landeshauptmann nicht unsrer, sondern der katholischen Religion zugetan sei, es rathsam sei, an Ihn selbst mündlich heran zu treten oder ob der Herr Canzler Uns diese große Freundlichkeit erweisen und an Statt Unser solches anmelden wolle“. Die Diakonatsstelle ist anscheinend aber nicht besetzt worden; es verzeichnet jedenfalls kein urkundlicher Bericht die Besetzung. Demnach hätte dann Freiherr von Vibran schon bei dieser Gelegenheit unserer Kirchengemeinde gezeigt, wie er die gegen die Protestanten gerichteten Pläne Ferdinand II. auszuführen gedachte.

Rat und Gemeinde unserer Stadt machten sich auf das schlimmste gefaßt, zumal aus allen Teilen Schlesiens, besonders aus den unmittelbar dem König untertanen Fürstentümern, die Trauerkunden über die erbarmungslose Behandlung der Protestanten, die Wegnahme ihrer Kirchen, die Schließung ihrer Schulen und die Vertreibung ihrer Pastoren eintrafen. Und es war gut, daß sich die Gemeinde mit dem Gedanken an das Ende ihrer Glaubensfreiheit vertraut machte; das Unheil konnte sie dann wenigstens nicht überraschen, das Unheil, das ihnen drohte und auch bald nahte.

Am 14. Januar 1629 erschien Freiherr von Vibran mit einer Abteilung Lichtensteinscher Dragoner und 8 katholischen Priestern in Bollenhain. Er ließ sofort den Rat, den Geistlichen und die angesehensten Bürger der Stadt zu sich ins Rathaus kommen und erklärte ihnen, umgeben von den 8 katholischen Priestern und einigen Dragonern, daß er gekommen wäre, den Willen des Kaisers zu erfüllen, nämlich die Bürgerchaft zum katholischen Glauben zurückzuführen, die Kirchen zum katholischen Gottesdienste weihen zu lassen und den evangelischen Pfarrer auszuweisen. Wer sich weigerte, zum katholischen Glauben zurückzukehren, sollte die Stadt sofort verlassen, wobei ihn, wie Freiherr von Vibran, auf die wegen ihrer verübten Schandtaten berichtigten Lichtensteinschen Dragoner hinweisend, erklärte, des Kaisers treue Soldaten „behilflich“ sein würden. Den Ratsmännern wurde bei Weigerung sofortige Amtsentsetzung und des Kaisers ungnädige Strafe angedroht. Nach dieser Erklärung ließ Freiherr von Vibran

die Versammelten in den Flur hinaus gehen und jedes Ratsmitglied allein vor sich kommen, damit es seine Wiederannahme des katholischen Glaubens bekennen sollte. Als erster sollte der Bürgermeister sein Bekenntnis ablegen; er tat es auch, aber im treu-evangelischen Geiste. Seine Erklärung lautete kurz: „Ich kann es nicht über das Gewissen bringen, dieses zu tun. Mein Gewissen läßt es nicht zu, Ihr Annuten zu befriedigen“. Nach ihm wurde der älteste Ratsmann hereingerufen. Er erklärte: „Ich kann unmöglich ihren Wunsch erfüllen, weit lieber gebe ich mein Amt ab“. Aehnlich lauteten die Erklärungen aller anderen Ratsmänner. Die Worte des jüngsten Ratsmitgliedes waren: „Meine Herren! Es ist nicht in meiner Gewalt, Ihren Befehlen zu gehorchen.“ Ebenso standhaft bekannten die Schöffen ihren evangelischen Glauben. Für sie alle und in ihrem Namen sprach der Stadtvogt: „Unsere Eltern haben uns eingepreßt, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Daher sind wir fest entschlossen, als rechtschaffene evangelische Bekenner zu leben und zu sterben.“

Diesen furchtlosen Glaubensmut der gesamten Stadtobrigkeit hatte Freiherr von Vibran nicht vorzufinden geglaubt. So überraschend war für ihn diese Glaubenseinmütigkeit, daß er nicht gleich wußte, wie er sich verhalten sollte. Er entließ darum Rat und Schöffen nach Hause, gab ihnen aber mit Strafandrohung den strengen Befehl, ihre abgegebene Erklärung gegen jedermann geheim zu halten. Die Zunftmeister sollten ihren Zunftgenossen den kaiserlichen Befehl bekannt geben, sie willig machen, ihre schriftliche Erklärung einfordern und sie der Kommission vorlegen. Nachmittags 2 Uhr sollten sich alle wieder einfinden.

Darauf wurden Rat und Schöffen von Landeshut, die hierher bestellt worden waren, auch einzeln zur Abgabe ihrer Erklärung vorgefordert. Der Bürgermeister von Landeshut legte ein schönes Bekenntnis seines evangelischen Glaubens ab; desgleichen weigerten sich alle Ratsmänner und Schöffen, dem Befehl des Kaisers nachzukommen. Ein einziger nur unter ihnen, der Ratsmann und Kirchvater Friedrich Reuschel, ein alter Mann, wurde seinem Glauben untreu um irdischer Ehren willen. Dem Angebot des Freiherrn von Vibran, ihn zum Bürgermeister und Königsrichter von Landeshut zu machen, wenn er seinen Glauben ließe, konnte er nicht widerstehen. Friedrich Reuschel wurde von nun an einer der eifrigsten und gewissenlosen Bekämpfer der Protestanten und seines verleugneten Glaubens in Landeshut. Die Kirchenchronik der Stadt Landeshut weiß viel Trauriges aus der Tätigkeit dieses Mannes zu berichten. Gott sei Dank, daß es nur wenige Männer dieser Art gab.

Zur befohlenen Stunde fanden sich Rat, Schöffen und Ge-



schworene unserer Stadt wieder vor Freiherrn von Vibran ein. Der Landeshauptmann stellte noch einmal die schwersten Strafen für die Weigerung der Rückkehr zum katholischen Glauben in Aussicht; er versprach aber die höchsten kaiserlichen Gnaden, Amtserhöhung und Geldgeschenke denen, die sich dem Willen des Kaisers fügen würden. Er wies besonders auf den Uebertritt des Landeshuter Kirchpaters Friedrich Reuschel und dessen Gewinn an Ehren hin. Aber die Stadtobrigkeit von Volkenhain vermochte nichts in ihrer evangelischen Treue wankend zu machen; weder die Drohung mit Strafen, noch die lockendsten Versprechungen brachten einen dieser Männer zum Verrat an ihrem Glauben. Freiherr von Vibran entsetzte darauf alle Ratsmänner, Schöffen und Geschworenen ihres Amtes und stellte ihnen weitere Bestrafungen durch den Kaiser in Aussicht, wenn dieser seinen Bericht erhalten haben würde.

Ebenso verweigerten die Zunftmeister für sich und ihre Zünfte den Glaubenswechsel. Noch hoffte der Landeshauptmann, wenigstens in der Bürgerschaft einige zu finden, die dem kaiserlichen Befehl nachzukommen gewillt wären. Er versprach denen, die zur katholischen Religion zurückkehrten, Steuererleichterungen, Förderung in ihrem Gewerbe und Belohnung mit Ehrenstellen. Doch auch hier scheiterten seine Macht und seine Lockungen: kein einziger Bürger wurde seinem Glauben untreu.

Dieser seltenen, glaubensfesten Einmütigkeit gegenüber konnte Freiherr von Vibran die angedrohte Strafe, nämlich die Vertreibung der Widerspenstigen aus der Stadt, nicht vollziehen, wenn er seinem Kaiser nicht hätte eine leere Stadt zurückgeben wollen. So blieb unsere Gemeinde wenigstens vor dem Elend der Heimatlosigkeit bewahrt.

Ihrem Seelsorger, Gottfried Zielisch, wurde aber als einzigem der weitere Aufenthalt in der Stadt verboten. Aus nicht ganz klar erkennbaren Gründen duldete Freiherr von Vibran stillschweigend, daß sich Pastor Gottfried Zielisch am dritten Sonntage nach dem Tage der heiligen drei Könige in einem letzten Gottesdienste von seiner Gemeinde verabschiedete. Das Gotteshaus war überfüllt; seine Abschiedspredigt war unter dem Schluchzen seiner Pfarrkinder nicht zu verstehen. Die untergehende Sonne desselben Tages sah Pastor Gottfried Zielisch die Stadt verlassen; unter Tränen gab ihm die hirtenlose Gemeinde still das Abschiedsgeleit.

Der Abschiedsgottesdienst des vertriebenen Pastors war für lange Zeit der letzte evangelische Gottesdienst in Volkenhain. Noch am 24. Januar 1629, dem Tage der standhaften Glaubensstreue, mußte der Rat der Stadt Freiherrn von Vibran die Kirchenschlüssel aushändigen. Dieser gab sie sofort einem der acht ihn begleitenden katholischen Priester, dem Erzpriester Johann Reiner, weiter. Am

folgenden Tage hielt der Erzpriester Johann Reiner ein feierliches Hochamt in der bisherigen evangelischen Stadt- und Pfarrkirche. Die Hedwigskirche wurde wieder ein katholisches Gotteshaus, nachdem sie 85 Jahre lang dem evangelischen Bekenntnisse gedient hatte. 1544, als die ganze Stadt evangelisch geworden war, konnte die Gemeinde mit Recht ihre Kirche dem evangelischen Gottesdienste weihen; 1629 wurde der Gemeinde gegen Recht und Gesetz ihre Kirche zu einem katholischen Gotteshause gemacht, obwohl in der ganzen Stadt kein katholischer Bürger wohnte. Auch die Corpus-Christi-Kirche wurde der Gemeinde genommen und für den katholischen Gottesdienst geweiht. So wurde unsere Kirchengemeinde im Jahre 1629 in ihrem Glaubensleben hirtens- und heimatlos.

Mit den Gotteshäusern gingen auch Kircheneinrichtungen und Kirchenvermögen der Gemeinde verloren. Erzpriester Johann Reiner übernahm in seine Verwaltung 4 silberne Kelche, 4 silberne Teller für das Brot des Abendmahles, die reichgestickten Altar- und Kanzeltücher und ein angesammeltes Kirchenvermögen von 4245 schlesischen Talern. Wohl schmerzten diese Verluste sehr; aber unsere Kirchengemeinde war stille im Gedenken an das Truglied Luthers, in dem sie sich so oft singend zu dem bekannt hatte, was sie jetzt zum ersten Male auch durch die That bekennen sollten: nahmen die Widerfacher Gut, Ehr' und selbst die Glaubensheimat, so wollte sie dasselbe hinfahren lassen, da ihr doch bleiben mußte, was niemand ihr nehmen konnte: das Reich des himmlischen Vaters im und durch das reine Evangelium.

Zu den äußeren, hart empfundenen, aber doch tragbaren Verlusten gesellten sich bald die schwerer zu tragenden Gewissensqualen, die den Bürgern unserer Stadt durch die gewaltthätigen Bekehrungsversuche bereitet wurden. Am Sonnabend vor dem vierten Epiphaniasonntage 1629 kam der Obrist Dohna mit einer starken Truppenabteilung in unserer Stadt an. Er hatte den Weihbischof Balthasar von Hornau aus Breslau hierher begleitet, um diesen in seinen Bekehrungsversuchen zu unterstützen. Alle Männer und Frauen Bolkshains mußte noch am selben Nachmittage auf dem Markte vor dem Weihbischof erscheinen, der ihnen unter Strafandrohung den strengen Befehl gab, morgen, Sonntags, den katholischen Glauben wieder anzunehmen und zur Beichte und Kommunion zu gehen. Im Weigerungsfalle sollte jeder Haus und Hof sofort verlassen und nie mehr in die Stadt zurückkehren. Groß war die Trauer unserer Glaubensbrüder; durch inständiges Bitten versuchten sie den Weihbischof zur Zurücknahme seiner Forderungen zu bewegen. Dieser aber war mit dem festen Vorsatz hierher gekommen, aus der bisher rein evangelischen eine vollständig katholische Stadt zu machen. Er

wollte sich darum erst gar nicht der Bürger Bitten und deren Gründe anhören und ließ sie, als sie nicht zu bitten abließen, durch die Soldaten des Obristen Dohna auseinander treiben. Am Sonntag weihte der Bischof Balthasar von Hornau aufs neue die Hedwigskirche. Die Soldaten Dohnas holten zu diesem Weiheakt die Bürger aus ihren Häusern, trieben sie zur Hedwigskirche und zwangen sie, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen. An diesem Tage floß zum ersten Male das Blut der evangelischen Bürger unserer Stadt für ihren Glauben.

Von Tag zu Tag nahmen nun die Bedrückungen und Verfolgungen zu. Viele unserer Glaubensbrüder konnten die Peinigungen nicht länger ertragen; unter dem Drucke der Gewalt nahmen sie den katholischen Glauben an. Der größte Teil der in der evangelischen Treue wankend gewordenen Bürger fand nach diesem Schritt keine Gewissensruhe. Heimlich verkauften darum viele von ihnen ihr Hab und Gut, verließen ihre Vaterstadt und Freundschaft und gingen in ein anderes Land, um wieder ihrem evangelischen Bekenntnisse leben zu können. Sie folgten dem Beispiel der Mitbürger, die schon beim Beginn der Verfolgungen ausgewandert waren, um ihrem Glauben die Treue wahren zu können. 186 Bürger verließen 1629 die Stadt ihrer Väter. Darunter waren gar viele Gewerbetreibende. Allein 23 Züchener wanderten aus. Durch den blindwütenden Verfolgungswahn wurde also auch das Wirtschaftsleben unserer Stadt schwer geschädigt. Doch Freiherr von Bibran fragte nicht danach; ihm galt der Befehl seines Königs, alle Städte seiner Erbfürstentümer zu rein katholischen Ortschaften zu machen, mehr. Immer wieder ersuchte er mit Hinweis auf des Königs Wille den Erzpriester Johann Reiner, mit immer größerer Gewalt die Bekehrungsversuche fortzusetzen. Erzpriester Johann Reiner hat die Anweisungen des Landeshauptmanns treulich befolgt. Er war einer jener katholischen Priester dieser Zeit, die am grausamsten gegen den Protestantismus und seine Anhänger wüteten.

Die evangelischen Stände der Erbfürstentümer Schweidnitz und Jauer konnten und wollten aber nicht länger den jedem christlichen Empfinden Hohn sprechenden Bekehrungsversuchen tatenlos zusehen. Am 15. Februar 1629 versammelten sie sich in Jauer und beschloßen, durch eine Abordnung beim Kaiser zur Abstellung der Gewaltmaßnahmen vorstellig zu werden. Heinrich von Reichenbach auf Niederwürgsdorf und Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau wurden zur Durchführung des Beschlusses beauftragt, ersterer hatte das Jauersche, letzterer das Schweidnitzer Gebiet zu vertreten. Am 10. März reisten sie ab, am 27. März wurden sie vom Kaiser Ferdinand II. in Wien empfangen und bekamen schon am 1. April die Erlaubnis zur Heimkehr. Ferdinand II. wollte mit ihnen nicht lange verhandeln;

sein Ziel, die Vernichtung des Protestantismus in Schlesien stand auf Grund seiner eigenen Ueberzeugung und auf Grund der jesuitischen Einflüsterungen seiner Umgebung unverrückbar fest. Heinrich von Reichenbach und Friedrich von Gellhorn hatten nur für ihre eigenen Herrschaften Erleichterungen erlangt; für die übrigen Stände, Städte und Untertanen in den Erbfürstentümern blieb es beim alten.

Die evangelischen Bürger Vollenhains hatten also weiter unter den Verfolgungen durch Erzpriester Johann Reiner zu leiden. Da aber dessen Bekehrungsversuche nur eine kleine, nicht sichere katholische Gemeinde schaffen konnten, ließ er von auswärts Katholiken nach Vollenhain kommen, denen von Freiherrn von Vibran die verlassenen Grundstücke der ausgewanderten Protestanten übereignet wurden. Da noch in den letzten Januartagen 1629 kein katholischer Bürger in Vollenhain wohnte, schickte Freiherr von Vibran schon Ende Januar Katholiken aus Zauer nach unserer Stadt, damit wenigstens die seit dem 24. Januar verwaisten Rats-, Schöffen- und Geschworenenstellen besetzt werden konnten. Daß es stadtfremde Männer waren, die die Obrigkeit von Vollenhain bilden sollten, störte den Landeshauptmann nicht. Aber es erwies sich, daß die aus Zauer herangeholten Katholiken nur zum kleinen Teil fähig waren, die ihnen angebotenen Posten zu versehen. Freiherr von Vibran konnte darum nur die Ratsstellen mit katholischen Männern besetzen; zur Bekleidung der Schöffen- und Geschworenenstellen mußte er wieder die evangelischen Bürger Vollenhains heranziehen. In der Hoffnung, daß sich im Laufe des Jahres eine katholische Gemeinde bilden werde, die dann alle Stellen der Stadtohrigkeit besetzen könnte, bestimmte Heinrich von Vibran, daß im nächsten Jahre eine ordentliche Ratswahl stattzufinden hätte.

Am 15. April 1630 wurde dann auch eine „Rhats-Chur“ „nach altem üblichen brauche“ gehalten. Rat, Schöffen und Geschworene waren außer zwei Mitgliedern, die „nicht hatten da zu komben wollen“, von denen sich aber einer „nach vollbrachtem actus doch noch eingestellt und entschuldiget hat“, im Rathause versammelt. Das älteste Ratsmitglied erinnerte, daß Rat, Schöffen und Geschworene ihre im vorigen Jahre übernommenen Aemter zur Verfügung stellen müßten, und daß auch „andere personen uf künftig Jahr“ vorgeschlagen werden könnten. Dazu erklärte der Königsrichter, daß man sich gefälligst daran erinnern möchte, wie schonend der Herr Landeshauptmann mit dieser Stadt verfahren wäre, und wie wenig er, obgleich er alle Ursache dazu gehabt, in die „Privilegia eingegrieffen hätte. Um zu verhüten, daß der Herr Landeshauptmann erneut erzürnt werde, und er „die alte observantz und üblichkeit umbwerffen thäte“, bat er, seinen Willen zu erfüllen, indem die „Burgermeister-, Rhats-, Schöppen- und

Geschworenenstellen nicht anders denn mit Catholischen personen bestelt werden möchten.“ Bürgermeister und Ratsherren wurden darauf dem Landeshauptmann zur Wiederbestätigung vorgeschlagen; es war ein Zeichen des friedlichen Sinnes der evangelischen Bürger, daß sie diese Stellen katholischen Männern ohne Widerspruch wieder einräumten. Als auch die Schöffen und Geschworenen, die ja evangelisch waren, wieder vorgeschlagen wurden, erbaten sie sich kurze Zeit zur Beratung. Sie gingen in die Rüstkammer, berieten sich und ließen, als sie „wieder herfür komben thaten“, durch den Stadtvogt Georg Vielhauer folgendes erklären: „Sie bethen, weil der Rhatt dem gemeinen wesen verschienes Jahr so vorgestanden, das ihnen keine schuldt beizumessen, Sie wollten ihre personen wieder zur denomination komben lassen. Soften, soviel die Religion betreffe, sie würden bei ihrem voriegen Glaubens Bekändtnis verbleiben können, wo nicht, begehrtten sie ihre Aempter loß zu sein.“ Ueber den Ausgang dieser Wahl berichten uns die Urkunden leider nichts.

Trotz aller Bedrückungen und Entrechtungen auf religiösem, wirtschaftlichem, rechtlichem und kommunalpolitischem Gebiet blieb doch ein Teil der Bürgerschaft nicht nur dem evangelischen Glauben treu, sondern auch treu seiner Vaterstadt: er ertrug die Peinigungen, so hart sie waren, aber er wanderte nicht aus; denn er ließ die Hoffnung auf einen Umschwung der Verhältnisse, auf ein Ende der Leidenszeit nicht sinken.

Die Hoffnung auf die Wiederverkehr der Zeit der Glaubensfreiheit wurde genährt durch das Erscheinen des Schwedenkönigs Gustav Adolf auf deutschem Boden. Seine überraschenden Siege ließen auch die Protestanten in Schlesien aufatmen. Als gar die Schweden mit den verbündeten Sachsen und Brandenburgern in Schlesien einrückten, eine Stadt nach der andern eroberten und den Protestanten in den eroberten Städten die Kirchen zurückgaben, versammelten sich die evangelischen Bürger Vollenhains in Privathäusern zu Dankgottesdiensten, und ihr Dank klang aus in der inbrünstigen Bitte um ihre baldige Befreiung aus dem religiösen Zwang. Jäh aber verlösch die Flamme der Hoffnung, als im Jahre 1635 der Kurfürst von Sachsen als Folge der Niederlage bei Nördlingen mit dem Kaiser einen Sonderfrieden schloß. Dem Kurfürst von Sachsen gelang es zwar, Schlesien, das der Kaiser wegen der Unterstützung der Schweden haßte und besonders hart strafen wollte, in den Friedensvertrag einzuschließen. Der Schlesien betreffende Artikel in diesem Friedensschlusse lautete: „Die Herzöge von Brieg und Liegnitz und die Stadt Breslau sollen den Kaiser wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung bitten, ihm von neuem huldigen, sich von allen auswärtigen Bündnissen lossagen und kaiserliche Besatzung aufnehmen. Dafür erhalten

Die Vergebung und Religionsfreiheit zugesichert. In den übrigen Fürstentümern und Städten sind aber Verzeihung und Religionsfreiheit der Gnade des Kaisers überlassen.“ Die letzte Bedingung war für den größten Teil der schlesischen Protestanten so unbestimmt und wenig hoffnungserweckend, da sie ihr Schicksal der Willkür des Kaisers überlassen mußten. Besonders bangten die Protestanten in den Erbfürstentümern Schweidnitz und Jauer, da sie unmittelbare Untertanen des Kaisers waren und als solche keinen Landesherrn als Fürsprecher hatten. Auch die evangelischen Bürger Bolkenshains ahnten das kommende Unheil. In den letzten Jahren, als die Siege der Schweden die evangelische Glaubensfreiheit wiederzubringen schienen, hatten sie sich einen evangelischen Prediger kommen lassen, den sie aus eigenen Mitteln unterhielten, und der ihnen in stillen Abendstunden in Privathäusern das Evangelium verkündete, das Abendmahl austeilte und die Kinder im Katechismus Luthers unterrichtete. Ihre evangelischen Andachten, der Genuß des heiligen Abendmahles und die Kinderlehre mußten heimlich geschehen; denn das Verbot von 1629 war noch nicht aufgehoben. Ihre heimlichen Gottesdienste waren aber in der Stadt bekannt geworden; trotzdem unternahm der verfolgungseifrige Erzpriester Johann Reiner keine Schritte zur Unterdrückung dieses unerlaubten Handelns: er glaubte ja auch wie alle Bürger der Stadt, daß die siegreichen Schweden auch den Bolkenshainern die Glaubensfreiheit bringen würden, daß sie sogar selbst erscheinen und an ihm für seine grausame Verfolgung Rache üben könnten. Einige Male hatten auch wirklich verbündete Truppen der Schweden in Bolkenshain ihr Quartier aufgeschlagen. Zu diesen Zeiten hatte Erzpriester Johann Reiner stets die Stadt verlassen. Die evangelischen Bürger konnten in diesen kurzen Zwischenzeiten ihren Gottesdienst öffentlich halten; sie benutzten dazu sogar die Hedwigskirche. Als aber der Sonderfrieden mit Sachsen geschlossen war und der Kaiser sich in dem erwähnten Artikel die Behandlung der Protestanten der meisten schlesischen Fürstentümer und Städte nach seinem Gutdünken vorbehalten hatte, berichtete Erzpriester Johann Reiner umgehend dem Landeshauptmann die Anwesenheit des evangelischen Predigers, dessen heimliche Gottesdienste, und daß die evangelische Gemeinde die Hedwigskirche wieder in Besitz genommen hätte. Darauf schickte Freiherr von Vibran am 31. Oktober 1635 eine strenge Verwarnung an den Rat und befahl, des Kaisers, „außdrücklich willen undt mainung“ sofort zu erfüllen. Dem Erzpriester sollten die vor dem „feindtlichen einfahl“ von ihm betreuten Kirchen zurückgegeben und „die Praedicanten (evangelische Prediger) auß dero Stadt alßbaldt gänglich abgeschafft“ werden. Bei „höchster straffe und Unnade“ befahl er, die Ausführung seines Befehls nicht zu unterlassen. Der Rat der Stadt hatte es aller-

dings nicht so eilig, wie es der Landeshauptmann hatte haben wollen. Er wies weder den evangelischen Prediger aus der Stadt, noch gab er dem Erzpriester Johann Reiner die Schlüssel zur Hedwigskirche zurück. Aus welchem Grunde der Rat sich so trüzig zeigte, ließ sich nicht feststellen; nachdem der Sonderfrieden zwischen dem Kaiser und Sachsen geschlossen war, hatte doch der Rat von keiner Seite mehr auf Hilfe zu hoffen. Hier Klarheit zu schaffen, muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Der Befehl des Landeshauptmannes vom 31. Oktober 1635 wurde jedenfalls nicht ausgeführt. Freiherr von Bibran sah sich deshalb genötigt, am 4. Februar 1636 ein energisches Schreiben dem Rat zu senden. „Ich vernehme“, so schrieb er „mit höchstem Unwillen, weßmaßen Ihr dem verordneten Catholischen Pfarrer Johann Reiner die Schlüssel zur Kirche daselbst, darinnen er den Catholischen Gottesdienst verrichten sol, keines weges einantworten wollet. Weil denn der Königl. Mayst. ernstem befehlich und willen dieses ganz zuwieder, Und durch solchen Ungehorsamb Euch undt ganzer gemeiner Bürgerschaft die Königl. höchste Ungnade auf den hals laden thutt; Also befehle stat der Königl. Mayst. kraft tragender Königl. Commission ich euch ernstlich, daß Ihr wolvermeldtem Pfarrer nicht allein die Kirchen Schlüssel alsobaldt ohne einzige Wiedersezung einantwortet, sondern auch Ihn, wie von Euch dem Praedicanten jederzeit beschehn, mit gebührender wohnung versehen, undt zugleich den gehörigen Unterhalt reichen sollet. Im wiedrigen fahl solches also nicht alsobaldt erfolgen wird, soll gegen Euch als der Königl. Mayst. Ungehorsambe mit gebührender straffe verfahren werden. Wornach Ihr euch ein vor allemahl zu richten habt, undt kein andres thutt.“ Eine in- zwischen im Verein mit anderen Städten gebildete und nach Wien abgeschickte Abordnung, die vom Hof Erleichterungen erbitten sollte, kehrte mit leeren Händen zurück. Ferdinand II. ging von seinem Artikel im Sonderfriedensschlusse nicht ab. Das, was die Volkshainer in den Worten „Vergebung und Religionsfreiheit bleiben der Gnade des Kaisers vorbehalten“ geahnt hatten, erfüllte sich: sie mußten die Kirche zurückgeben, jeden evangelischen Gottesdienst entbehren und ihren Prediger entlassen.

Eigenartigerweise verlangte Freiherr von Bibran keine Neubesetzung der Ratsstellen. In diese waren zur Zeit der schwedischen Einquartierungen wieder evangelische Bürger eingezogen. Als nach dem Sonderfriedensschlusse die Bedrückungen und Entrechtungen der Protestanten aufs neue begannen, wäre es verständlich gewesen, wenn der Landeshauptmann die Ratsämter wieder mit katholischen Männern besetzt hätte. Das geschah aber nicht. Die Ursache für dieses sein Verhalten war wohl in der Tatsache begründet, daß

seine nächsten Verwandten zum evangelischen Bekenntnis übergetreten waren, und daß auch in ihm etwas vom evangelischen Geiste zu wirken begann, der ihn zwischen Pflicht und Gewissen schwanken ließ. Als treuer Diener seines Kaisers fand er scharfe Worte gegen den Rat wegen der Verweigerung der Kirchenrückgabe, als Christ, dem durch seine Verwandten die lutherische Lehre genauer bekannt geworden, übte er gegen denselben Rat wegen dessen evangelischen Bekenntnisses Duldsamkeit. Sein Verhalten den Protestanten gegenüber erinnert sehr an das Verhalten des Saulus den Christen gegenüber, nur ist Freiherr von Vibran nie zum Paulus durchgedrungen.

Diese beginnende Wandlung des Freiherrn von Vibran war wohl auch der Grund für seine Absetzung als Landeshauptmann. 1637 wurde ihm der sehr ungnädige Bescheid aus Wien, daß ihn der Kaiser seines Amtes entsetzt habe und seine Dienste künftighin nicht mehr beanspruchen werde. In seine Stelle berief Ferdinand II. den Grafen von Stahremberg, der als neuer Landeshauptmann am 30. März 1637 in Schweidnitz einzog. Schon am 6. April 1637 kam Graf von Stahremberg nach Vollenhain, um des Kaisers Befehl besser durchzuführen als sein Vorgänger. Die evangelischen Ratsmänner wurden noch am selben Tage ihrer Ämter entsetzt. In ihre Stellen wurden Katholiken gerufen. Der Leiter und wahrscheinlich z. T. der einzige Lehrer an der evangelischen Kirchschule, nun nicht mehr Kantor, sondern Rektor genannt, mit Namen Sanftmut wurde aus dem Gebiet des Erzfürstentums ausgewiesen und die Schule geschlossen. Der Rektor hatte in der letzten Zeit die Gemeindeandachten abgehalten und das Postillenlesen gepflegt. Graf von Stahrembergs strenger Befehl unter der Drohung der Landesverweisung war, daß niemand aus der Bürgerschaft diese Tätigkeiten zu übernehmen hätte. Die einzige Vergünstigung, die den evangelischen Bürgern zugestanden wurde, war die Erlaubnis, in ihren Häusern „Privatgottesdienste“, das sollte wohl Familienandachten bedeuten, zu halten. Für die Jugenderziehung wurde ein katholischer Kantor angestellt, und die evangelischen Eltern bekamen den strengen Befehl, ihre Kinder in die Jesuitenschule zu schicken. Graf von Stahremberg tat noch ein übriges, indem er die evangelischen Bürger wirtschaftlich schädigte, wie er nur konnte. Willkürliche Erhöhung der Abgaben, Verletzung ihrer Bürgerrechte und rücksichtslose Einquartierung von kaiserlichen Soldaten waren die Mittel, um die evangelischen Bürger zum Abfall von ihrem Bekenntnis zu zwingen. Aber auch die Härte eines Grafen von Stahremberg vermochte die Treue unserer Glaubensbrüder nicht wankend zu machen. Es wird uns aus dieser Zeit kein einziger



Fall von freiwilliger Abwanderung oder gar von einem Uebertritt zum katholischen Glauben berichtet.

Unterdes rückten die Schweden unter General Stahlhansch wieder gegen Schlesien vor, vertrieben die kaiserlichen Soldaten aus fast ganz Niederschlesien, verjagten die katholischen Pfarrer und gaben den Protestanten die Kirchen zurück. Die ärgsten Verfolger der evangelischen Gemeinden ließ General Stahlhansch in wenig christlicher Weise schinden, henken oder erschießen; er war mehr Kriegsmann als Glaubensstreiter. Als er sich 1639 anschickte, nach Volkenhain zu ziehen, verließ Erzpriester Johannes Reiner schleunigst die Stadt; er hatte auch wahrlich nichts Gutes von Stahlhansch zu erwarten. An seine Stelle trat noch im selben Jahre der Erzpriester Johannes Kolbe, den große Duldsamkeit auszeichnete, und der die Achtung der evangelischen Bürger erwarb. Von ihm wird noch zu berichten sein. General Stahlhansch langte 1640 vor Volkenhain an; es gelang ihm aber nicht, die Stadt zu erobern. Obwohl Volkenhain eine starke kaiserliche Besatzung hatte, blieben die evangelischen Bürger vor den üblichen Grausamkeiten bewahrt; die bedrohliche Nähe des Generals Stahlhansch hielt die kaiserlichen Soldaten von Ausschreitungen ab. Es wurde aber schlimm nach seinem Abzug.

Die folgenden Jahre brachten unserer Stadt größtes Elend und kaum noch zu steigende Not. Die kaiserliche Burg- und Stadtbefatzung kannte in ihren Erpressungen keine Grenzen. Sie brauchte die Stadt nicht zu schonen, weil Volkenhain zum größten Teil evangelisch war. Zudem hatten fast alle der eiuft von Freiherrn von Birbau hier angesiedelten Katholiken den Ort schon längst wieder verlassen; die Pest und die wirtschaftliche Not hatten sie weggetrieben. Aber auch unsere Kirchengemeinde war zusammengeschmolzen. Zwar weisen die Stadtbücher auf, daß nur wenige evangelische Bürger den Ort verlassen haben; aber Pest und Hungerkrankheiten hatten auch unsere Kirchengemeinde fast zum Aussterben gebracht. Dieser kleinen Schar wurde nun von der kaiserlichen Besatzung alles an Geld, Wertgegenständen und Nahrungsmitteln erpreßt. Unter dem 22. Juni 1642 trug der Stadtschreiber ins Stadtprotokollbuch ein: „Dieses arme ausgemergelte, nur von etlichen 20 Bürgern bewohnte Stedtlein kan nichts mehr lieffern.“ Aber auch die vor den Mauern streifenden schwedischen Soldaten schonten die Stadt und ihre Glaubensgenossen nicht; für sie war ja der Krieg längst nicht mehr ein Religionskrieg, er war ein politischer Krieg geworden. Sie trieben das Vieh von den „Hüttungen“, verbrannten das Getreide auf dem Felde und nahmen aufgegriffenen Bürgern die gesamte Kleidung weg, so daß dieselben nackt und bloß in die Stadt zurückkehren mußten. Die wirtschaftliche Not erreichte ihren höchsten Stand. „Die Menschen“,

so lautet ein Bericht jener Zeit, konnten sich kaum des Hungers durch widernatürliche Mittel erwehren, bis die Ernte ihren entsetzlichen Hunger, der sie fast einem Totengerippe ähnlich gemacht, wohlthätig stillte.“

Aber in dieses Dunkel des furchtbarsten Elendes fiel ein Sonnenstrahl edler Barmherzigkeit. Erzpriester Johannes Kolbe war ein Christ nach des Heilandes Geheiß. Ihn schmerzte die Bedrückung der evangelischen Bürger. Was er an seinem Teile tun konnte, seiner Mitschriften Los zu erleichtern, tat er. Vom Anfang seiner Wirksamkeit in Volkenhain an duldete er die Gottesdienste, die in evangelischen Bürgerhäusern öffentlich für die Glaubensbrüder gehalten wurden. Ja, von Johanni 1642 ab erlaubte er unserer Kirchengemeinde ausdrücklich den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes in Schweidnitz, weil sie dort einen ordentlichen Pfarrer hätten. Bis 1643 konnten die evangelischen Bürger Volkenhains von dieser hochherzigen Erlaubnis Gebrauch machen; mit dem Einsetzen einer erneuten Belagerung mußte jedoch der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes in Schweidnitz aufgegeben werden. In dieser neuen Not der evangelischen Gemeinde unserer Stadt zeigte Erzpriester Johannes Kolbe seine ganze Seelengröße: er stellte unseren evangelischen Glaubensbrüdern zur Haltung ihrer Gottesdienste seine Kirche, die katholische Hedwigskirche, zur Verfügung. So ergab sich das schöne Bild seltener Einmütigkeit und hochherziger Duldsamkeit, daß des Sonntags nach dem katholischen Gottesdienste unsere Kirchengemeinde nach ihrer Weise in der Hedwigskirche ihrem gemeinsamen Gotte dienen, lobsingen und danken konnte. Des weiteren gestattete er den evangelischen Eltern, sich einen evangelischen Lehrer zu halten, allerdings mit der Einschränkung, daß der katholische Kantor in seinen Einnahmen nicht geschmälert werde. Mit Freuden zahlte unsere Kirchengemeinde in ihrer Armut dem katholischen Kantor die ihm zustehenden Gebühren, konnte sie doch dafür ihre Kinder in der lutherischen Lehre unterrichten und sich des Sonntags im Gottesdienste vom „Schullehrer“ aus einer Predigtsammlung vorlesen lassen. Unsere evangelischen Brüder trugen die damaligen äußerst schweren wirtschaftlichen und rechtlichen Bedrückungen in glaubensstarkem Stillesein, da sie durch den Edelmut des Erzpriesters Johannes Kolbe wenigstens in ihrem religiösen Leben keine allzu schweren Leiden zu tragen hatten. Ein evangelischer Bürger unserer Stadt, der Bäcker Melchior Himmelreich, schrieb in jener Zeit in einem Briefe an einen seiner Verwandten: „In dem fast unträglichem Elend ist uns durch die Erlaubnis des Erzpriesters zur freien Religionsübung Trost und Vinderung verschafft worden.“

Auch die nächsten Jahre brachten der fast rein evangelischen

Bürgerſchaft Volkenhains keine Minderung ihres wirtſchaftlichen Elends; ja, daſſelbe wuchs ſich 1646 zur vollſtändigen Verarmung aus. In dieſem Jahre kamen die Schweden aufs neue vor Volkenhain, um die Stadt zu erobern. Die evangeliſchen Bürger, die mit Recht in den Schweden längſt nicht mehr die Vorkämpfer ihres Glaubens ſahen, halfen der kaiſerlichen Beſatzung die Stadt verteidigen. Und als die Beſatzung wegen ihrer geringen Stärke die Stadt preisgeben und ſich auf die Verteidigung der Burg beſchränken mußte, erklärten die evangeliſchen Bürger, auch hier als treue Untertanen des Kaiſers mitzuhelfen, wenn ihnen der Kommandant die



Katholiſche  
Hedwigskirche

Zuſicherung gäbe, ſich beim Kaiſer für die freie Religionsübung der hieſigen Bürger verwenden zu wollen. Der Kommandant verſprach ihnen das, und alle Bürger begaben ſich in die Burg, um die kaiſerliche Beſatzung in ihrem Kampfe zu unterſtützen.

Seit dem 18. September verſuchte der ſchwediſche General von Wittenberg, Stadt und Burg in ſeine Hände zu bekommen. Nach Räumung der Stadt durch die Bürger brannten die Schweden den größten Teil der Häuſer nieder. Dieſes ſinnloſe Wüten ſpornte Burgbeſatzung und Bürger zur tapferſten Gegenwehr an. Aber ſchließlich ſah der Burgkommandant die Nutzloſigkeit einer weiteren Verteidigung ein; nur noch 49

Soldaten hielten im Verein mit den kampfungeübten Bürgern die Burg. Er entschloß sich am 26. September, um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden, zur Uebergabe der Burg. Als er seinen Entschluß den Verteidigern mittheilte, waren die Soldaten froh; die Bürger aber wollten nichts davon wissen, weil sie wegen ihrer Hilfe eine schonungslose Behandlung von den Schweden zu erwarten hatten. Darauf konnte jedoch die kaiserliche Besatzung keine Rücksicht nehmen und ergab sich bedingungslos. Nur der Fürsprache des Burgkommandanten und seiner Erklärung, daß die Bürger nur auf seinen Befehl zu den Waffen gegriffen hätten, verdankten die Bewohner Volkenhains die Erhaltung ihres Lebens; ihre noch vorhandenen Habseligkeiten wurden jedoch der Plünderung preisgegeben.

Dagegen erlangte unsere Stadt durch die Besetzung durch die Schweden die völlige Glaubensfreiheit wieder. Die Hedwigskirche wurde wieder ein evangelisches Gotteshaus, und der Pastor Elias Fiedler wurde als Stadtpfarrer von Volkenhain berufen. Den bisherigen katholischen Stadtpfarrer Erzpriester Johannes Kolbe setzte General von Wittenberg ab und verwies ihn aus der Stadt. Der nunmehrige evangelische Stadtpfarrer Elias Fiedler stand aber in Duldsamkeit seinem katholischen Vorgänger nicht nach. Er begab sich zu dem schwedischen General von Wittenberg und bat, den Ausweisungsbefehl für Erzpriester Johannes Kolbe und seine beiden Kapläne zurückzunehmen, da sie wegen „ihres zeitlichen christlichen und duldsamen Betragens belohnt zu werden verdienten.“ Nach Rücksprache mit der Bürgerschaft erklärte General von Wittenberg: „Ich habe mich geirrt, weil ich das nicht gewußt habe.“ Er gestattete dem Erzpriester Johannes Kolbe zu bleiben und übertrug die Regelung der Frage eines zu duldbenden katholischen Gottesdienstes der Kirchengemeinde. Pastor Elias Fiedler war glücklich, seinem katholischen Amtsbruder Gutes mit Gutem vergelten zu können. Aber mit der Erreichung der Rücknahme des Ausweisungsbefehls gab sich Pastor Elias Fiedler nicht zufrieden. Er räumte dem Erzpriester Johannes Kolbe seine halbe Dienstwohnung zur Benutzung ein und gestattete ihm, morgens von 6 bis 9 Uhr in der Hedwigskirche katholischen Gottesdienst zu halten. Dieses christlichbrüderliche Zusammenleben und Zusammenwirken der beiden Seelsorger gab den beiden Glaubensgemeinden den so nötigen Kirchenfrieden, der erst wieder ein ruhiges, inniges Glaubensleben nach langen Jahren des Verfolgtheins ermöglichte.

Stark, sehr stark war die Bürgerschaft Volkenhains zusammengeschmolzen; Krieg, Pest und Hunger hatten kaum 90 Bewohner am Leben gelassen. Davon waren mehr als drei Viertel evangelischen Bekenntnisses; Volkenhain war eine fast rein evangelische

Stadt geblieben. Die evangelische Treue unserer Gemeinde hatte sich in der großen Leidenszeit des Dreißigjährigen Krieges bewährt und die Stadt mit der Kirche dem Protestantismus erhalten.

Daß es nun so bleiben würde, war die feste Ueberzeugung unserer Kirchengemeinde; denn der lange Krieg ging seinem Ende entgegen. Schon wurden Verhandlungen zur Vorbereitung des Friedenschlusses geführt. Und der allgemeine Frieden mußte doch endlich das bringen, worum der Krieg begonnen hatte und wofür so ungezählte ungeheure Leiden ertragen worden waren, er mußte das bringen, was die evangelische Treue auch unserer Gemeinde als Erfolg zu sehen hoffte in Deutschland, in Schlesien, in unserer Stadt: die evangelische Glaubensfreiheit.

## 2. Die Knechtung des evangelischen Glaubens.

Der große Krieg war zu Ende. Müde des Kampfes und voll Grauen über das furchtbare Wüten des Todesengels hatten die Völker den Westfälischen Frieden unterzeichnet. Nach langen, schweren Zeiten durften die Menschen wieder hoffen, ihrem Leben einen menschenwürdigen Inhalt geben und zur Ehre ihrer Ebenbildheit Gottes wirken zu können. Der langersehnte Frieden zog in die deutschen Lande ein und brachte dem deutschen Volke seine Segensgaben. Auch im Herzogtum Schlesien verflackerte die Kriegsflamme; wohl schritt der Friedensengel auch durch seine Gaue, aber die mit hoffender Gewißheit erwartete Gabe bescherte er nicht allen sehnsüchtig harrenden Schlesiern: nicht alle schlesischen Gebiete erhielten die evangelische Glaubensfreiheit zurück.

In den kirchlichen Fragen brachte der Westfälische Frieden dem deutschen Volke die Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens und die Aufhebung des Restitutionsediktes. Die evangelische deutsche Christenheit konnte sich dieses Gewinnes wahrlich freuen. Das Herzogtum Schlesien aber gehörte ja nicht unmittelbar zum Deutschen Reiche. Es war in erster Reihe ein Herzogtum des Königreiches Böhmen. Aus diesem Grunde wollte Kaiser Ferdinand III. die schwebenden Fragen in Schlesien nicht im Westfälischen Frieden behandelt wissen; als König von Böhmen wollte er in seinen Landen, zumal er sogar Erbfürst in einem Teile der schlesischen Fürstentümer war, nach eigenem Ermessen die Zustände ordnen. Da aber schwedische Truppen Schlesien besetzt hielten, mußte Ferdinand III. auf die energischen Vorstellungen der schwedischen Unterhändler nachgeben und die Kirchenfragen in Schlesien im Westfälischen Friedensschluß regeln lassen. Im 5. Artikel des Friedensprotokolles gewährte er den schlesischen Fürsten von Brieg, Liegnitz, Wohlau, Dels und Münsterberg und der Stadt Breslau die freie Religionsübung ihres evangelischen

Glaubens. In seinen schlesischen Erbfürstentümern behielt er sich aber das *jus reformandi*, das Recht, seinen Untertanen die Religion vorzuschreiben, vor. Erst auf das wiederholte, dringliche Bitten der schwedischen Königin Christina erklärte er sich zu einigen kleinen Zugeständnissen bereit. Er wollte den evangelischen Bewohnern seiner Erbfürstentümer gestatten, die Gottesdienste in den evangelischen Nachbarfürstentümern zu besuchen, und ihnen in Slogau, Zauer und Schweidnitz je eine evangelische Kirche zu bauen erlauben. Mehr Freiheiten den Protestanten seiner Erbfürstentümer zu bewilligen, konnte Ferdinand III. nicht bewegt werden. Dadurch erkannten die evangelischen Bewohner seiner Erbländer, wie er seinen Vorbehalt im Friedensschluß, selbst die Religion seiner Untertanen zu bestimmen, auszuführen gedachte. Sie ahnten, daß er den Plänen seines Vaters getreu ihre Kirche nehmen, ihre Prediger vertreiben und sie zwingen würde, den katholischen Glauben anzunehmen.

Auch die Gemeinde Vollenhains bangte für die Zukunft; eine schwerere Zeit würde für sie kommen, als sie bis jetzt erlebt hatte. Noch konnte freilich Ferdinand III. sein *jus reformandi* nicht ausüben; denn wie in fast allen schlesischen Städten lag auch noch in unserer Stadt eine schwedische Besatzung, um die Ausführung der Friedensbedingungen zu überwachen. Erst am 5. August 1650 verließen die Schweden Vollenhain. Am selben Tage zog schon die kaiserliche Besatzung ein, und damit hatte der Kaiser seine kaiserliche Gewalt über die Stadt wiedererhalten. Was das für sie bedeutete, übertraf die schlimmsten Befürchtungen der evangelischen Bürger.

Der Landeshauptmann bestellte zum Stadtpfarrer in Vollenhain den Pater Johann Robert Körber, der am 15. August in unserer Stadt eintraf. Er ließ die evangelischen Bürger ins Rathaus kommen und machte ihnen den kaiserlichen Befehl bekannt, daß sie ihm sofort die Kirche mit allem Zubehör zu übergeben hätten. Die evangelische Gemeinde bat den Pater Johann Robert Körber um einige Tage Aufschub, da sie ein Bittgesuch an den Kaiser senden wollte. Pater Johann Robert Körber bewilligte schließlich den evangelischen Bürgern  $1\frac{1}{2}$  Tage. Da diese Zeit nicht ausreichte, ein Gnadengesuch dem Kaiser vorzulegen, sandte die Gemeinde eine Abordnung an den Landeshauptmann Grafen von Stahremberg. Die Vertreter baten, ihnen die Kirche zu lassen, da doch fast die ganze Stadt evangelisch wäre. Der Landeshauptmann wies sie aber ab und erklärte, da der katholische Glaube der allein richtige wäre, gehörte die Kirche den Katholiken, und wenn sie weiter in die Hedwigskirche gehen wollten, so sollten sie katholisch werden, was ja auch der Wille des Kaisers wäre. Gleichzeitig schickte er dem Rat den strengen Befehl, mit der Uebergabe der Kirche nicht länger zu zögern. Der Rat

gehorchte jedoch nicht, sondern wurde immer wieder vorstellig. Er wies nachdrücklich darauf hin, daß es ungerecht wäre, einer ganzen Stadt die Kirche zu nehmen, um sie dem katholischen Gottesdienste zu weihen, zumal eine katholische Gemeinde gar nicht vorhanden wäre. Der Landeshauptmann schenkte aber den Bitten kein Gehör; er setzte vielmehr dem Rat mit dem 19. August eine letzte Frist zur Uebergabe der Kirche. Er drohte bei Nichtbefolgung seines Befehls bis zum festgesetzten Tage mit Verhaftung des Rates, den er „wegen Ungehorsams nacher Wien gefänglich schicken würde.“ Als darum am 19. August morgens um 1/29 Uhr der katholische Stadtpfarrer Johann Robert Körber im Rathause erschien, mußte ihm der Rat die Kirchenschlüssel zur Hedwigskirche übergeben.

Der evangelischen Stadt ging damit zum wiederholten Male ihr Gotteshaus verloren. Dieser Verlust war endgültig; denn nie wieder ist die Hedwigskirche ein evangelisches Gotteshaus geworden.

Zur selben Zeit traf auch vom Landeshauptmann der Ausweisungsbefehl für den bisherigen evangelischen Stadtpfarrer Elias Fiedler ein. Auch der bisherige katholische Pfarrer Erzpriester Johannes Kolbe mußte wegen seiner Duldsamkeit Vollenhain verlassen. Das Bischöfliche Amt versetzte ihn nach einem andern Orte. Da dem Pastor Elias Fiedler zum Verlassen der Stadt und der Erbfürstentümer eine Frist bis zum 20. August gesetzt war, blieb auch Erzpriester Johannes Kolbe bis zu diesem Tage. Am 20. August 1650 verließen beide Seelforger unsere Stadt. Gemeinsam wanderten sie bis Falkenberg; ein großer Theil der evangelischen Gemeinde und die wenigen katholischen Mitbürger gaben ihnen unter Tränen das Geleit. In Falkenberg trennten sie sich. Noch einmal segneten sie ihre Gemeinden, tauschten darauf den Bruderkuß christlicher Liebe und zogen jeder seines Weges, Elias Fiedler nach Brandenburg, wo er eine neue Stelle fand, Johannes Kolbe nach Breslau, wohin ihn das Bischöfliche Amt berufen hatte.

Jede evangelische gottesdienstliche Handlung wurde der Gemeinde verboten. Auch ihre wiedereingeführten gemeinsamen Hausandachten, in denen ihnen ein Mitglied ihrer Kirchengemeinde aus einer gedruckten Predigtammlung vorlas, mußten eingestellt werden. Der katholische Pfarrer Johann Robert Körber brachte jeden, der seinem evangelischen Bekenntnisse nachlebte, unbarmherzig beim Landeshauptmann zur Anzeige. Er scheute sich nicht, auf bloßen Verdacht hin vom Landeshauptmann die schärfsten Strafen, hohe Geldbußen und Haft für die evangelischen Bürger zu erwirken. Er übertraf an Verfolgungswahn seinen berühmten Vorgänger Johannes Reiner.

Ohne das reine Wort Gottes, ohne gemeinsame Andacht, ohne evangelisches Lied konnte unsere Gemeinde nicht leben. Sie wanderte

darum regelmäßig Sonntags nach Kunzendorf, wo sich ein evangelischer Prediger befand und Gottesdienste hielt. Zuweilen gingen sie auch nach Langhelwigsdorf, wo der noch nicht vertriebene Schullehrer Predigten vorlas. Schließlich ließ sich unsere Gemeinde auch wieder einen Prediger heimlich kommen, den sie in der Stadt verbarg. Aber von den verbotenen Gottesdiensten in den Häusern bekam schließlich der katholische Pfarrer Johann Robert Körber Kenntnis und benachrichtigte umgehend den Landeshauptmann. Graf von Stahremberg forderte am 10. Oktober 1650 den Rat ernsthaft auf, des Kaisers Befehl nicht zu übertreten, sondern sofort nach Erhalt seines Schreibens den „bemeldten Praedicanten nicht bey sich zu laßen, sondern schleunigst wieder abzuschaffen.“ Schon am 13. Oktober 1650 meldete sich das königliche Amt wieder; Pfarrer Körbers Nachrichtendienst arbeitete schnell. Der Landeshauptmann schrieb, daß ihm „Zu Ohren komben seyn, der Rhat hette noch nit den bemeldten Praedicanten außgeschaffet.“ Es hülfte der Bürgerschaft kein „außschweifiges Lamentiren“, er müßte den „baldichten Auß Zug des bedeuteten Praedicanten nummehrto sonder verzögerung ernstlich verlangen.“ Keine Urkunde berichtet uns, daß der evangelische Prediger in der Stadt geblieben ist. Wir müssen vielmehr annehmen, daß er die Gemeinde hat verlassen müssen; denn in den Berichten aus den Jahren 1653 und 1654 wird nicht erwähnt, daß es in unserer Stadt nötig gewesen wäre, Prediger auszuweisen, wie es an anderen Orten der Erbfürstentüme geschah.

Unsere Kirchengemeinde besuchte wieder, eben aus Mangel an einem eigenen Prediger, die Gottesdienste in Kunzendorf. In den Dörfern der Erbfürstentümer konnten sich evangelische Prediger noch aufhalten; ihnen war jede gottesdienstliche Handlung untersagt, aber nicht der Aufenthalt verboten worden. Diesen Umstand nutzte die evangelische Gemeinde jeder Stadt in den Erbfürstentümern aus, um sich dort in heimlichen Gottesdiensten, Andachts- und Erbauungsstunden mit dem Worte Gottes dienen zu lassen.

Inzwischen war Freiherr von Rostiz Landeshauptmann der Erbfürstentümer Jauer und Schweidnitz geworden. Freiherr von Rostiz war aber ein noch größerer Eiferer gegen den Protestantismus als Graf von Stahremberg. Unter seiner Amtsherrschaft wurde das Glaubensleben der evangelischen Gemeinden fast vollständig erstickt und zahlreiche evangelische Gemeinden wurden durch Ausweisung oder gewaltfame Bekehrungen vollständig vernichtet. Der Landeshauptmann Otto Freiherr von Rostiz schlug den Protestantismus in Fesseln.

Ihm genügten nicht die Maßnahmen, die sein Amtsvorgänger getroffen hatte. Seine Aufgabe sah er in der Behinderung der evangelischen Gottesdienste, nicht nur in den Städten, sondern auch



in den Dörfern, in der Wegnahme aller der noch in evangelischem Besiz befindlichen Kirchen und in restloser Belehrung der evangelischen Untertanen zum katholischen Glauben. Mit aller Schärfe suchte er zunächst die sich noch in den Dörfern aufhaltenden evangelischen Geistlichen zu vertreiben.

Einen guten Grund zum erbarmungslosen Eingreifen bot ihm die Beschwerde des königlichen Statthalters in Böhmen. Dieser beklagte sich, daß den Protestanten der böhmischen Grenzkreise in den Grenzdörfern der Erbfürstentümer Zauer und Schweidnitz Gelegenheit zum Besuch evangelischer Gottesdienste geboten werde, da in diesen die „Praedicanten ihr strefflich wesen im verborgenen trieben“, daß dadurch seine „uncatholischen Unterthanen wieder Recht und gesetz in ihrem unglauben bestärket würden“ und daß es ihm darum nicht gelingen könnte, die böhmischen Untertanen zu guten Katholiken zu machen. Nach Erhalt dieser Beschwerde griff Freiherr von Nostitz sofort ein. Im Patent vom 10. März 1651 befahl er, daß „die Praedicanten obermeldter Fürstenthümer Zauer und Schweidnitz aufgegriffen, andern zum Exempel undt denen Uncatholischen in Böhmeim zur Abschew nach befundt würdlich abgestraffet undt genzlich abgeschaffet“ würden. Er forderte gleichzeitig Bericht über Umfang und Art und Weise der Tätigkeiten der evangelischen Prediger ein und erfuhr darauf, daß sehr viele Protestanten zur Nachtzeit ihre neugeborenen Kinder zu ihnen brachten, um sie evangelisch taufen zu lassen, daß die evangelischen Geistlichen heimlich Trauungen vollzogen und auch zu Beerdigungen geholt wurden. Schon am 13. März 1651 erließ er darum ein neues Patent mit dem erneuten ausdrücklichen Befehl, die evangelischen Prediger ohne Gnade in Haft zu nehmen, zu bestrafen und auszuweisen, wenn sie bei irgend einer kirchlichen Handlung getroffen würden. Es wäre große Widersäglichkeit, schrieb er, denn jedermann wüßte, daß im Friedensschluß dem Kaiser das Recht zugestanden worden wäre, den Untertanen seiner Erbfürstentümer die Religion vorzuschreiben; jedermann wüßte auch, daß der Kaiser seine Untertanen zur rechtgläubigen Kirche zurückführen wolle. Er forderte darum sofortige Festnahme und Bestrafung der evangelischen Geistlichen, weil sie dem kaiserlichen Willen entgegenarbeiteten. Außerdem wären mit der verborgenen Tätigkeit der Prediger schwere Benachteiligungen der katholischen Pfarrer verbunden, da ihnen die Gebühren für solche heimliche Handlungen verloren gingen. „Also will ich“, schrieb er in dem erwähnten Patent weiter, „das solch winkeltaufen, Trauen und Begrebnisse genzlich eingestellet werden, damit nit unbefugt denen Catholischen Priestern in ihre Pfarreten eingrieff geschehe. Es ist Th. Kayf. May. hartes Verboth, die Tauffungen bei den Stedten

und Dörffern ganz heimlich und wohl bei Nächtlicher weise denen Praedicanten zu tauffen zu bringen, auch sonst anderwertige von trawen und Begraben denen Catholischen Priestern gehörige accidentien merglich zu schmeln oder gar zu enziehen.“ Um des Kaisers Willen zu erfüllen, sollten auch die Kinder der Protestanten von nun ab nur katholisch getauft werden, „sie sind hinführo bei der Catholischen Kirche Christo dem Herrn vorzutragen.“ Diese strengen Verordnungen wurden aber nur in wenigen Fällen befolgt. Der größte Teil der evangelischen Gemeinden in den Fürstentümern Zauer und Schweidnitz erfüllte diese Befehle nicht; heimlich oder gar öffentlich ließen die evangelischen Kirchengemeinden ihre Geistlichen wirken. Noch gehörten ihnen zum großen Teile die Kirchen, die sie durch Nichtbefolgung der königlichen Amtsbefehle den katholischen Priestern vorzuenthalten gedachten.

Für unsere Volkenhainer Kirchengemeinde brachte diese glaubensstarke Standhaftigkeit der evangelischen Dorfgemeinden keine Erleichterungen im kirchlichen Leben. Der verfolgungswütige Pfarrer Johann Robert Körber hielt streng auf die Durchführung der königlichen Amtspatente. Kein evangelischer Bürger unserer Stadt durfte es nun noch wagen, in den evangelischen Dorfgemeinden den Gottesdienst zu besuchen oder mit Taufen und Trauungen zu auswärtigen Geistlichen zu gehen, wenn man sich nicht der Gefahr augenblicklicher Verhaftung und schwerer Bestrafung aussetzen wollte. Unsere Kirchengemeinde mußte die ihr liebgewordenen Gottesdienst- und Andachtsbesuche in Kunzendorf und Langhelwigsdorf einstellen.

Diese schwere Notzeit des Kirchenlebens unserer Stadt schien sich 1652 etwas mildern zu wollen. In diesem Jahre wurde der katholische Pfarrer Johann Robert Körber wegen seines üblen und lasterhaften Lebens auf Anordnung des Bischöflichen Amtes nach Breslau ins Gefängnis gebracht. Unsere Gemeinde begann aufzuatmen, als der verfolgungswütige und hartherzige Gegner des Protestantismus die Stadt verlassen mußte; ein schlimmerer konnte nicht mehr kommen. Die Gemeinde glaubte hoffen zu dürfen, von einem weniger eifrigen katholischen Pfarrer Erleichterungen im kirchlichen Leben zugestanden zu bekommen. Aber der Landeshauptmann Otto Freiherr von Rostig sorgte dafür, daß die Hoffnung unserer Gemeinde zuschanden wurde. Am 28. April 1652 schickte er dem Rat von Volkenhain folgenden Amtsbefehl: „Demnach euch ohne weitere außführung selbstn genüglichen bewußt, welcher gestalt der bey der euch anvertrauten Stadt gewesene Pfarrer Fr. Joh. Robertus Körber einen gar nit rühmlichen Abschied ohne jemandessen wissen genomben, undt dardurch die aldort befindliche Kirche des Gottesdienstes entblößet worden; also ist Ambtes mein gemessenes verordnen

an euch, das ihr die zu bedeueter Kirchen gehörige Schlüssel aufs Raths Hauß in eure verwahrung nehmen, über alles was an Kirchenornat, oder sonst darzu gehörigen sachen vorhanden, ein richtiges Inventarium verfertigen, undt nachmahlen meines weiteren verordnens erwarten sollet; Allermaßen man dan gleich im wercke begriffen, wie ihr undt die ganze Commun mit einem gutten, wol qualificirten Exemplarischen Priester versehen werden möget.“ Aber die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zog sich in die Länge. Diese Zeit des Nichtnachspürens durch einen katholischen Priester benutzte unsere Gemeinde, wieder mit ihren Taufen und Trauungen zu evangelischen Geistlichen in den umliegenden Ortschaften zu gehen und deren Gottesdienste regelmäßig zu besuchen. Sie ließ sogar für Beerdigungen Pastoren nach der Stadt kommen. Ob sie in dieser Zeit auch die Hedwigskirche zur Haltung von evangelischen Gottesdiensten benutzt hat, ließ sich nicht feststellen; manches spricht dafür. Der Landeshauptmann war entsetzt, als er von dem Wiederaufleben der evangelisch-kirchlichen Handlungen in unserer Stadt erfuhr; hatte er doch schon geglaubt, daß sich die Bürger Volkenhains in ihr Schicksal gefunden hätten. Schleunigst bot er darum dem Rat einen katholischen Pfarrer an und ersuchte, denselben baldigst als Pfarrer zu berufen und von ihm die Bestätigung einzufordern. Dieser am 27. August 1652 ausgefertigte königliche Amtsbefehl begann: „Demnach hiesige Kirche in Ermangelung eines ordentlichen Catholischen Priesters bißhero verschlossen gewesen, Ihre Röm. Kayf. May. aber haben wolle, die Gottes Häuser mit Exemplarischen Priestern zu versehen und sich der Ehrw. Herr Pater Johannes Ignatius Ganderman solche in augenschein nehmnen wollen; also solle demselben die Kirche eröffnet, alle Nachricht gegeben und willfährigkeit erwisen werden.“ Wir wissen nicht, ob dem Johannes Ignaz Gandermann die hiesigen Verhältnisse nicht zugesagt haben, oder ob ihn der Rat abgelehnt hat; die katholische Pfarrstelle blieb jedenfalls weiter unbesezt. Da sich kein anderer Pfarrer zur Besetzung des freien Pfarramtes fand, bestimmte Freiherr von Rostiz in einem Amtsbefehl vom 12. Januar 1653, daß der Pfarrer Georg Johannes Seiffert, der die Pfarrei zu Schönau übernommen hatte, die hiesige Kirche „uf etliche Zeit, bis sie etwas besser angerichtet und mit einem besondern Parocho besezet werden möchte“, mitversorgen sollte. Der Rat sollte ihn willig aufnehmen, die „Kirchen auffsperrn, der Kirchenornat ihme anvertrauen undt seinen würclichen Unterhalt reichen.“ Der Rat beschied darauf den empfohlenen Pfarrer aufs Rathhaus und teilte ihm mit, daß er sich erst mit seiner Gemeinde besprechen müsse; er wolle ihm Donnerstag die Antwort nach Schönau schicken. Die Ratsmänner hatten den Pfarrer aber nur darum zu sich beschieden, um seine Stellung zum Protestantismus kennen zu lernen;

denn der Pfarrer wurde gefragt, „ob er auch die Evangelische schull, tauffen, trauen und begraben gestatten wolle.“ Der Pfarrer antwortete darauf: „Nein, ich kann das nicht; es würden ohnedies die evangelischen Pfarrer auf dem Lande auch bald abgeschafft werden.“ Nach diesem Bescheide war die Stellungnahme des Rates und der Bürgerschaft zum Amtsbefehl vom 12. Januar 1653 ohne weiteres klar. Schon am 13. Januar schickte der Rat an das Königl. Amt seine Entgegnung, in der er „umb Verschonung bittet, das der Catholische Pfarrer Herr George Joh. Seifert nicht angenommen werden dürffe.“ Er schrieb: „E. Gnaden an uns mit dato des 12. laufenden Monaths abgelassen Befehl haben wir mit gebührendem respect erhalten und darinne ersehen das der Ehrw. Herr George Johannes Seifert gewesener Pfarr zu Hertwigswaldau nebst der Schönauischen Pfarrey die hiesige per modum Commendae versorgen solle. Nun sollen und wollen zwar, was die öfnung der bißher gesperrten Kirchen betrifft, E. Gn. als dem volmechtigen Königl. Ampt wir uns das Mindeste nicht entgegen stellen, aldiweilen obgedachter Herr Pfarrer genzlich dabey beruhen wil, das wir der Augspurgischen Confession frey gelassenes religions Exercitium also Schull, tauffen, trauen und begraben hinführo genzlich lassen solten, also wil und der ganzen hinter uns stehenden Evangelischen Bürgerschaft in unser Gewissen höchst schmerzlich fallen das wir dergestalt in solcher Uebung unser Evangelischen Exercitii behindert werden solten, zumal da wir zu Gott und Ihro Röm. Kayf. Maj. das herzlichste allerunterthänigste Zutrauen haben, es werde dieselbe mit dem Grunde das im Friedensschlusse generaliter allen in den Fürstenthümben befindlichen Evangelischen die Freyheit der Exercitii und was dazu gehöret verstattet. . . . Denn die bißhero dieses Orthes gehabte freye Uebung des Augspurgischen Confession exercitii, zu deme wir und die ganze Bürgerschaft uns einig bekennen, gewieß das einige Mittel gewest, umb deswillen dieser armselige Orth so große Kriegs pressuren bestanden und im gegenteil längst gar zu einer völligen einöde worden wehre. . . . Dringet derowegen uns die Noth und unsere Glaubens Pflicht, E. Gn. umb Gottes willen zu bieten, Sie wollen gnädigst geruhen und uns mit deme was uns und der ganzen Bürgerschaft in der religion nicht zugethanen Pfarr doch so lange verschonen biß wir und andere dieser Fürstenthümer Städte inwohner den hochverlangenden effect derer auf ihigem Reichstage von den Evangelischen hohen Häubtern für uns ablegende freundliche intercession überkomen mögen, damit doch inzwischen unser Gewissen nicht gekrenket, die freye religions Uebung mit all ihren annexis uns ferner ruhig gelassen und die wenigen Bürger in vorgedachter Hofnung noch besamben behalten werden mögen.“

Diese im Gefühl des Rechts truzige und doch auch flehentliche

Entgegnung an den Landeshauptmann wurde vom Bürgermeister den versammelten Ratsmännern, Schöffen und Geschworenen vorgelesen, für gerecht erkannt und versiegelt den Bürgern Ludwig und Zacharias Bürgel übergeben, die sie nach Zauer brachten. Lange Tage vergingen; jeder einzelne in der Bürgerschaft wußte, daß die Antwort des Königl. Amtes nur neue Sicherung oder endgültige Vernichtung des evangelischen Glaubens für diese Stadt bringen konnte. Am 18. Januar 1653 gab der Landeshauptmann Bescheid. Kurz und bestimmt lautete er, daß sich der Rat zu bescheiden hätte und auf Anordnung des Bischöflichen Amtes den neuen Pfarrer aufnehmen müßte. Gottesdienst in auswärtigen Orten zu besuchen, sei unverboden; aber alle Taufen, Trauungen und Begräbnisse gehörten vor den katholischen Pfarrer, dem auch ganz allein alle Gebühren zuständen. Darauf beschloß der Rat am 20. Januar, dem katholischen Pfarrer an Gebühren nur das zu bewilligen, was die Bürger den evangelischen Predigern zahlten, nämlich für Kindtaufen 1 Groschen, für Dankfagung 1 Groschen, für Trauungen 10 Groschen, für ein Begräbnis ohne Predigt 2 Groschen 16 Heller. Eine Abordnung nach Schönau setzte den Pfarrer Seifert davon in Kenntnis.

Freiherr von Rostig aber, der die Glaubensstreue der Vollenhainer nun zur Genüge kennen gelernt hatte, bemühte sich baldmöglichst einen eigenen katholischen Pfarrer der Stadt zu schicken, um die Glaubensfestigkeit der Bürger besser untergraben lassen zu können. Endlich konnte er am 6. März 1653 dem Rat mitteilen, daß er der Stadt einen eigenen Priester schicken werde. Am 14. März schon erhielt der Rat die Mitteilung, daß Pfarrer M. Paul Stechau Pfarrer von Vollenhain werden solle. Pfarrer M. Paul Stechau hat nur kurze Zeit in Vollenhain gewohnt. Er hielt sich lieber in Breslau auf, wo er Domherr war; seine hiesigen Dienstgeschäfte ließ er durch Kapläne erledigen. Er hat darum der evangelischen Bürgerschaft nicht viel schaden können. Aber er hat sich während seiner kurzen Anwesenheit in Vollenhain wegen seines herrischen Betragens sehr unbeliebt gemacht. In einer „attestation an Ihro Hochwürden den Herrn Official zu Breslau“ berichtete am 4. Februar 1654 der Rat, „daß der Wolgelehrte Herr M. Paulus Stechaw dieser Königl. Weichbildt Stadt gewesener Pfarrer die Zeit über, welche er alhier gewest, sich mit dem armen Bürgers Manne wol nicht allerdings, wie einem Geistlichen gebühret, friedlich und einig hat vertragen können und diejenigen, welche etwa ihrer angelegenheit halber bei Ihme zu verrichten gehabt, mit rauhen Worten von sich gelassen.“

Durch die strengen Verordnungen des Landeshauptmannes war es dahin gekommen, daß 1653 die Bürger unserer Stadt wie

auch die zu Landeshut ihre Kinder katholisch taufen, sich selbst katholisch trauen und ihre Toten katholisch begraben lassen mußten. Der einzige Trost in dieser unerhörten Bedrückung war, daß sie in umliegenden evangelischen Dörfern evangelischen Gottesdienst genießen durften. So konnten sie doch immer wieder in ihrem Glauben gestärkt werden und trotz katholischer Taufe in der evangelischen Lehre bleiben. Das aber war dem Landeshauptmann ein Aergernis. Wollte er seinem Kaiser die Erbfürstentümer katholisch machen, so mußte er, wie er erkannte, auch in den Dörfern den evangelischen Gottesdienst unterbinden, d. h. er mußte auch den evangelischen Dorfgemeinden die Kirchen nehmen und katholische Pfarrer in diese Orte setzen, damit es den evangelischen Geistlichen unmöglich wurde, in den Gemeinden das lutherische Bekenntnis zu pflegen. In dieser Erkenntnis ergriff er nun die Maßnahmen, die so unendlich tiefes Herzeleid in den evangelischen Gemeinden verursachten und den evangelischen Glauben in schwerste Knechtschaft brachten.

Von Warmbrunn aus erließ er am 21. Juni 1653 einen Amtsbefehl, der „die reducirung der Praedicanten anzahl“ betraf. Aus allen Orten, denen im Friedensschluß das Recht zur Haltung von evangelischen Geistlichen nicht ausdrücklich zuerkannt worden war, — und das waren in den Erbfürstentümern alle Orte außer Schweidnitz und Jauer — sollten die Pastoren vorgefordert, ernstlich ermahnet und zu bestimmten Zeiten ausgewiesen werden. Nur den Städten Schweidnitz und Jauer wurde die Erlaubnis erteilt, „3 Geistliche, 1 Pfarrer und 2 Capelläne anzustellen.“ Ein weiterer Befehl lud die evangelischen Geistlichen zur Verwarnung vor den Landeshauptmann. Aber dieser Befehl wurde nicht befolgt, so daß sich der Landeshauptmann am 2. Oktober gezwungen sah, nochmals die Pastoren vorzuladen. Er schrieb, daß er „das bey damalen erkühnten vorzezlischen hochstrafbahren zurückbleiben“ noch nicht bestrafen wolle; so sie aber bei ihrer „frevelhasten hartnäckigkeit“ blieben, sollten sie es zu bereuen haben. Unter Androhung des „gänzlichen verlustes alles Ampts Schuzes“ forderte er sie für den 14. Oktober vor sich nach Jauer. Doch auch diesmal folgten die evangelischen Geistlichen seiner Vorladung nicht. Da erließ Freiherr von Rostig zornig den berüchtigten Ausweisungsbefehl vom 15. Oktober 1653: „Ich, Otto von Rostig, befehle den sämtlichen in den Bollenhainer-Landeshutischen Weichbilde befindlichen unchristlichen Praedicanten zu vernehmen, daß ich, da sie meine 3fache Vorladung vorsätzlich und schimpflich nicht befolgt haben und ohngeachtet des ihnen obliegenden Königl. Ampts respect gänzlich ausgeblieben sind, kraft meines Amtes den kaiserlichen Willen durchführe. Ich befehle erwähnten Praedicanten hiermit ernstlich, sich angesichts dieses aller uncathe-

lischen Exercitii, heimlich oder öffentlich, so bestehen in Predigten, Taufen, Trauen und Begraben oder worin es immer sei, gänzlich zu entäußern und zu enthalten und in den nächsten 14 Tagen ihren Fuß unumgänglich fortzusetzen, also diese beiden Fürstentümer vollkommen zu räumen. Wen ich durch meine Kommissare bei halsstarrigem Handeln antreffe, soll aller Ehr, Hab und Vermögen verlustig sein.“ Und schon einen Tag später, am 16. Oktober 1653, regelte er in 4 Amtspatenten die mit der Ausweisung der evangelischen Geistlichen verknüpften kirchlichen Angelegenheiten. Die Herrschaften sollten die in ihrer Herrschaft befindlichen Kirchen schließen und sperren und keinem evangelischen Geistlichen Gelegenheit zu kirchlichen Handlungen bieten. Im Uebertretungsfalle würden sie mit 400 ungarischen Floren Strafe belegt werden. Die Herrschaften sollten darauf achten, daß die abziehenden evangelischen Geistlichen die Widmuth nicht gänzlich entblößen, sondern daß sie soviel zurücklassen, daß der künftige katholische Pfarrer zu seiner Einrichtung alles Nothdürftige habe. Den Herrschaften wurde verboten, den evangelischen Geistlichen, weil dieselben mehrmals dem königlichen Amte getrost hätten, nichts mehr an Abgaben zu geben, auch wenn es sich um rückständige handle. Die Herrschaften wurden angewiesen, darauf zu achten, daß die ausgewiesenen Pastoren innerhalb 14 Tagen ihr Gebiet verließen. Das waren Amtsbefehle, die mit klarer Deutlichkeit den unerbittlichen Ernst des Landeshauptmannes zeigten, das jus reformandi in den Erbfürstentümern ohne jede Rücksichtnahme auszuüben.

Aber damit begnügte sich Freiherr von Rostig nicht. Er schritt zur gleichen Zeit zur Bildung einer Kommission, die in allen Herrschaften der Erbfürstentümer die Durchführung seiner Anordnungen nachprüfen, widerspenstige Herrschaften, Gemeinden und Geistliche bestrafen, alle Kirchen dem katholischen Gottesdienste wieder weihen und in allen Orten katholische Pfarrer anstellen sollte. Als Führer dieser Kommission bestimmte er den ehemaligen Obristleutnant Christoph von Churschwant. Die Aufgaben dieser Kommission wurden in einer Instruktion fest umrissen und sollten in jedem Orte verlesen werden. Die wichtigsten Artikel waren diese: Der Kaiser will den beiden Erbfürstentümern 2 Kirchen geben, wie er es im Friedensschlusse versprochen hat. In diesen soll gepredigt und das Abendmahl nach der Augsburgischen Konfession gereicht werden dürfen. Taufen, Trauungen und Begräbnisse müssen als beständig zugehörige Handlungen und Rechte bei den Pfarrkirchen bleiben. Die Pfarrstellen sind ausnahmslos mit katholischen Priestern zu besetzen. Die Protestanten müssen also alle kirchlichen Handlungen von katholischen Priestern vornehmen lassen; dadurch werde ihr Gewissen in keiner Weise bedrängt. (!) Die Lehnsherrschaften behalten ihr Recht, freie Pfarrstellen

ihrer Kirchen nach eigenem Ermessen zu besetzen, nur müssen es stets katholische Pfarrer sein, die sie berufen. Evangelische Geistliche, die in Dörfern noch angetroffen werden, sollen in Haft genommen und zur Bestrafung dem Landeshauptmann zugeführt werden. Den neuen katholischen Pfarrern sollen die Gemeinden reichlich Unterhalt und freundliches Entgegenkommen gewähren. — Zur schnelleren Erledigung ihrer Aufgaben und zu ihrem Schutz bekam die Kommission einen Trupp Reiter mit. Am 8. Dezember 1653 begab sich die Kommission an ihre Arbeit.

Ein tiefes Trauern zog in die evangelischen Gemeinden ein, als sie diese Maßnahmen des Landeshauptmannes erfuhren. Wie sollten sie nach ihrem evangelischen Bekenntnisse leben können, wenn sie in allen kirchlichen Angelegenheiten nur die katholische Kirche und die katholischen Pfarrer in Anspruch nehmen durften, ja in Anspruch nehmen mußten! Es erscheint uns darum nicht verwunderlich, daß sich manche Gemeinden beim Eintreffen der Kommission zu Ausschreitungen gegen diese hinreißen ließen, daß Herrschaften die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigerten, bis ihnen mit gefänglicher Abführung durch die Reiter gedroht wurde, daß sie ihre Geistlichen verbargen und nach Weggang der Kommission den katholischen Pfarrer vertrieben und ihren Pastor wieder in die Kirche führten, und daß sie bei der Weihung ihrer Kirchen zum katholischen Gottesdienste, der sie gezwungen beiwohnen mußten, mit fiebrigangstvollen Augen zum Altarkreuz aufblickten und mit flehentlicher Stimme anfangen zu singen: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort!“ Diese Ausbrüche ihrer Seelenangst und ihres Zornes, hatten freilich nur den einen Erfolg, daß sie wegen „groß Geschrey“, „Widersäßlichkeit“ und „wegen des gotteslästerlichen Liedes“ hart bestraft wurden. Durch nichts konnte die Wegnahme ihrer Kirchen verhindert werden. Am 26. April 1654 hatte die Kommission ihr Werk beendet. Christoph von Churfchwant konnte dem Landeshauptmann berichten, daß sie im ganzen 254 Kirchen „den unchristlichen Menschen, so der Augspurgischen Confession zugethan“, weggenommen und aufs neue geweiht haben.

In unserer Stadt traf diese Kommission am Abend des 1. Februar 1654 ein. Der Rat, der immer noch aus evangelischen Bürgern bestand, da eben fast gar keine Katholiken in der Stadt wohnten, hatte die Bürgerschaft gebeten, sich keinerlei Ausschreitungen zu schulden kommen zu lassen, weil damit doch nichts geändert werden könnte. Diese Mahnung wurde auch von der Bürgerschaft befolgt. Der Rat selbst legte sich im Verhalten der Kommission gegenüber größte Zurückhaltung auf; ja sein Benehmen ließ sogar, was allerdings sehr erklärlich war, die übliche Gastfreundlichkeit



vermissen. Christoph von Churschwant beklagte sich beim Landeshauptmann darüber mit folgenden Worten: „Abends kamen wir in die Stadt Vollenhain. Der hiesige Rath war so unbescheiden, daß wir nicht ein Logiment bekommen konnten; mußten in ein unsauberes Wirthshaus alle miteinander übern Haufen liegen, woselbst auch uns Geld nichts (kein Essen) zu bekommen.“ Am nächsten Tage, dem 2. Febr., ließ sich die Kommission die Kirchenschlüssel geben und weihte die Hedwigskirche. Da der zuständige Pfarrer, M. Paul Stechau, schon seit längerer Zeit in Breslau lebte, versah auf seine Anordnung ein Kaplan seinen Dienst in hiesiger Stadt. Dieser aber schien der Kommission zu duldsam zu sein; denn sie entließ ihn und setzte zur Vertretung des in Breslau weilenden Domherrn M. Paul Stechau zwei Franziskanermönche aus Zauer, Raphael Drombsdorf und Theodor Fischer, ein. Die Kommission mußte zu ihrem Erstaunen feststellen, daß der gesammte Rat und die gesammte Bürgerschaft evangelisch waren; sie konnte den Rat nicht mit Katholiken besetzen. Christoph von Churschwant sah ein, daß die beiden katholischen Geistlichen in der rein evangelischen Stadt keinen leichten Stand haben würden; er ermahnte darum den Rat besonders dringlich, für den notwendigen Unterhalt der beiden Geistlichen Sorge zu tragen. Einen evangelischen Geistlichen der Stadt Vollenhain fand er nicht vor, nur der Pastor aus Schweinhaus, der hier Zuflucht gesucht hatte, befand sich noch in der Stadt. Christoph von Churschwant forderte den Rat auf, auch diesen aus der Stadt zu weisen. Der wörtliche Bericht an den Landeshauptmann über die Tätigkeit der Kommission in Vollenhain lautete: „Am 2. Februar ward die Stadtkirche reconciliiret, denn sie bey Friedenszeiten violiret worden, und weilen vor etlichen Jahren der hiesige Pfarrer auf Befehl des Officials Sebastian von Rohstock wegen seines üblen Lebens und Verhaltens nach Breslau ins Gefängnis weggeführt, sein 2 Zauersche Patres Franciscaner Raphael Drombsdorff und Theodorus Fischer alhier eingeführt worden. Zum Gottesdienst ist in dieser Kirche wenig vorhanden, und nicht einiger im Rathe oder unter der Bürgerschaft catholisch, dahero leichtlich zu erachten, wie in der Königl. Weichbild Stadt Vollenhain unsere Geistlichen angenehm sein, den Rath haben wir für uns gefordert, und ihnen zugeredet, denen eingeführten Geistlichen den gebührenden Unterhalt wöchentlich zu geben, und die Nothwendigkeiten zum Gottesdienst zu der Kirchen verschaffen, auch dem Praedicanten von Schweinhaus welcher sich alhier in der Königl. Stadt aufhalten thäte abzuschaffen, welches sie denn zu verrichten über sich genommen.“ Wegen der unfreundlichen Aufnahme der Kommission bekam der Rat vom Landeshauptmann eine Verwarnung und den Befehl, künftig höflicher zu sein. Das Königl. Amtschreiben, das vom 9. Februar datiert ist, lautete: „Das Königl. Ampt mus mit verdruß vernehmhen,

das E. C. Rath die anhero gekommenen Kais. Königl. und Bischöfl. Herrn Commissarien keinen gutten Willen erweisen noch mit einem bequemen logiment versehen that. Es thue solches E. C. Rath höchlich verweisen und mitgeben, sie in anderwertiger anherokunft mit aller Nothdurfft zu versehen.“

In dieser Zeit der noch nie dagewesenen Glaubensknechtschaft wanderte unsere Gemeinde wieder nach Kunzendorf, wo sich der dortige Pastor während der Anwesenheit der Kommission verborgen hatte und nun nach Abzug derselben wieder seiner Gemeinde mit dem Worte Gottes heimlich zu dienen begann. Aber die in Volkshain eingesetzten Franziskaner erfuhren sehr bald von diesen heimlichen Gängen zu den verbotenen Gottesdiensten und erstatteten dem Landeshauptmann unverzüglich Bericht. Am 26. März 1654 schrieben sie u. a.: „Wir haben nit können umgehen, Ihr Gnaden hiermit in aller Unterthänigkeit zu berichten, was maßen wir in gewisse Erfahrunß kommen, daß eine Meile Wegs von Volkshain, gegen der Landeshut hinunter, zu Kunzendorff genant, sich noch ein lutherischer Praedicant aufhalte, wie dann solches ihrer zwey aus dem Volkshainschen Rathe uns bestanden haben, welcher ohne einige scheu und forcht sein lutherisches Exercitium Religionis nach so vielen ernstlichen Ihrer Kais. Königl. Maj. wie auch Ihr Gnaden Befehlen einen Weg wie den andern übet und hält, deme nit allein die benachbarten Dorfschaften, Doonßdorff, (Thomasdorf), Streckenbach und Röhrsdorff, die uns zu versehen anvertrauet worden, sondern auch die Volkshainer häufig zulaufen. . . . . Haben also für gut angesehen, solches alles Ihr Gnaden gehorsamtlich zu referiren und anzudeuten, ganz demüthig bittende, Ihr Gnaden wollen geruhen, doch ohne Maßgebung, etwa mit einem ernstlichen Befehl dieses Uebels und Personen abzuschaffen, dann so lang sich dergleichen vermessne Leut daherumb befinden, so ist unser Rennen und Lauffen Mühe und Arbeit umsonst, leben also der Hoffnung, Ihr Gnaden werden unser demüthiges Bitten anhören, damit unsere Predigten und lehren von dem untergebenem Volk mögen angehört werden und folgends also die zahl der Catholischen möchte vermehrt werden.“ Die Folge dieser Anzeige war, daß der Pastor von Kunzendorf von einem Trupp Reiter ausgehoben und nach Zauer gebracht wurde. Um den auf die Dauer nicht mehr zu ertragenden seelischen Leiden dieses wahnwitzigen Vernichtungskampfes zu entgehen, verließen noch 1654 60 Einwohner unsere Stadt. Sie zogen nach der Lausiß, wo sie ungehindert ihrem evangelischen Glauben leben durften.

Eine kleine Erleichterung in ihrem geknechteten Glaubensleben wurde der Volkshainer Gemeinde doch noch zuteil. 1654 erhielt die evangelische Bürgerschaft von Zauer die Erlaubnis, die ihr im

Friedensvertrag zugestandene und 1653 von Ferdinand III. nochmals versprochene Kirche bauen zu dürfen. Da auf Grund des Westfälischen Friedens den evangelischen Untertanen in den Erbfürstentümern gestattet war, evangelischen Gottesdienst dort zu besuchen, wo zu halten derselbe erlaubt war, so wanderten die evangelischen Bürger unserer Stadt zahlreich und regelmäßig zum Gottesdienst in die Friedenskirche zu Zauer. Aus allen Dörfern des Erbfürstentums Zauer, sogar aus Landeshut zogen Sonntag für Sonntag große Scharen zur Zauerischen Friedenskirche. Am zeitigen Morgen mußten viele Gemeinden von Hause aufbrechen und konnten erst in späten Abendstunden wieder daheim anlangen. Am Groß Hau war Rast- und Treffpunkt der nach Zauer ziehenden evangelischen Gemeinden; der Zauerstrauch dort erinnert heute noch daran. Ein schönes Zeichen evangelischer Treue und Standhaftigkeit war es, daß unsere Glaubensbrüder weder Zeit noch Weg scheuten, um 1—2 Stunden einer evangelischen Predigt lauschen und neue Kraft aufnehmen zu können. Alte und Kranke aber, denen besonders im Herbst und Winter die lange Reise zu beschwerlich war, besuchten den katholischen Gottesdienst in der Hedwigskirche, um nur das liebe Wort Gottes nicht entbehren zu müssen; sie suchten die Freizeiten auf, um im katholischen Gotteshause ihre evangelischen Gebete sprechen zu können. Daß auch sie trotzdem in ihrer Treue zum evangelischen Bekenntnis nicht wankend wurden, wird ihnen einst der himmlische Vater zur Seligkeit anrechnen.

Diese unerschütterliche Glaubensstreue der evangelischen Bürger Volkenhains in der Zeit der härtesten Glaubensknechtschaft reizten den verfolgungswütigen Landeshauptmann zum grimmigsten Haß gegen alles, was zur Förderung und Festigung des lutherischen Bekenntnisses diente. Er hatte vermeint, nachdem wirtschaftliche Schädigungen und kommunalpolitische Entrechtungen unter seinen Vorgängern dem evangelischen Glaubensleben nicht zu schaden vermocht hatten, durch die Wegnahme der Kirchen, durch die Vertreibung der Geistlichen und durch die gewaltfamen Bekehrungsversuche die Protestanten in ihrer Glaubensstreue wankend machen zu können. Nun er sich von der Wirkungslosigkeit seiner Maßnahmen überzeugen mußte, suchte der große Eiferer gegen die lutherische Lehre neue Mittel zur Bekämpfung des Protestantismus. Und dieser haßerfüllte Gegner, der nie um Maßnahmen zur Knechtung des Glaubenslebens der evangelischen Bürger verlegen war, fand ein weiteres Mittel, durch das er glaubte, die starke Glaubensfestigkeit der Protestanten schwächen zu können.

Unsere evangelischen Brüder, denen es nur unter so schweren Voraussetzungen vergönnt war, einer evangelischen Predigt lauschen zu können, und die für die kirchlichen Handlungen bei ihren Taufen,

Trauerungen und Beerdigungen nur den katholischen Priester in Anspruch nehmen durften, besaßen ein teures Vermächtnis Martin Luthers, das ihnen Trost und Stärke in ihrer Glaubensnot spendete: es waren die Glaubens-, Schutz- und Trutzlieder des Reformators. Zur Morgenhausandacht und zur stillen Abendfeierstunde, in Zeiten der härtesten Trübsal und Not und zur Weihnachtszeit, immer wenn das Familienhaupt die Familienglieder und das Hausgesinde um sich sammelte zum gemeinsamen Gebet, dann immer wurde eines jener glaubensinnigen Lutherlieder angestimmt, die schon in den schweren Leidenszeiten des 30 jährigen Krieges Quell des Glaubensmutes und der Glaubensstreue gewesen waren. Im Singen der Lutherlieder im Familienkreise fand das evangelische Glaubensleben unserer Gemeinde seine einzige ungehemmte Betätigung. Aber auch dieses letzte und kostbarste Kleinod der evangelischen Kirche, die *musica sacra* Luthers, wurde der Gemeinde zum Teil geraubt: Freiherr von Rostig verbot den Gesang einiger der glaubenstrügigsten Lutherlieder.

Mit der nichtigen Begründung, daß ein großer Teil der Lutherlieder die katholische Kirche schmähe und beschimpfe, und dadurch in die Bürgerschaft Unruhe und Zwistigkeiten getragen werden könnten, verbot Freiherr von Rostig durch Amtsbefehl am 22. Mai 1662 das Singen der Lieder: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort“ und „O Herre Gott, dein göttlich Wort“. Weder in Gemeinschaft mit anderen evangelischen Glaubensbrüdern auf dem Wege zur Friedenskirche in Zauer, noch im engsten Familienkreise im Haus durften diese beiden Lieder gesungen werden. Die betreffende Stelle in dem sehr ausführlich gehaltenen, mehrere Seiten langen Amtsbefehl lautete: „ . . . . Also ist bey hoher, ernster und nachdrücklicher anthung durch gehendt das singen abzustellen von dem alten Christlichen, von dem Luthero aber bößhafftig verfälschtem Hymnus, Erhalt uns Herr bey deinem wort undt Steure, (anstatt des Teufels) des Pabsts und Türcken Mord, wie auch noch von dem anderen aufrührischen Spottgesange, O Herre Gott dein Göttlich wort, mit folgender formalie: Ob wollten gleich Pabst, Kayser, Reich, dich undt dein wort vertreiben.“

Wohl hemmte dieser Befehl die letzte Betätigung im Glaubensleben unserer evangelischen Brüder und vermehrte ihr tiefes Herzeleid; aber trotz aller dieser Maßregeln des haßerfüllten Verfolgungsgeistes gaben die evangelischen Bürger unserer Stadt ihren Glauben nicht auf. Es zwingt uns Staunen und Bewunderung ab, daß der Protestantismus in unserer Stadt nicht zum Erliegen kam. Die alles ertragende Bekenntstreue unserer Gemeinde sicherte der Lehre Luthers auch in unserer Stadt ein Fortbestehen. Sehr schwer wurde es den Protestanten gemacht, das Aussterben ihrer Gemeinde zu verhindern.

Sie waren ja gezwungen, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen und in die katholische Schule zu schicken; aber heimlich führten die Eltern ihre Kinder in die Lehre Luthers ein, und wenn dieselben imstande waren, den weiten Weg zurückzulegen, wurden sie, was auf Grund der Westfälischen Friedensbestimmungen statthaft war, zum Gottesdienst nach Zauer mitgenommen und konnten in der Friedenskirche ihr Bekenntnis ablegen und nach erfolgter Einsegnung das Abendmahl in beiderlei Gestalt genießen. So blieb dem Protestantismus trotz aller Knechtung die Zukunft gesichert.

Um aber dem evangelischen Bekenntnisse nicht mehr Nachwuchs zukommen zu lassen, als die Verträge erzwingen, gab das Oberamt zu Breslau wiederholt strenge Anordnungen den katholischen Priestern, bei Kindern aus Mischehen die Ablegung des evangelischen Glaubensbekenntnisses zu verhindern. Zuwiderhandlungen der Eltern mußten die katholischen Priester umgehend dem Oberamte zur Bestrafung melden. Mehrmals haben Eltern verschiedener Konfession in Einmütigkeit und unter Anbietung eines größeren Geldgeschenktes für die katholische Kirche beim katholischen Priester oder beim Königl. Oberamte die Erlaubnis zur Erziehung und Konfirmation ihrer Kinder in der evangelischen Lehre nachgesucht; immer ist sie ihnen verweigert worden. Nur von einem urkundlich beglaubigten Falle sei berichtet. 1684 machte der Zimmermann Valentin Schwinghammer, der katholischer Konfession war und eine evangelische Frau geheiratet hatte, bei dem katholischen Priester Gregorius Dinneß mündlich und schriftlich eine Eingabe um die Erlaubnis zur evangelischen Erziehung seiner jüngsten Tochter. Als ihm Gregorius Dinneß seinen Antrag abschlug, erklärte Valentin Schwinghammer vor dem Räte der Stadt, daß er seine Tochter ohne Erlaubnis des katholischen Priesters evangelisch lassen werde. Gregorius Dinneß berichtete sofort dem Königl. Oberamte, welches am 23. August 1684 durch den Landeshauptmann dem Rat die strenge Weisung zugehen ließ, dem Zimmermann Valentin Schwinghammer bei schwerer Strafe die evangelische Erziehung seiner Tochter zu verbieten und „ihm anzubefehlen und ihn nachdrücklich anzuhalten, daß er seine Jüngste Tochter in der einzig und allein Seelig machenden Catholischen Religion auf erziehen lassen möge.“ So wie in diesem Falle mußten alle evangelischen Väter und Mütter, die in Mischehen lebten, mit wehem Herzen ihre Kinder dem katholischen Glauben zuführen lassen.

Die Zeit von 1653 bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts war die leidreichste Zeit unserer Gemeinde. Zwei Generationen lebten in der äußersten Glaubensnot, ohne die tröstende Hoffnung zu besitzen, daß einst die harten Fessel gelockert werden würden.

### 3. Stillesein und Hoffen.

Nach langen Jahren des Duldens und Leidens wurde bei den evangelischen Schlesiern und also auch in der Bolkshainer Gemeinde ganz überraschend die Hoffnung geweckt, daß die Glaubensknechtschaft endlich ein Ende haben werde. In seinem Nordischen Kriege kam der schwedische König Karl XII. auch durch Schlesien und erfuhr bei dieser Gelegenheit von der grausamen Bedrückung der schlesischen Protestanten. Da Schweden 1648 die Verpflichtung übernommen hatte, die Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu überwachen und zu garantieren, glaubte Karl XII. die Pflicht zu haben, den schlesischen Protestanten zu helfen. Auf seine Vorstellungen beim Wiener Hofe erklärte sich der Kaiser Joseph I., der Karl XII. nicht als Kriegsgegner zu sehen wünschte, bereit, mit ihm über diese Frage zu verhandeln. Diese Besprechungen fanden im schwedischen Hauptquartier zu Alttranstädt bei Leipzig statt. Das Ergebnis der Unterhandlungen wurde in der Alttranstädter Konvention niedergelegt, und diese wurde am 22. August 1707 unterzeichnet. Der erste Artikel dieser Konvention behandelte die Religionsfreiheit der Evangelischen in Schlesien. In ihm waren die Zugeständnisse Josephs I. den Protestanten Schlesiens gegenüber festgelegt. Die den schlesischen Protestanten gewährten Erleichterungen, wie Rückgabe der 1653/54 genommenen Kirchen, uneingeschränkte Erlaubnis von evangelischen Taufen, Trauungen und Begräbnissen u. a. m., erstreckten sich nicht auf die Protestanten in den Erbfürstentümern. Der schwedische Bevollmächtigte Freiherr von Strahlenheim hatte zwar anfangs versucht, auch den Erbfürstentümern die Glaubensfreiheit zu sichern. So hatte er u. a. gefordert, daß wenigstens in jeder Stadt und in einzelnen Dörfern, die nach ihrer bequemen Erreichbarkeit ausgewählt werden sollten, je eine Kirche den Protestanten zu bauen gestattet oder ein leerstehendes Gotteshaus ihnen eingeräumt werde. Der kaiserliche Kommissar, der auch dieses schon hatte zugestehen wollen, verweigerte immer hartnäckiger die Erfüllung der schwedischen Forderungen, je mehr Karl XII. von den Kriegereignissen wieder bedrängt wurde. Nach langen Verhandlungen wurden endlich den Protestanten in den Erbfürstentümern 6 Kirchen zu bauen bewilligt. Diese sind nach einigen Jahren, nachdem man dem Kaiser erst noch größere Geldgeschenke und Darlehen gewähren mußte, als Gnadenkirchen in Landeshut, Hirschberg, Sagan, Freystadt, Militzsch und Teschen unter großen Opfern der evangelischen Gemeinden erbaut worden.

Bolkshain mußte wie alle übrigen Ortschaften das evangelische Gotteshaus weiter entbehren. Unsere Gemeinde durfte sich zwar jetzt auch nach Landeshut zum Gottesdienst begeben, und sie durfte auch gegen hohe Ablösung an die katholische Kirche den Pastor aus

Landeshut zu Taufen, Trauungen und Begräbnissen kommen lassen; aber Arme, Alte und Kranke konnten nur zum Theil von diesen Vergünstigungen Gebrauch machen. Die Glaubensnechtschaft war nicht vollständig aufgehoben worden; ja, sie machte sich trotz dieser Erleichterungen noch drückender bemerkbar, da sie jetzt nur von einem Theil unserer Gemeinde getragen werden mußte, während bisher die gesamte Stadtgemeinschaft unter den Entbehrungen zu leiden gehabt hatte, und sie sich in ihrem Leide geschlossen fühlte und in der Gesamtheit sich trösten und aufrichten konnte. Eine große, wenn auch kurze Freude wurde unserer Gemeinde 1707 anlässlich des Durchzuges der Schweden beschert. Sie durfte 2 öffentliche Betstunden täglich unter freiem Himmel halten. Morgens und abends versammelte sich die Gemeinde; der alte Fürbermeister Joachim Enzendorf las ihr kurze Predigten vor und stimmte die Gesänge an; er war Pastor und Kantor zu gleicher Zeit. Groß war diese Betgemeinde, da nicht nur die Bürger Volkenhains vollzählig erschienen, sondern auch aus den umliegenden Dörfern die Evangelischen zahlreich herbeikamen. Bis in den September 1708 konnten diese Betstunden gehalten werden; dann wurden sie wieder vom Landeshauptmann verboten.

Aus diesen öffentlichen Betstunden sind anscheinend die im Jahre 1708 zuerst auftretenden Kinderandachten entstanden. Fröhlichmorgens versammelten sich fast alle Kinder der Stadt auf dem Marktplatz, bildeten einen Kreis und wählten einen Vorsänger, der ihnen die Kirchenlieder anstimmte. Dann wurde das täglich gleiche Gebet gesprochen, in dem die Kinder von Gott die Glaubensfreiheit für ihre Gemeinde ersuchten. Aber auch diese Kinderandachten wurden bald wieder unter Strafandrohung verboten.

Unsere Gemeinde mußte das ihr im Jahre 1653 aufgelegte Joch der Glaubensnot weiter tragen. So furchtbar schwer war das Joch zu tragen, weil die Gemeinde in ihrer Heimatstadt nicht mehr öffentlich zu Gott im evangelischen Geiste beten durfte; schwerer zu tragen war der Zwang, alle gottesdienstlichen Handlungen, also auch das Taufen der Kinder, vom katholischen Priester ausführen lassen zu müssen; (Zwar konnte jeder evangelische Bürger gegen Erstattung der üblichen Gebühren an den katholischen Priester und katholischen Kantor und gegen Zahlung einer Loskauffsumme an die katholische Kirche die Genehmigung erhalten, Taufen und Trauungen in der Gnadenkirche zu Landeshut vornehmen zu lassen; aber nur die wenigsten konnten wegen der allgemeinen Armut von dieser Vergünstigung Gebrauch machen), aber am schwersten zu tragen war doch das Verbot, eine evangelische Schule zu unterhalten. Die Kinder sollten nichts von der lutherischen Lehre zu hören bekommen; sie sollten nicht im evangelischen Geiste erzogen werden. Die Angst,

daß ihre Kinder später einmal dem evangelischen Glauben untreu werden könnten, weil sie in ihrer Jugend nicht genügend in demselben gefestigt werden konnten, zwang viele Eltern, ihre Kinder zu Verwandten, Freunden, Bekannten oder Glaubensgenossen in Gebieten unter evangelischen Fürsten zur Erziehung zu geben.

Im Beginn des 18. Jahrhunderts trat in der Not der Kindererziehung für einige Jahre eine kleine Linderung ein. Von 1703 bis 1722 war in unserer Stadt Christoph Patritius katholischer Pfarrer. Dieser war ein gütiger Mensch und, soweit er nicht unter dem Zwange der harten Bestimmungen anders handeln mußte, ein duldsamer Christ. Er ließ es zu, daß die evangelischen Eltern ihre Kinder zu einem heimlichen evangelischen Privatunterricht schickten, und hielt den unduldsamen Katholiken seiner Gemeinde, die ihm die Kunde von dem heimlichen evangelischen Unterricht zutrug, entgegen, daß ihr Angebertum nichts mit dem Geiste der christlichen Liebe gemein hätte.

Aber diesem gütigen Pfarrer folgten wieder unduldsame katholische Priester, die streng auf die Erfüllung aller Bestimmungen achteten. Sie konnten freilich nicht verhindern, daß die evangelischen Eltern ihre erwachsenen Kinder nach Landeshut zum Gottesdienste mitnahmen, wo sie dieselben ihr evangelisches Bekenntnis ablegen ließen. Umso strenger achteten darum die katholischen Priester darauf, daß die Kinder aus Mischehen nur im katholischen Glauben erzogen würden und ein Uebertritt zum evangelischen Bekenntnis nicht geduldet wurde. Ja, sie verweigerten sogar die Trauung, wenn nicht der evangelische Teil der Brautleute unter Zeugen seinen späteren Uebertritt zum katholischen Glauben erklärte. Am 6. Februar 1725 wurden z. B. Christian Röhner und Eva Maria Kamler katholisch getraut. Da die Braut evangelisch war, mußte sie zuvor ihre Erklärung über den späteren Glaubenswechsel abgeben. Das betreffende Protokoll lautete: „Eß hat benendte Eva Maria Kamlerin Titl. Ihre Hochwürden Herrn Erzpriester in Beysein dreyer Zeugen, benändtlichen: H. Joannes Langer, Cantor, H. Caspar Lindnern, und Gottfried Hertel, glöckner, vor der Copulation angelobt und versprochen: 1 mo: Daß, wann Ihr Gott einige Leibes Erben geben solte, Sie Solche so wohl Männlichen als Weiblichen Geschlechts in dem Röm. Catholischen Glauben auf Erziehen; Auch 2 do: Sie Selbst in einer kurzen Zeit dem Lutherthum abschwören, und den wahren Catholischen Glauben annehmen, und freywilligst bekönnen will.“ Aehnliche Protokolle liegen aus verschiedenen Jahren vor.

Das war wohl das stärkste Bemühen der katholischen Geistlichkeit, die Jugend dem katholischen Glauben zurückzugewinnen. In fast nicht minderem Maße waren die Trostbedürftigen in ihrer Glaubens-



festigkeit bedroht. Jeder evangelische Bürger, der in langwieriger Krankheit darniederlag oder den Tod nahen fühlte, konnte nach den harten Bestimmungen nicht anders, als zur geistlichen Trostspendung den katholischen Pfarrer rufen zu lassen. Bei diesen Gelegenheiten bekamen die katholischen Geistlichen einen entscheidenden Einfluß auf das Glaubensleben unserer evangelischen Brüder. Wir haben allerdings nur unsichere Nachrichten für die nicht ganz einwandfreien, unter Einschüchterungen und Drohungen getätigten Bekehrungsmaßnahmen der katholischen Pfarrer gegenüber den Kranken und den mit dem Tode Ringenden; sie seien darum aus historischer Ehrlichkeit hier nicht wiedergegeben. Aber sehr verwunderlich erscheint es uns doch, daß mancher evangelischer Glaubensbruder, der sein Leben lang die Treue dem evangelischen Bekenntnisse gewahrt hatte, auf dem Krankenlager oder in der Todesstunde den katholischen Glauben annahm. Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind uns eine große Menge solcher Fälle verbürgt. So lautet z. B. eine Kirchenbucheintragung aus dem Jahre 1723: „Den 10. Juny ist Friedrich Sauer, Burger und Schneyder allhier, 61 Jahr alt, auf allhiefigem Stadt-Kirchhof beerdigt worden, welcher unter wehrender Krankheit den waren allein Seelig machenden Catholischen glauben Freywilligst (!!) bekendt und angenohmen, auch vor seinem Seel-Entrit mit denen Heil. Sacramenten ist versehen worden.“

Auf diese Weise verließen in einem knappen halben Jahrhundert viele, viele Bürger ihren evangelischen Glauben. Uns steht es aber nicht zu, über die Schwachgewordenen zu richten; können wir uns doch nicht im entferntesten vorstellen, was es heißt, ein Leben lang und gar in den kummervollsten Stunden ohne Seelforger zu sein; können wir doch nicht im geringsten die Seelenpein nachfühlen, ein schuldbewußtes und bußbereites Herz nicht einem Hirten gleichen Glaubens gegenüber erleichtern zu können. In ihrer großen Glaubensnot finden wir Verstehen und Mitleiden.

Noch viele Jahre hoffte unsere Gemeinde, angeregt durch das Eingreifen König Karls XII., aus eigener Kraft oder mit fremder Hilfe aus ihrer Glaubensnot wieder zur Glaubensfreiheit zu kommen. Aber der helle Schein der einst so jäh geweckten Hoffnung verblaßte wieder; nur der Goldglanz der Behmut lag über der trauernden entrechteten Gemeinde.

Jahre kamen, und Jahre vergingen; die Gemeinde war stille geworden im Herrn: in seinen Willen legte sie die Errettung aus ihrer Glaubensnot.

## Glaubensfreiheit.

### 1. Die Erfüllung der Sehnsucht.

Ein neues Lied hebt an zu klingen; weltpolitische Vorgänge schaffen gewaltige Veränderungen, deren Folgen auch auf Gebieten zum Ausdruck kommen, die zunächst ganz abseits vom Wege liegen. Ob unsere Bollenhainer Dulder wohl etwas erhofft haben mögen von der Tatsache, daß in Preußen ein neuer König den Thron seiner Väter bestieg? Gar zu gern möchten wir einmal hineinschauen in das Leben und Treiben jener Tage, möchten wohl auch gern die Gedanken der Menschen jener Zeit lesen, um die für sie so bedeutungsvolle Stunde besser verstehen zu können, die ihnen Glück und Seligkeit bedeutete. Wir möchten in einer stillen Abendstunde einmal mit ihnen plaudern, wenn sie nach ihrem Tagewerk ihr einfaches Mahl zu sich nahmen, und Feierabendfrieden über den Häuserzeilen ausgebreitet lag. Die Zeit ist versunken, und die Menschen haben ihre Gedanken mit ins Grab genommen. Der Mensch war der Menschheit noch nicht wichtig genug, daß schon die Lebensäußerungen der Unmündigen sorgsam in Tagebüchern verzeichnet worden wären, um die Entwicklung der Persönlichkeit von Anfang an verfolgen zu können. Sparsam fließen die Nachrichtenquellen, und was sie uns bringen, sind gewöhnlich nüchterne Daten und Begebenheiten, die nichts von feelischem Erleben zu künden wissen. Wortkarg und verschlossen mag dieses Geschlecht gewesen sein, hart geworden durch den jahrzehntelangen Druck, der wohl dazu angetan war, Behmut in Troß zu verwandeln. Die Kirche, d. h. die Gemeinschaft der durch das Glaubensband Verbundenen, unter dem Kreuz! Harre aus, du kleine Herde!

Der 1740 zur Regierung gekommene Preußenkönig Friedrich II. schickte sich an, ein Vermächtnis einzulösen, das für ihn eine beträchtliche Vergrößerung seines Reiches bedeutete, und die Welt mag aufgehört haben, als er in schnellem Zugreifen die schlesischen Lande eroberte. Ein protestantischer Landesherr; ein Fürst, dem man nachrühmte, daß er sich zu weitgehendster Duldung in Fragen des Glaubens bekannte! Das war alles verheißungsvoll. Und nun versetzen wir uns noch einmal in das Bollenhain jener Zeit und versuchen, uns in den Stimmungsumschwung hineinzudenken. Was noch vor kurzer Zeit vielleicht nicht einmal mehr der Traum von Schwärmern gewesen war, konnte in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden! Je stärker die Hoffnung wurde, desto emsiger betrieb man das gottselige Werk und wußte zu handeln. Gebeugte Nacken richteten sich auf, sicherer wurden die Schritte, freimütiger flog die Rede von Mund zu Mund. Die Zeit sollte endgültig vorbei sein, wo man Aufpaffer und Horcher fürchten mußte.

Sobald der Erlaß des Königs bekannt geworden war, daß er Glaubens- und Gewissensfreiheit jedem Untertanen zusicherte, bat auch die Bürgerschaft Volkenhains um einen Prediger. Dieser Wunsch ging zwar zunächst nicht in Erfüllung, weil Friedrich auf Grund von mancherlei Erfahrungen gelernt hatte vorsichtig zu sein; erst sollte das Kgl. Ober-Konsistorium in Breslau bestehen. Aber es kam nach Volkenhain das Dekret vom 21. Dezember 1741, in dem die Erlaubnis gegeben wurde, evangelischen Gottesdienst zu halten. Unverzüglich sandte man eine Deputation nach Jauer, um sich einen Prediger zu erbitten, durchbrach über dem Eingang zum Rathaus die Mauer und errichtete dort eine Kanzel. Von hier aus hielt am Weihnachtstage des Jahres 1741 Diakonus Simon Strath aus Jauer die erste evangelische Predigt „vor einer unglaublichen Menge von Menschen“. In feierlichem Zuge wurde der Geistliche, geführt von den beiden Senatoren Dr. Rielke und Gutbier, aus dem Hause Nr. 19, das dem Kaufmann Mürschel gehörte, zum Rathaus geleitet, wo er über das Festevangelium zur Gemeinde sprach. Den Gemeindegesang, der mit dem Liede „Nun danket alle Gott!“ begann, leiteten die beiden Bürger Tuchmacher Druschke und Bäcker Feist.

So groß auch die Freude war, daß nach 91 Jahren wieder evangelischer Gottesdienst abgehalten werden konnte, es blieb noch mancherlei zu wünschen übrig, ja es griff eine gewisse Ernüchterung Platz. Man war zuerst auf diese Form der Gottesdienste angewiesen, war in den Wintermonaten den Unbilden der Witterung ausgesetzt und mußte es erfahren, daß nicht regelmäßig Gottesdienst abgehalten werden konnte. Denn es fehlte an Predigern, da die Geistlichen in Jauer und Landeshut, die im wesentlichen für die Vertretung zur Verfügung standen, nicht immer abkömmlich waren. So war man denn bemüht, bald einen eigenen Geistlichen zu erhalten. Die Wahl fiel auf Christian Emmanuel Ulber, den Pastor von Lerchenbrunn. Am 20. März 1742 überbrachte ihm eine Deputation die Berufung, die er nach reiflicher Ueberlegung annahm. Am Sonntag Palmsonntag hielt er seine erste Predigt in Volkenhain, und am Himmelfahrtstage erfolgte durch Inspektor Minor aus Landeshut die Einführung.

Ulber stammte aus Landeshut, wo sein Vater seit 1709 Subdiakon, seit 1730 Senior an der Gnadenkirche war. In Landeshut ist auch Ulber am 10. November 1716 geboren. Er hat nach seinem eigenen Zeugnis schon beim Amtsantritt in Volkenhain erkannt, daß er diesen Schritt nicht zu bereuen habe, und ist auch der Gemeinde trotz verschiedenen Berufungen nach auswärts bis an sein Lebensende treu geblieben. Für die Gemeinde selbst, der es zunächst noch an allem fehlte, war es ein Segen, daß sie diesen tüchtigen Seelsorger und Schulmann ausgewählt hatte.

Man hatte man zwar einen eigenen Prediger, aber noch immer mußten die Gottesdienste im Freien abgehalten werden. Denn gemäß den Bestimmungen des Breslauer Friedens vom 11. Juni 1742 wurde keine der vielen den Protestanten genommenen Kirchen zurückgegeben, was besonders dort als bitter empfunden wurde, wo die Kirchen leer standen. Da der König sich jedoch streng an die Bestimmungen hielt, mußten alle Gesuche um Rückgabe solcher Kirchen abschlägig beschieden werden. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß auch der von Volkenhainer Bürgern unternommene Versuch, die alte Begräbniskirche zur Verfügung gestellt zu bekommen, fehlschlug. Man mußte sich also wohl oder übel entschließen, ein neues Gotteshaus zu bauen. Die Erlaubnis zum Bau traf am 30. April 1742 ein, die Bauarbeiten wurden dem Zimmermeister Hans Ulber in Volkenhain übertragen. Das Dekret hat folgenden Wortlaut: „Unsere Gruß zuvor. Liebe getreue. Auf Euer an Uns unter dem 24. April abgelassenes, und die Concessio ein besonderes Beth-Haus zu erbauen, betreffendes allerunterthänigstes Bitten, erteilen wir Euch zur allerunterthänigsten Resolution, daß Ihr ein Beth-Haus oder Kirche, jedoch ohne die darzu erforderlichen Kosten zu collectiren, oder die Einwohner in anderer Weise zu oneriren, erbauen möget. Uebrigens werdet Ihr Euren Gottesdienst zugleich Zeit mit deren Catholischen anzufangen, ansonst aber bey Begräbnissen des Catholischen geläutes gebothener maßen Euch zu bedienen, Eure Leichen auf der Stadt Kirchhoff mit der Schule zu begleithen, und der absingung Evangelischer Lieder bey solchen Begräbnissen nicht zu unterlassen haben.“

Die Arbeiten schritten rüstig vorwärts, schon war das Holzwerk aufgestellt, da kam eine unliebsame Störung. Erzpriester Hoffmann beschwerte sich darüber, daß das neue Gebäude der katholischen Kirche zu nahe aufgeführt werde, und daß sich später dadurch gegenseitige Störungen des Gottesdienstes ergeben würden. Infolge dessen ruhten die Bauarbeiten vom 17. August ab. Eine Kommission kam, untersuchte den Fall und sandte einen Bericht nach Berlin. Diesem Berichte, in dem es u. a. heißt, „daß, da das Bethhaus an 100 Ellen von der Kirche zu stehen kommet, und anderer Orthen wohl Kirchen weit näher sind, deshalb keine Unordnung zu besorgen“, war eine Zeichnung beigelegt, aus der hervorgeht, daß das zu erbauende Bethaus 50 Ellen lang und 30 Ellen breit sein sollte. Schon wollte man das unvollendete Bauwerk auf dem Ring abbrechen und in den Gärten vor der Pforte neu errichten, wohl weil man mit Furcht der schlechten Jahreszeit entgegenschah, als am 15. September folgender Erlaß aus Breslau eintraf: „Auf Euer . . . den 12. Septem. a-c allerunterthänigst eingereichtes Supplicatum, und in selbigem aller-submissen gebethenen Relaxation der inhibition des Beth-Haus-Baues,

ertheilen Wir Euch zur allergnädigsten Resolution: daß der Bau des Beth-Hauses fortgesetzt werden möge. Die übrige geführte Beschwerden bleiben bis zur anberaumten Commiſion ausgeſetzt. Gegeben Breslau den 13. September 1742.“



Altes Bethaus in Volkenhain.

Mit neuem Eifer ging man nun an die Fertigstellung des Baues, und schon am 7. Oktober konnte die feierliche Einweihung abgehalten werden. 1330 Rthlr. bezahlte man für den Bau, 300 Rthlr. kostete die von Casparini erbaute Orgel, die am 3. Februar 1744 zum ersten Male im Gottesdienst Verwendung fand. Die Bewohner von Stadt und Land wetteiferten mit einander, um die kirchlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände zu beschaffen; die Hand- und Spanndienste wurden willig geleistet. Man hatte den Bau mit leeren Händen begonnen, niemand wurde zu einem Beitrage gezwungen, und trotzdem war es bis 1746 gelungen, die Schuldenlast so weit abzustößen, daß nur noch 270 Rthlr. Schuld blieben. Noch war man aber in den äußeren Dingen, die zum Bestehen einer Kirchengemeinde gehören, noch lange nicht am Ziel. Bis zum Jahre 1746 fehlte es an einer Amtswohnung für den Geistlichen. Um diesem Nothstand abzuhelfen, kaufte man das ganz baufällige Haus Nr. 78 für 190 Rthlr., ließ es abbrechen und erbaute dort für 2200 Rthlr. ein massives Gebäude. 1753 wurde das Diakonats- und Kantoratshaus gekauft. In dem Hinterhause war von demselben Jahre ab die Schule untergebracht.

Ein neuer Nothstand stellte sich bald heraus: Das Bethaus war für die große Gemeinde zu klein. Als die Raumnot immer mehr wuchs, entschloß man sich, Nachmittags-Gottesdienste einzu-

richten. Da man ja doch zudem einen Leiter der Schule brauchte, ward ein zweiter Geistlicher berufen und als Mittagsprediger und Rektor angestellt. Auch bei dieser Wahl hatten die Volkenhainer eine glückliche Hand. Der neue Geistliche, der Dezember 1743 seine Berufung annahm, Johann George Beyer, hat mit großer Treue bis zu seinem 83. Lebensjahre (er starb am 3. Mai 1779) an Kirche und Schule gewirkt. Verschiedene Schriften von ihm sind noch erhalten.

Mit welcher Opferfreudigkeit die Gemeinde daran gearbeitet hat, ihr Kirchensystem zu festigen, zeigen die kurzen Hinweise. Bei alledem darf zudem nicht vergessen werden, daß für die neuen Gemeinden anfangs noch mancherlei lästige Verpflichtungen bestanden, die erst nach und nach durch Regierungsverordnungen abgeschafft werden konnten. Der kirchliche Grundbesitz war der katholischen Kirche verblieben, ja die Evangelischen mußten sogar für Bau- und Reparaturarbeiten an katholischen kirchlichen Gebäuden Beiträge leisten, während die Katholiken umgekehrt keine Verpflichtungen für Bau und Erhaltung der evangelischen Bethäuser, die zudem von den Katholiken zu gern als minderwertig angesehen wurden, da es eben „Bethäuser“ aber nicht Kirchen mit Turm und Glocken waren, hatten. Auch sonst galt es noch viel zu tragen und zu überwinden. Friedrich der Große griff überall durch, wo ihm Mißstände bekannt wurden.

Im Jahre 1742 bedrohte er in einer an das bischöfliche Vilarats-Amt in Breslau gerichteten Verfügung den Gebrauch des Wortes „Keger“ mit hohen Strafen. In einem Erlaß vom 8. März 1742 ordnete er an, daß die Evangelischen auf katholischen Friedhöfen begraben werden konnten, daß ferner die Begleitung und die Amtshandlungen der evangelischen Geistlichen nicht verhindert, Glöckengeläut nicht versagt werden durften. Freilich mußten die Evangelischen die Stolgebühren an die katholischen Pfarrer zahlen. Dieser Zwang wurde erst im Januar 1758 beseitigt. In der Kabinettsorder heißt es: „. . . , daß von nun und forthin zu beständigen Zeiten alle Evangelische unterthanen unserm Herzogthum Schlesien und der Graffschaft Glas von weiterer Erlegung der Jurium Stolae an die die Römisch-Catholische Geistlichkeit schlechterdings und sonder ausnahme dispensiret seyn, nicht weniger daß in denjenigen orten und dörfnern, worinnen sämtliche unterthanen Evangelischer Religion zugethan sind, die daselbst bishero beybehaltene Catholische Pfarrer und Schulmeister sofort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollen . . .“ Drei Monate später wurde auch die Verpflichtung aufgehoben, durch Natural- und andere Gaben zum Unterhalt der katholischen Geistlichkeit beizutragen. In einem Erlaß vom 29. Dezember 1758 wird noch, um Zweifeln zu begegnen,

besonders angeordnet, daß auch der Neujahrsumgang der katholischen Geistlichkeit unter das Gesetz falle. Da man sich mitten im siebenjährigen Kriege befand, dessen Ausgang sehr ungewiß war, scheinen verschiedentlich aus Furcht die Abgaben und Gebühren weiter gezahlt zu sein. Daher stellte der König Zuwiderhandlung unter Strafanandrohung, da er hierin ein Mißtrauen gegen den Staat erblickte.

Dankbar wird man auch in Volkenhain die Maßnahmen begrüßt haben, die dazu angetan waren, die Stellung der Gemeinde zu festigen. Wie große Freude man darüber hatte, daß das Sehnen nach Glaubensfreiheit erfüllt war, zeigt wohl auch der sonntägliche Kirchenbesuch. Ulber schätzte ihn auf ungefähr 2000. Abendmahlsgäste zählte er jährlich über 5000. Nächst Gott hat ihm und seinem Mitarbeiter die Gemeinde ihr schnelles Aufblühen zu danken.

Da von seiner Wirksamkeit kein Chronist wesentliches berichtet, können wir einen Schluß über sein treues Arbeiten im Dienst seiner Gemeinde nur aus gelegentlichen Äußerungen ziehen, die Streiflichtern gleich auf sein Leben fallen, uns aber deshalb besonders wertvoll sind, weil sie aus dem Munde von Gemeindegliedern stammen. Als er am 13. Oktober 1785 starb, war die Gemeinde fast schuldenfrei. Auf seinen Grabstein, der jetzt in unserer Kirche einen würdigen Aufbewahrungsort gefunden hat, schrieb man die beiden viel sagenden Worte: „unsterblich verdient“.

Mit Ulbers literarischen Arbeiten hing es gewiß zusammen, daß er auch mit seinem König in persönliche Berührung gekommen ist. Von ihm stammen folgende Schriften:

1. Andächtiger Beter. Eine Sammlung Betandachten 1745.
2. Vorträge und Antrittsleußer 1749 und 1750.
3. Der ganze Christus in seiner wahren Größe 1750.
4. Beantwortung des Sendschreibens einer Standesperson an seinen Freund, betreffend den vertheidigten Glauben der Christen in Ansehung der heil. Taufe und des Herrn Christi Abendmahl (anonym) 1756.
5. Der Antimachiavell in seiner Lebensgröße 1758.

Die letzte Schrift hatte eine große Ueberraschung zur Folge. Ohne daß Ulber es wußte, ließ sie Markgraf Carl drucken; sie wurde Friedrich dem Großen vorgelegt und von ihm gnädig aufgenommen. Vielleicht ist so diese Abhandlung mit der Anlaß zum Entschluß des Königs gewesen, bei seinem Marsch von Rohnstock nach Landeshut am 1. April 1759 das Hauptquartier in das Volkenhainer evangelische Pfarrhaus zu verlegen. Als der König mit seinem Geolge am 12. April von Volkenhain schied, versicherte er Ulber seiner

weiteren Huld. In einem Taufbuch aus dieser Zeit befindet sich folgende handschriftliche Aufzeichnung: „Anno 1759. Den 1. Aprill begnadigte S. Königl. Mayst. von Preußen hiesige Stadt mit dero allerhöchster gegenwarth und ansehnlichem gefolge Mannschafft von der Garde, höchst dieselben nahmen das quartier in der Pastorat Wohnung bis zum 12. Aprill, wo der aufbruch und weiterer March nach Landeshutt erfolgte, gleich nachher, noch denselben Morgen am Grünen-Donnerstage, bald nach der Predigt geschah der Solenne Actus in unserm Evangel. Bethhauße, daß ein Candidatus der Theologie der bey dem Königl. Feld-Kriegs-Commissariat als Prediger angenommen war, von dem Herrn Feld-Probst öffentl. ordiniret wurde, wobey hiesige beyde Evangel. Geistliche Herr Pastor Ulber und Herr Mittags-Prediger Beyer vor dem Altar affistirten, und mit Sandauflegen zugleich den Ordinatum einsegnen halfen“.

Davon, daß er in Ulber einen edlen und geistig hochstehenden Mann kennengelernt hatte, zeugt wohl ferner die Tatsache, daß er unverhofft im Jahre 1766 mit vier Prinzen des kgl. Hauses, darunter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, wieder bei ihm abstieg, das Mittagsmahl einnahm und drei Stunden verweilte. An diesem 18. August befand sich Friedrich der Große auf der Reise von Hirschberg nach Schweidnitz. Am 12. August 1767 sah das Pfarrhaus zum dritten Male den hohen Gast. Diesmal befanden sich in seinem Gefolge der Bruder des Königs, Prinz Heinrich, der Thronfolger Friedrich Wilhelm und drei andere Prinzen. Beim zweiten und dritten Besuch ließ der König dem Gastgeber je ein Gastgeschenk von 50 Reichsthalern überreichen. Ein im Nachlaß Ulbers aufgeführtes und hoch bewertetes Porträt des großen Königs aus dem Jahre 1767 dürfte wohl gleichfalls ein persönliches Geschenk sein.

Ulber hat in Vollenhain viel schwere Schidungen zu tragen gehabt. Seine erste Frau starb im Jahre 1744 im Alter von 19 Jahren, die zweite, mit der er 25 Jahr verheiratet war, 1771. Von 8 Kindern ist keins älter als 6 Jahr geworden. Als Christ trug er sein Leid, als Christ ist er trotz der hohen Ehrungen, die ihm zuteil wurden, allzeit der im tiefften Herzen schlichte und zugleich vornehme Mann geblieben, ein leuchtendes Vorbild seiner Gemeinde. Sein Wahlspruch war: „Experios crucis ulilitatem“.

## 2. Der Ausbau des Kirchensystems.

In der Zeit der ersten Liebe hatte man nicht nach äußeren Ordnungen gefragt, man kannte keine Berechnungen auf die Zukunft und kümmerte sich nicht um besondere Berücksichtigungen. Fromme Begeisterung allein schuf, was notwendig war; Beweise



dafür liegen genug vor. Nicht die Kriegsnot, nicht der durch sie bedingte wirtschaftliche Notstand, nicht die Sorge um den Bestand infolge der durch die Wechselfälle des Kriegsführens möglichen politischen Aenderungen wirkten irgendwie hemmend. Zu tief saß bei unsern Vorfahren das Glück, sich frei und offen zum Evangelium bekennen zu dürfen.

Aber die heilige Sorglosigkeit mußte allmählich nüchternen Erwägungen Raum geben; die inneren und äußeren Verhältnisse erforderten gebieterisch gesetzliche Regelung, zumal auch hie und da Schwierigkeiten auftraten. Deshalb wurde noch zu Lebzeiten Ulbers eine feste Ordnung geschaffen, das Regulativ aus dem Jahre 1783. Die Vorgeschichte, die zu dieser Vereinbarung geführt hat, ist aus den Akten nicht ganz klar zu ersehen. Den unmittelbaren Anlaß hat wohl das geharnischte Protestschreiben, das die Bürgerschaft im Jahre 1702 an den König gesandt hatte, in dem sie sich über die Amtsanmaßung des Bürgermeisters Schnieber beschwerte, gegeben. Fest steht jedenfalls, daß Unklarheiten über die Befugnisse der bei kirchlichen Wahlen beteiligten Körperschaften und Gruppen bestanden. Und zwar scheinen diese Unstimmigkeiten in zweifacher Richtung zu liegen. Es stritten sich über Rechte und Pflichten zunächst der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft, und es bestand ein offensichtlicher Gegensatz zwischen Stadt- und Landgemeinde. Nach dem Verhandlungsprotokoll vom 20. Februar 1783 gelang es im großen und ganzen, die einzelnen Gruppen zu einer gütlichen Vereinbarung zu bewegen. Es erscheint angebracht, die wichtigsten Punkte dieses Regulativs, das am 9. Oktober 1783 vom König bestätigt wurde, hier zusammenzustellen.

1. Wahl des Kantors: Die Bewerber meldeten sich mündlich oder schriftlich beim Bürgermeister oder Pastor loci. Der Bürgermeister machte sie dem Magistrat, den Schöppen und Repräsentanten der Communitaet (Bürgerschaft) namhaft; diese nahmen dann mit Zuziehung des Pastors loci nach vorhergegangener Kirchen- und Schulprobe die Wahl vor.

Zu den Probelektionen wurden die Genannten und außerdem die Kirchenvorsteher und Vertreter der mit der Kirche verbundenen Gemeinden eingeladen. Unbeschadet dessen, daß dem Pastor oder Mittagsprediger je nach der Bilanz die Beurteilung in Fragen der Lehre zustand, hatten auch die genannten Vertreter das Recht, besondere Themen zur Behandlung vorzuschlagen, „wenn sie finden sollten, daß diese oder jene Lection zu Erforschung der Fähigkeiten des Wahl-Candidaten am schädlichsten sey“.

Die Wahl erfolgte auf demokratischer Grundlage. Der Magistrat veranlaßte die 24 Zunftältesten, in den Zünften eine Ab-

stimmung vornehmen zu lassen. Dasselbe geschah auch in der Gemeinde Kl. Waltersdorf. Die Wahlergebnisse wurden in versiegeltem Umschlage dem Magistrat mitgeteilt. Zu einem Botum aufgefordert wurden ferner die Geistlichen, die Magistratsmitglieder, die Schöppen und die Mitglieder des Kirchenkollegiums und der Zunftältesten fand nunmehr der öffentliche Wahlakt statt, in dem nach der größten Zahl der auf einen Kandidaten gefallenen Stimmen das Ergebnis ermittelt wurde. Die Kokation erfolgte von seiten des Magistrats; zu unterschreiben hatten sie neben ihm die Schöppen und das Kirchenkollegium. Beim Ober-Konsistorium in Breslau mußte man die Bestätigung nachsuchen.

2. Das Kirchenkollegium. Es sollte sich wie folgt zusammensetzen: 1 Mitglied des Magistrats, 3 Deputierte aus der Communitaet und 6 Zunftälteste. Letztere hatte die Communitaet mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen. Die Neuwahl eines Kirchenvorstehers, der den 6 Deputierten entnommen werden mußte, lag in Händen des Magistrats und Kirchenkollegiums. Die nicht im Kirchenkollegium befindlichen Schöppen und die 24 Zunftältesten wählten den neuen Deputierten. Für den Fall, daß kein Schöppe im Kirchenkollegium Sitz und Stimme hatte, mußte bei dieser Neuwahl ein Glied aus dem Schöppensstuhl gewählt werden.

3. Abnahme der Kirchenrechnung. In einer Konferenz des Kirchenkollegiums, zu der noch der Pastor und ein Ratsdeputierter zugezogen wurde, hatte der Rendant (ein Mitglied des Kirchenkollegiums) Rechnung zu legen. Nach Prüfung der Rechnung und des Kassenbestandes wurde ein Protokoll aufgenommen, von dem eine Abschrift den Zunftältesten und dem Kreisinspektor vorzulegen war, der die Entlastung zu erteilen hatte. Die Zunftältesten ließen die Rechnung bei ihren Innungsmitgliedern zirkulieren.

Die Entleerung des Gotteskastens, die vierteljährlich, und des Klingelbeutels, die sonntäglich zu erfolgen hatte, war Aufgabe des ältesten Kirchenvorstehers. Der Inhalt, der in einem versiegelten Beutel zum Rendanten zu bringen war, wurde in Gegenwart von zwei weiteren Mitgliedern des Kirchenkollegiums dem Rechnungsführer übergeben und zu weiterer Berechnung in Einnahme gestellt.

4. Wahl des Pastors oder Mittagspredigers. Das Verfahren erscheint reichlich kompliziert. Vorschlagsberechtigt waren Magistrat, 24 Zünfte, Kirchenkollegium und die Gemeinden Halbendorf, Würgsdorf, Würgsdorf (städt. Anteil), Wiesau, Klein Waltersdorf. Aus diesen — unter Umständen also 31 — vorgeschlagenen Bewerbern wählte eine Kommission, bestehend aus Magistrat, Schöppen, Kirchenkollegium, Zünften und je einem Deputierten der Landgemeinden, 6 Kandidaten durch Mehrheitswahl aus. Nachdem die

Probepredigten beendet waren, mußte der Wahltermin an zwei Sonntagen hintereinander bekanntgegeben werden. Den Vorsitz bei der Wahl selbst, die in der Kirche vorgenommen wurde, führte offensichtlich der Kreisinspektor; stimmberechtigt waren bei der Wahl die evangelischen Bürger und „possessionirten Wirthe“ der Landgemeinden. Die absolute Mehrheit der auf einen Bewerber entfallenen Stimmen entschied den Ausgang der Wahl. Mit der Vokation und Bestätigung verhielt es sich genau so bei der Wahl des Kantors.

Die Gemeinden Würgsdorf und Halbendorf verpflichteten sich, gegebenen Falles den Probeprediger mit Fuhrwerk zu holen, auch später den Umzug des gewählten Geistlichen durchzuführen. Die andern Gemeinden kamen hierfür nicht in Frage, da dort keine angeessene Bauernschaft war. Auch die eventuell zu zahlenden Entschädigungen und ihre Verteilung auf die Gesamtgemeinde wurden genau festgesetzt.

Die Verhandlungen, die zum Abschluß des Regulativs führten, hatten noch ein Nachspiel. Drei dem genannten sich anschließende Verhandlungsprotokolle zeugen davon, daß die Landgemeinden durch Verhegung von unbekannter Seite — nach den Protokollen bemühte sich die Kommission vergeblich, die Urheber ausfindig zu machen — wenige Wochen später von dem durch ihre Deputierten unterschriebenen Protokoll zurücktreten wollten. Der Ausgang der nun mit ihnen geführten neuen Verhandlungen ist recht verschieden. Wiesau und Kl. Waltersdorf bekannten sich ohne weiteres zu dem Regulativ. Würgsdorf (städtisch), in dem der Verhandlungsleiter, Freiherr von Zedlitz, anscheinend den Aufwiegler vermutete, ließ lange mit sich verhandeln. Da man trotz allem Mühen keinen einheitlichen Beschluß zu Wege brachte, wurde abgestimmt. Die Mehrheit entschied sich für das Regulativ. Würgsdorf und Halbendorf ließen sich nicht belehren. Trotz allem Zureden verblieben sie hartnäckig einmütig bei der Ablehnung und verzichteten damit auf das Recht, den Geistlichen mitwählen zu dürfen.

Aus diesen Vorgängen darf wohl geschlossen werden, daß die um die Mitte des 19. Jahrhunderts vollzogene Trennung der genannten Gemeinden von Volkenhain nicht ohne lange innere Vorbereitung erfolgte. Um kleiner Opfer willen, die man hätte bringen sollen — die zu stellenden Fuhren sollten ja bezahlt werden —, gab man die innere Gemeinschaft auf. Außerlich blieb man noch ungefähr 70 Jahre bei der Stammgemeinde; trotzdem sind die Stimmen, die auf Loslösung drängten, nicht verstummt, bis man dann einen Anlaß fand, die Wünsche Tat werden zu lassen.

Noch in einer andern Richtung wurde in der Sicherung des Kirchensystems ein großer Schritt vorwärts getan, der für die Weiter-

entwicklung kennzeichnend ist. Feste Abgaben waren bisher verpönt; die notwendigen Geldmittel wurden größtenteils durch Stolzgebühren, Klingelbeutel usw. aufgebracht. Das Einkommen der Geistlichen war demnach Schwankungen unterworfen, da das feste Gehalt nur unbedeutend war. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts gingen nun z. B. die Erträge des Klingelbeutels und der Opferkästen, die eine wichtige Einnahmequelle bedeuteten, auf fast die Hälfte zurück. Die Wirkung dieser Mindereinnahme wurde dadurch verschärft, daß der Wert des Geldes sich stark verminderte. Während man noch 1792 ein Vermögen von 1500 Talern besaß, obwohl viel Schulden abzuzahlen gewesen waren, begann im 19. Jahrhundert eine gefahrvolle Schuldenwirtschaft. Eine gewisse kirchliche Gleichgültigkeit, die durch die napoleonischen Kriege hervorgerufene Teuerung und die allgemeine Geldknappheit tragen wohl die Hauptschuld daran. Andererseits fehlten auch die energischen Männer, die die geänderten Verhältnisse durch neue Mittel zu meistern verstanden. Es ist nicht zu leugnen, daß vor allem die Landgemeinden Ursache hatten, mit der bestehenden Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten unzufrieden zu sein, zumal sie selbst keinen Vertreter im Kirchenkollegium besaßen. Die Bürgermeister, die das Amt des Ober-Kirchenvorstehers innehatten, bewiesen oft sehr wenig Interesse an der kirchlichen Ordnung; von 1818 bis 1834 stand sogar ein katholischer Bürgermeister an der Spitze der evangelischen Kirchenverwaltung. Ein 1826 gewählter Kirchenvorsteher war des Schreibens unkundig; die meisten Mitglieder des Kirchenkollegiums waren bedeutungslos.

Wenn einzelne dazwaraen, die die Unhaltbarkeit der Entwicklung übersahen und neue Wege aufzeigten, so fanden sie nicht die notwendige Unterstützung der Gemeinde. Jedenfalls war man 1819 so weit, daß man die Diakonatsstelle nicht mehr besetzen konnte, da sich wegen der geringen Entschädigung kein Bewerber fand.

Zum ersten Male erhob schon 1811 der Ober-Kirchenvorsteher Bürgermeister Mauersperger warnend seine Stimme und regte an, den jährlichen Fehlbetrag durch festgesetzte Beiträge, die auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden sollten, auszugleichen. Man sah die Richtigkeit einer solchen Maßnahme wohl ein, konnte sich aber über den Verteilungsmaßstab nicht einigen. Der 1813 einsetzende Befreiungskrieg zerschlug vollends die Verhandlungen. Sie wurden 1816, als Bürgermeister Renner Ober-Kirchenvorsteher wurde, von neuem aufgenommen, kamen aber auch jetzt nicht zum Abschluß, so daß die finanzielle Lage der Kirchengemeinde sich immer mehr verschlechterte. Daß die Landgemeinden sich sträubten, hat eine gewisse Berechtigung. Sie wehrten sich vor allem dagegen, die Lasten für den Diakonus und Kantor voll mitzutragen. Beide waren ja

Kirchen- und Schulbeamte. Es besteht darüber gar kein Zweifel, daß deren Hauptarbeitskraft der Schuldienst beanspruchte. Und wie verhielt es sich mit der Befoldung? Von der Kirche erhielten sie freie Wohnung, aus der Kirchenkasse bezogen sie ihr Gehalt, von der Kirchengemeinde ihre Stolgebühren, als Lehrer dagegen erhielten sie nichts zugewiesen als das damals recht dürftige Schulgeld. D. h. doch aber in Wirklichkeit: die Stadt ließ sich von der Kirche zwei Lehrkräfte bezahlen, wogegen die Landgemeinden ihre eigenen Schulen selbst zu unterhalten hatten.

So gereichte es der Gemeinde besonders zum Segen, daß sie 1826 einen bedeutenden Geistlichen erhielt, der diese Frage mit der ihm eigenen Willenskraft zum Abschluß brachte. 1833 kam ein Einpfarrungsrezeß zustande, der die rechtlichen Verhältnisse innerhalb der Gemeinde klärte. Eingepfarrt wurden darnach die Dominien Ober-Wolmsdorf, Nieder-Hohendorf und Groß-Waltersdorf, ferner die Gemeinden Nieder-Würgsdorf mit Halbendorf, Groß-Waltersdorf, Hohendorf, Städtisch- und Nieder-Wolmsdorf. Letzteres, obwohl es Widerspruch erhoben hatte, da es den Wunsch hegte, wie die Gemeinden Ober-Wolmsdorf und Schweinhaus mit Schönthälchen als Gastgemeinde betrachtet zu werden.

Nach der neuen Ordnung bestand das Kirchenkollegium aus 13 Mitgliedern, von denen 4 die Stadt, 1 die Dominien und 8 die Landgemeinden vertraten. Recht befriedigt waren die Landgemeinden noch immer nicht. Immerhin stehen wir hier vor einem gewissen Abschluß der äußeren Ordnung, da erst in neuerer Zeit eine gesetzmäßige Weiterbildung erfolgte.

Wir müssen nun noch eine andere Entwicklungsreihe verfolgen.

Als Nachfolger Ulbers wählte man Ernst David Zoellner, der 1773 als Adjutant für den erkrankten Mittagsprediger Beyer hierher berufen und seit 1779 sein Nachfolger war. Bei der Wahl am 5. April 1786, die sich schon nach dem neuen Regulativ abspielte, erhielt er 149 Stimmen. 139 waren auf den Glager Militärpfarrer Haveland gefallen, 50 verteilten sich auf die 4 anderen Probeprediger. In seine Amtszeit fiel das 50. Kirchenjubiläum. Es war ein Fest, das in schönster Harmonie gefeiert werden konnte. Vielleicht hat es mit dazu beigetragen, Brücken zu schlagen und Verbindungen wieder herzustellen, die durch die Intrigen, die die Wahl Zoellners zur Folge hatte, zerrissen waren. Tags zuvor schon war das Fest mit allen Glocken — freilich nicht eigenen — eingeläutet; am Festtage selbst versammelten sich die Bürger in schwarzen Mänteln auf dem Rathaus, die Landgemeinden zogen unter Führung ihrer Gemeindevorsteher in die Stadt ein und nahmen auf dem Markt Aufstellung. Magistrat und Kirchenkollegium führten

die anwesenden Geistlichen der Gemeinde zu, die sich dem feierlichen Zuge in das Bethaus anschloß. In der Kirche sprach Pastor Zoellner über Psalm 84,4 und Diakonus Ulrich, der am Jubeltage hier eintraf, über Lucas 1,46—47. Zahlreiche Festgeschenke zeugten von der Liebe der Gemeinde zu ihrem Gotteshaus. Besonders erwähnt mag ein Geschenk eines Bürgers von 25 Talern werden, das den Grundstock für ein Kapital zur Erbauung einer massiven Kirche bilden sollte. Zur Erinnerung an den Festtag wurde eine Denkmünze geschlagen, die folgende Aufschrift trägt: Friedrich II. gab 1742, Friedrich Wilhelm II. erhielt 1792 dem dankbaren Volkenhain Evangelischen Gottesdienst und Gewissensfreiheit.“

Nicht lange nach dem Jubiläum begann die Periode des Niedergangs. Zoellner starb bereits am 21. Februar 1796 an den Folgen einer Operation nach sechstägigem Krankenlager. Einmütig schlug die Gemeinde ohne vorher vorgenommene Probepredigten den bisherigen Diakonus Johann Carl Ulrich vor, der auch bestätigt wurde. Er verwaltete das Pfarramt bis zum Jahre 1826. Man ist leicht geneigt, von einem Versagen dieses Geistlichen zu reden. Er war gewiß Vertreter des Rationalismus; sein Bewerbungsschreiben um die Diakonatsstelle bestätigt das. Aber das besagt an sich nicht viel. Auf jeden Fall muß er es in den ersten vier Jahren verstanden haben, sich die Zuneigung der Gemeinde zu erwerben, sonst würde man ihn kaum einstimmig zum Pastor vorgeschlagen haben. Deßmann, der in seinen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Aufzeichnungen oft recht scharfe und immer aufrichtige Urteile fällt, widmet ihm ebenfalls herzliche Gedenkworte.

Die Gründe liegen doch wohl anderswo. Die Verwaltung besorgte damals das Kirchenkollegium, verantwortlich war nicht der Pastor, sondern der Vorsteher des Kirchenkollegiums. Man wird, wenn man überhaupt von Versagen reden darf, eher an diese Männer denken müssen. Der Pastor hatte auf die Gestaltung der äußeren Dinge wenig Einfluß. Es ist auch nicht angängig, ohne weiteres von den äußeren Dingen Rückschlüsse auf das innere Leben zu ziehen, über das wir auch für diese Zeit noch wenig Nachrichten haben. Wesentlich für die Entwicklung ist ganz bestimmt der Zeitgeist, der gekennzeichnet ist durch geistigen und sittlichen Tiefstand, die allgemeine Unruhe, die durch die vaterländische Not entstanden war, die Säkularisation, der Streit um die Einführung der Union und der neuen Agende. Von all diesen Dingen wird die Volkenhainer Gemeinde nicht unverschont geblieben sein.\*) Zudem waren die Verhältnisse in der Gemeinde trotz dem Regulativ von 1783 noch verworren genug.

\*) Anm.: Man vergleiche hierzu die gründliche Studie von Dr. Kurt Tiege: „Um 1800“ (Volkenhainer Heimatblätter Jg. 1929/30).

Eines Vorganges während der Amtszeit des Pastors Ulrich sei noch gedacht. Wie aus dem Dekret Friedrichs des Großen betr. Errichtung eines Bethauses im Jahre 1742 bekannt ist, hatten die Evangelischen Anspruch auf das Geläut der katholischen Kirche. Es ist verständlich, daß es, vor allem wegen der Gebührenfrage, ab und zu zu Unstimmigkeiten gekommen ist. Schwierigkeiten dieser Art nährten 1818 in den Evangelischen Volkenhains den Wunsch, ein eigenes Geläut zu beschaffen. Es wurde deshalb auf Wunsch verschiedener Bürger am 28. Januar 1818 beim Magistrat beantragt, die Genehmigung zur Beschaffung eines eigenen Geläuts zu geben und zu erlauben, daß „einige Deputierte herumgehen und die Subskription eröffnen dürften.“ Der Magistrat war einverstanden und gab auch dazu seine Zustimmung, daß die Glocken vorerst, bis etwa eine massive Kirche erbaut werden könne, in der Bastei an der Stadtmauer hinter dem Hinterhause des Rath Schnieber gegen den Stadtgraben zu aufgehängt würden.

In der Sitzung, die am 4. Februar stattfand, stimmten alle Erschienenen dem Vorschlage zu, auch die Scholzen der einzelnen Dörfer. Diese machten allerdings den einleuchtenden Vorbehalt, daß sie erst ihre Gemeindeglieder befragen müßten. Wider Erwarten lehnten alle Gemeinden mit Ausnahme von Wiesau und Al.-Waltersdorf die Glockenbeschaffung ab. Der Originalität halber sei das Antwortschreiben von Gr.-Waltersdorf angeführt: Man erklärte, „daß sie bey den igt so sehr Wahrlosen Zeiten nicht im Stand wären, einen Beytrag darzu zu geben, sich aber bey künftigen Vorfall, Wenn die Gewörbe wieder etwand emporr kämen, sich nicht würden ausschließen einen Billigen Beytrag darzu zu geben.“

So verlief die Arregung im Sande. Sie führt uns nun hinüber in die neuere Zeit, deren Anfang das fest gefügte Gebäude zunächst etwas erschütterte.

### 3. Die neue Zeit.

Die Gemeinde Würgsdorf machte jetzt mit dem Gedanken der Abspaltung Ernst. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß man innerlich nicht mehr fest mit der Stammgemeinde verbunden war. 1811 wandte man sich zum ersten Mal an die Kirchenbehörde, um die Erlaubnis zur Gründung eines selbständigen Kirchensystems zu erbitten. Verhandlungen wurden zwar eingeleitet, gerieten jedoch infolge der Kriegerunruhen der folgenden Jahre in Vergessenheit. 1826 beim Amtsantritt von Pastor Deßmann dachte man wohl wieder an die früheren Pläne, aber die allgemeine Noth, die die Bauernschaft infolge der Ablösungsverpflichtungen gegenüber den Dominien arg drückte, ließ die Ausführung nicht geraten er-

scheinen. Als dann 1833 der Einpfarrungsrezeß abgeschlossen wurde, hatte man auf jeden Fall den Vorbehalt aufnehmen lassen, daß es den Gemeinden jederzeit unbenommen sein sollte, sich gegen eine billige Entschädigung von Volkenhain zu trennen.

Den unmittelbaren Anlaß zur Wiederaufnahme der nie ver-  
gessenen Pläne boten die bei der Vorbereitung zur Jubiläumsfeier 1842 mehrfach gegebenen und vom Kirchenkollegium aufgegriffenen Anregungen, in Volkenhain eine massive Kirche zu bauen. Als einleitende Maßnahmen getroffen wurden, gab die Gemeinde Würgsdorf die Erklärung ab: „Wir protestieren gegen einen Neubau der Kirche zu Volkenhain, und sollte derselbe dessen ungeachtet in Angriff genommen werden, so beantragen wir auf Grund des Rezeßes unsere Auspfarrung.“

Seitens der Volkenhainer Kirchengemeinde wurde alles getan, um die Trennung möglichst zu vermeiden; Pastor Deßmann, der in den Auseinandersetzungen eine schwierige Stellung hatte, hat es verstanden nach beiden Seiten hin gerecht zu sein, und seiner vermittelnden Tätigkeit ist es sonderlich zuzuschreiben, daß die zehn Jahre dauernden Verhandlungen im wesentlichen sachlich verliefen. Er hat aber auch mit allem Nachdruck betont, daß er in der Trennung ein Unglück sehe, dessen Folgen vor allem für die neue Gemeinde noch nicht abzusehen wären. Trotz allen Versuchen, einen friedlichen Ausgleich zu Wege zu bringen und übereilte Entscheidungen zu verhindern, hat er schließlich einsehen müssen, daß Loslösung im Interesse des Friedens sich nicht vermeiden lassen würde. So kam denn am 27. April 1853 jener Auspfarrungsrezeß zu Stande, durch den die Gemeinden Ober-, Nieder-Würgsdorf mit Halbendorf, Neu-Würgsdorf, Pfarthei Würgsdorf und Dominium Würgshalbendorf auschieden, um zusammen ein eigenes Kirchspiel zu bilden. Die Ausführung sollte noch bis zum 1. Juli 1855 ausgesetzt bleiben; man hoffte bis dahin, eine eigene Kirche gebaut zu haben.

Inzwischen war unter großer Anteilnahme der Gemeinde das 100. Kirchweihfest gefeiert worden. Unter den der Kirche gemachten Geschenken nennen wir Taufstein, Kreuzifix und Leuchter, die sich noch jetzt im Gebrauch befinden. Die Hauptfeier am 9. Oktober lieferte den Beweis für die Treue und Liebe, die die Gemeinde mit ihrem alten, baufälligen Bethaus verband. Wie bei der 50 Jahrfeier wurde eine Denkmünze geprägt, die aber wenig ansehnlich ist. Die Hochstimmung der Festtage war besonders dazu angetan, den Gedanken eines Neubaus der Kirche zu fördern, da vor allem auch die Notwendigkeit allgemein anerkannt wurde. Wen die Tatsache, daß man das Gotteshaus stützen mußte, weil es sich nach einer Seite senkte, noch nicht davon überzeugt hatte, daß ein Neubau



notwendig war, mußte ein Revisionsbericht der Baupolizei vom 11. April 1842 eines Besseren belehren, der fortlaufende Beobachtung anordnete.

Erleichtert wurde wohl auch die Entscheidung, ein neues Gotteshaus zu bauen durch die Tatsache, daß seit dem Einpfarrungsrezeß die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde geordnet waren. Die Schulden waren getilgt, und das Kirchenvermögen konnte vermehrt werden. 1853 standen aus den Ersparnissen 2000 Reichstaler zur Verfügung, rund 3000 Reichstaler brachte eine Sammlung, die kurz vor den Bauarbeiten eingeleitet wurde. Als Zeichen guten Zusammenlebens der Angehörigen beider Konfessionen dürfen wir es werten, daß auch die katholischen Bürger zum Teil recht ansehnliche Beträge gaben. So wurde der Neubau eigentlich zu einer Angelegenheit der Gesamtbevölkerung, und es war auf diese Weise möglich, ungefähr ein Drittel der Baukosten zu decken; 10000 Reichstaler nahm man als Darlehn auf, das mit  $4\frac{1}{2}\%$  verzinst und mit  $1\frac{1}{10}\%$  amortisiert werden mußte. Die Zins- und Amortisationsraten, die bis 1887 liefen, hoffte man durch die Erträge des Kirchstandzinses aufzubringen.

Zu klären blieb noch die Frage des Bauplazes. Ein Teil der Gemeinde hätte die Kirche gern auf dem alten Friedhof oder dem Platz Ecke Feldstraße/Landeshuterstraße gesehen. Doch sah man schließlich die Schwierigkeiten ein, die der Ausführung dort entgegengestanden hätten, und einigte sich auf den Platz, der jetzt die Kirche trägt. Man baute „außerhalb der Stadt“ in Gärten, die für den Kirchbau geschenkt wurden. Auf der ersten Zeichnung, die angefertigt ist, sieht man noch, daß ungefähr in der Mitte der Kirche ein offener Brunnen gewesen ist. Groß war die Freude, als alle Vorbereitungen so weit gediehen waren, daß am 3. Mai 1854 der Grundstein gelegt werden konnte. Nach einer Feier im Bethaus zog man im geschlossenen Zuge singend zum Bauplatz, wo der Superintendent des Kirchenkreises die Weihe vollzog. Die Bauarbeiten, die von Baumeister Gericke aus Greiffenberg, später Deligsch, gewissenhaft geleitet und beaufsichtigt wurden, waren zuverlässigen Leuten übertragen; einzig die Glaserarbeiten fanden nicht den Beifall der Gemeinde; sie sind schlecht ausgeführt worden.

Den meisten unerwartet kam auch die Beschaffung der Glocken, die der kgl. Hauptmann Wilhelm Wuthe als besonderes Festgeschenk der Gemeinde überwies. Sie sind gegossen worden in der Glockengießerei Eduard Eggeling (Hirschberg) und trugen die Namen des Stifters, seiner Gattin und seiner 5 Söhne. Leider waren sie kein Meisterwerk. Wohl bestachen die Ornamente und die Ausführung der Inschrift, aber die vertraglich festgelegten Töne waren nicht

getroffen. Statt „e-gis-h“, schreibt der damalige Geistliche, tönnten sie „e-g-b“. Bei genauer Nachprüfung mit modernen Hilfsmitteln ist dann 1925 festgestellt worden, daß die Töne der noch vorhandenen beiden Glocken unrein waren, weshalb auch die große Glocke, deren Ton in Wirklichkeit zwischen e und f, und zwar mehr nach f zu lag, bei der Beschaffung des neuen Geläutes nicht mehr verwandt werden konnte. Im Sommer 1855 wurde das Dreigeläut, das 31 Zentner wog, in Hirschberg abgeholt und am 8. August geweiht. Eine Denkmünze will die Erinnerung an diesen Tag wachhalten.

Wenige Wochen nur trennten die Gemeinde noch von der Einweihung des neuen Gotteshauses, das 850 Sitzplätze fassen sollte.



Evang. Kirche  
in Volkshain.

Man hatte absichtlich den 7. Oktober gewählt, weil an demselben Tage 113 Jahre vorher das alte Bethaus eingeweiht worden war. Die Weihe, an der neben einer großen Volksmenge die Vertreter der einzelnen Behörden teilnahmen, nahm Generalsuperintendent Dr. Hahn vor. So war denn das große Werk gelungen. Dankerfüllt und stolz konnte die Gemeinde zurückschauen auf die Jahre des Werdens. Die Erinnerung an den Standort des Bethauses wird festgehalten durch einen Brunnen mit der Figur eines betenden Knaben, ein Geschenk von Frau Henriette Kramsta, der an der

Stelle errichtet wurde, wo der Altar des Bethauses gestanden hatte. Als man ein Jahr später das Kirchweihfest feierte, übergab man auch die inzwischen fertiggestellte Orgel ihrer Bestimmung.

Das Verdienst an dem Aufbau der Gemeinde trug in erster Linie Pastor Deßmann, der 1863 noch Superintendent des Kreises wurde. Es stand ihm aber auch, das hat er in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen dankbar anerkannt, ein Kirchenkollegium zur Seite, das mit Weitblick und Urteilsvermögen in bescheidener Selbstlosigkeit die Lebensinteressen der Gemeinde zu den eigenen machte. Die Bilder dieser Männer werden in einem Sammelrahmen in unserer Sakristei der Nachwelt erhalten.

Zu dem im Jahre 1858 beschafften Altarbilde spendete Kirchenvorsteher Jäkel 166 Reichstaler, die restlichen Zweidrittel gab der Düsseldorfer Kunstverein. Im Jahre 1859 erwarb die Gemeinde von Pastor Deßmann das von ihm 1835 erbaute Pfarrhaus.

Noch ein Werk blieb dem ereignisreichen Jahrzehnt vorbehalten: Der Neubau der Schule, der im Jahre 1859 begann. Die Kirchengemeinde hat diesem Vorhaben allzeit wohlwollend gegenübergestanden und durch Ueberlassung des Diakonathauses den Bau erst ermöglicht. Das neue Schulhaus wurde am 18. April 1860 durch den Superintendenten des Kirchenkreises eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Pastor Deßmann hat zusammenfassend über die letzten Jahre folgendes geschrieben: „Die hiesige Gemeinde hat, ohne Fonds zu besitzen, in 5 Jahren Kirche, Schule, Pfarrhaus neu beschafft. Sie ist hierzu von keiner Behörde gezwungen und von keiner Behörde unterstützt; selbst die bescheidene Bitte um Geschenk eines Altarbildes ist ihr abgeschlagen. Wenigstens hätte man erwarten sollen, daß von Seiten der hohen Vorgesetzten der Gemeinde irgend ein Wort der Anerkennung solcher Leistungen gesagt wäre. Doch auch dies ist in keiner Weise geschehen.“ Bestimmt aber dürfen wir annehmen, daß die ganze Gemeinde mit ihrem Geistlichen stolz darauf war, all das durch eigene Opferfreudigkeit erreicht zu haben.

Im Verlauf der späteren Jahre ist der Vermögensbestand der Kirchengemeinde noch nach zwei Richtungen hin wesentlich vermehrt worden. In den Jahren 1882—1887 erwarb sie 42 Morgen Land, und 1904 kaufte sie für 30000 Mark das der Kirche gegenüber gelegene Haus Gartenstraße 15 von Fräulein von Kramsta, die der Gemeinde die denkbar günstigsten Bedingungen gestellt hatte.

Wie ein farbenprächtiger Blumentepich liegen die einzelnen Vorgänge der letzten 90 Jahre vor uns; man möchte am liebsten alle Ereignisse, die irgendwie als Aeußerungen des kirchlichen Lebens

anzusprechen sind, in der vorliegenden Fülle niederschreiben. Doch das ist nicht der Zweck dieser Abhandlung. So müssen wir uns auch in der Zeit, wo die Quellen reichlich fließen, auf das, was die Entwicklung vorwärtsführt, beschränken.

Der Geist von 1848 hat sich auch in unserer Kirchengemeinde bemerkbar gemacht, und es sind nicht gerade erfreuliche Dinge, die uns die Akten wissen lassen. Vielsach machte sich die auch unserer Zeit nicht ganz unbekanntes Stimmung geltend „Es muß anders werden!“ Andererseits bleibt es aber ein für die Gemeinde erfreuliches Zeichen von innerem Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche, daß gerade das der Revolution folgende Jahrzehnt die großen Bauten hat entstehen lassen. Pastor Deßmann verstand es, ausgleichend zu wirken und so die Stetigkeit in der Entwicklung des kirchlichen Lebens zu hüten. Von 1855 ab war er alleiniger Pastor der Gemeinde; er hat ihr noch bis zum Jahre 1870 dienen können. Dann zwang ihn zunehmende Kränklichkeit, sein Amt aufzugeben und sich von der ihm lieb gewordenen Gemeinde zu trennen.

Sein Nachfolger wurde Pastor Eugen Missig, der bis 1885 in Bollenhain verblieb. Zwei Jahre nach seinem Amtsantritt fand die verwaltungsmäßige Ordnung der Kirchengemeinde ihren vorläufigen Abschluß. Die 1873 angeordnete Synodalordnung wurde im Laufe des Jahres 1874 auch hier eingeführt. Sie ist in ihren Grundzügen auch in der neuen Kirchenverfassung wieder verankert. Wesentliche Aenderungen brachte auch die Zivilstandsgesetzgebung, die einen gewaltigen Schritt vorwärts bedeutet auf dem Wege der Säkularisierung des gesamten öffentlichen Lebens. Das Jahr 1873 brachte schließlich noch die ersten altentworfene festgehaltenen Kirchenaustritte in unserer Gemeinde. Sie sind in gewissem Sinne Sturmzeichen für die schweren Kämpfe, die das Evangelium in den folgenden Jahrzehnten durchzukämpfen hatte.

Neben die Unruhe, die von außen her durch die Geburtswunden der Moderne in das stille Leben der Gemeinde getragen wurde, trat jetzt auch ein Anzeichen beginnenden inneren Aufbaus der Kirchengemeinde. Es wird sich wohl kaum jemand dessen bewußt gewesen sein, daß ein dem bisherigen Werdegang vollständig fremdes Moment in das Gemeindeleben eintrat, als Ende September 1880 der Beschluß gefaßt wurde, eine Kleinkinder-Schule zu schaffen, und zwar auf vereinsmäßiger Grundlage. 1883 im Zusammenhang mit dem Lutherjubiläum folgte die Gründung eines Krankenpflegevereins. Hier wie dort verpflichteten sich Glieder der Gemeinde zu einem regelmäßigen Beitrag. Grundsätzlich bedeutet das, daß neben der Gesamtgemeinde Einzelglieder für verschiedene Aufgabengebiete besonders interessiert wurden. Damit trat neben die organisierte Gemeinde die Organisation der Gemeindeglieder. Im April 1884 trafen

die ersten zwei Gemeindegewestern aus dem Diakonissen-Mutterhause Lehmgruben in Breslau hier ein.

Einen weiteren Baustein in dieser Entwicklungsreihe fügte das Jahr 1890 hinzu. Pastor Missig war 1885 einer Berufung nach Breslau gefolgt, an seiner Statt wählte die Gemeinde nahezu einstimmig Pastor Paul Langer, der damals Pfarrvikar in Striegau war. Er hat fast drei Jahrzehnte seine reichen Gaben in den Dienst seiner hiesigen Gemeinde stellen dürfen. Zunächst gelang es, für die Gemeindegewestern ein Heim zu erwerben, nämlich das Besitztum von Frau Zimmermeister Heinkel. Am 9. Juli folgte die Begründung



Kathol. Kirche  
in Schweinhaus

des Vereins für Innere Mission, dessen Anliegen es wurde, ein Siechenheim und eine Herberge zur Heimat zu schaffen, was sich auch in kurzer Zeit ermöglichen ließ. Getragen wurde diese Arbeit nicht nur von der Stadtgemeinde, sondern auch von den anderen Gemeinden des Kreises. Doch lag und liegt in Vollenhain der Mittelpunkt. 40 Jahre später befanden sich in dem Altersheim gegen 50 Sieche; ja es erwies sich 1929 als notwendig, in Hohenfriedeberg ein zweites Heim mit 25 Betten zu eröffnen.

Neben der Arbeit der Inneren Mission entwickelte sich von 1890 an die Vereinsarbeit in der Gemeinde, deren Ziel es ist, das

Gemeindeleben zu fördern und die Gemeindeglieder zu tätiger Mitarbeit in der Gemeinde heranzuziehen. Der Evangelische Arbeiterverein machte den Anfang, andere folgten nach und nach. Erst in der Zeit nach Ausgang des Weltkrieges 1914/18 erreichte diese Arbeit den Höhepunkt; besonders gedacht sei hier der Evangelischen Frauenhilfe mit ihrem großen Aufgabenbereich.

In dem äußeren Umfang der Kirchengemeinde trat 1896 die letzte Aenderung ein. In diesem Jahre schieden die Einwohner von Wiesau aus und ließen sich in Alt-Röhrsdorf einpfarren. 1883 waren die Gemeinden Ober-Wolmsdorf und Schweinhaus mit Schönthälchen, die dem Kirchspiel bis dahin nur als Gastgemeinden angehörten, eingegliedert. Wolmsdorf und Schweinhaus beerdigen ihre Verstorbenen auf örtlichen katholischen Kirchhöfen; in Schweinhaus hat auch Schönthälchen und Hohendorf das Mitbenutzungsrecht. In Regulativen aus dem Jahre 1859 sind die Rechte der evangelischen Bevölkerung dieser Ortschaften festgelegt worden. U. a. besteht auch der Anspruch auf Benutzung der katholischen Kirchen dieser Orte, die als selbständige Pfarochien im Jahre 1837 aufgelöst worden sind, bei Beerdigungsfeiern. Oft genug haben sich die Evangelischen in diesen Kirchen zu ernstern Feierstunden versammelt. So sei auch die zweite dieser Kirchen noch im Bilde gezeigt (s. S. 83).

#### 4. Ausklang.

Der Entwicklung der letzten Jahre stehen wir noch zu nahe, als daß sie schon geschichtlich gewertet werden könnte. Andererseits erscheint es aber unbillig, sie zu übergehen, da die spätere Zeit die Vorgänge zur Beurteilung des Ganzen braucht. Wir wollen uns jedoch vor dem Fehler hüten, in den die Gegenwart gern verfällt, daß sie nämlich sich selbst immer für klüger und wichtiger hält als die Vergangenheit.

Wie schnell sich das Bild ändern kann, zeigt wohl am besten das Geschick der sogenannten Emilienstiftung, jener hochherzigen Spende von Fräulein Marie von Kramsta, die ein Segen in der sozialen Not des letzten Jahrzehnts hätte werden können, wenn sie nicht durch die Geldentwertung in der Inflationszeit nahezu vernichtet wäre. Es bleibt eine gewisse Tragik, daß sie in ihrem größten Ausmaß garnicht erst hat zur Auswirkung kommen können.

Am Beginn der Weltenwende, im Juni 1914, berief die Gemeinde als Seelsorger Pastor Wilhelm Langer, den Sohn des seit 1885 hier wirkenden und am 28. April 1914 hier im Amte verstorbenen Geistlichen der Gemeinde. Der Krieg warf seine Schatten; Pastor Langer konnte, nachdem er am 1. Dezember sein Amt angetreten, aber nach 10 Tagen wieder die Gemeinde verlassen

hatte, weil er als Feldprediger einberufen war, den Dienst in der Gemeinde erst Ende August 1915 aufnehmen. Wohl ging das Leben in der Stadt seinen ruhigen Gang weiter, doch hatte auch sie schmerzlichen Anteil an den unzähligen Opfern, die der Krieg forderte. Davon kündeten die im Jahre 1922 eingeweihten Gedenktafeln im Altarraum unserer Kirche. Davon erzählt auch die Glockenabgabe im Jahre 1917.

Das Jahr 1918 brachte den Anfang einer unsagbaren wirtschaftlichen und seelischen Not, die alles Bestehende zu zertrümmern schien. Wenn man auf diese Zeit zurückschaut, fragt man sich wohl, wie es überhaupt möglich war, daß nicht alles in diesem Strudel versunken ist. Die Gärungen des Neuen, das werden wollte und immer noch werden will, klärten aber auch manches und stellten die Christenheit vor die Frage persönlicher Entscheidungen. Zum ersten Male in der Nachkriegszeit leuchtet da die Opferwilligkeit der Gemeinde auf. Man wagte sich 1922 an den Neubau der Orgel und fand hilfsbereite Gemeindeglieder in großer Zahl, so daß die neue Orgel am Sonntag Cantate ihrer Bestimmung übergeben werden konnte.

In die schlimmste Inflationszeit fiel der Wechsel im Pfarramt. Pastor Langer folgte einem Ruf nach Breslau; zu seinem Nachfolger wurde am 23. September 1923 der Studieninspektor am Predigerseminar Naumburg (Queis), Pastor Lic. Walter Rohstohl, gewählt. Seine Einführung erfolgte am Reformationstage desselben Jahres.

Wie trostlos die wirtschaftliche Lage der Gemeinde in dieser Zeit war, merkte man erst, als im November 1923 die Umstellung auf Festmark erfolgte. Das ganze in Wertpapieren oder Sparkassenbüchern angelegte Kirchenvermögen war bis auf einen geringen Rest verloren, die finanziellen Verhältnisse der allermeisten Gemeindeglieder nicht wesentlich anders als die der Kirche selbst. Es zeugt von verantwortungsfrohem Gemeinsinn der Glieder der Gemeinde, daß schon im Dezember 1923 eine freiwillige Sammlung den Betrag von 1400 Goldmark ergab.

So vieles, was in der Kriegs- und Inflationszeit nicht hatte geschehen können, mußte nachgeholt werden. Da hat die Gemeinde geradezu vorbildlich ihre Liebe zur Kirche bewiesen. Im Jahre 1924 erhielt die Kirche eine elektrische Beleuchtung im Werte von 1500 RM. 1926 konnte das neue Dreigeläut eingeweiht werden. Die Glocken klingen in der Tonfolge d-f-as und sind gegossen in der Glockengießerei von Fr. Schilling Söhne, Apolda (Thüringen); sie wiegen 62½ Zentner. Bei der freiwilligen Sammlung sind 8151,60 RM aufgebracht worden. Ueber 5000 RM gaben die Gemeindeglieder freiwillig zur Einrichtung einer elektrischen Fußbankheizung, die im

Jahre 1928 von der Firma Siemens-Schuckert in der Kirche eingebaut wurde. Aus Anlaß des 75. Kirchenjubiläums im Jahre 1930 ist aus freiwilligen Gaben ein Fonds zur Innenrenovation der Kirche in Höhe von ungefähr 7000 RM. gebildet worden. Außerdem wurden am Jubiläumstage Geschenke im ungefähren Werte von 1800 RM. überreicht.

Wie unsere Zeit um neue Formgebung auf sämtlichen Gebieten des Lebens ringt, so kann auch die Kirche, kann auch die Einzelgemeinde davon nicht unberührt bleiben. Die bei uns mit 1880 begonnene neue Entwicklung drängt einem gewissen Höhepunkt zu, und es darf festgestellt werden, daß sich die Gemeinde in diesen Prozeß fest eingefügt hat; davon zeugt ihre Stellung in dem scharfen Kampf, der in weltanschaulichen Fragen zur Zeit ausgefochten wird.

Der 7. Oktober 1930 bildet in der Form der Feier Anlaß, zurückzuschauen auf die beiden vorangegangenen Feiern 1892 (150-jähriges Bestehen des Kirchspiels) und 1905 (50-jähriges Bestehen des Gotteshauses). Mächtig steigt da die Vergangenheit vor uns auf, die Höhen- und Tiefenpunkte im Leben der Gemeinde in gleicher Weise. Wir sind auch jetzt im Werden. Niemand kann sagen, ob und inwieweit die neuen Formen des Gemeindelebens wirklich neue Gestaltung bringen werden. Die jeweils lebende Generation ist ein Glied in der Kette, die in Vergangenheit und Zukunft weist. Am Anfang steht Gott, der die Aufgaben gab, am Ende steht derselbe Herr, der die Prüfung vornimmt. Gericht und Gnade erheben sich vor unsern Augen. Möge die Gemeinde zu allen Zeiten ein inneres Recht dazu haben, sprechen zu dürfen:

Gott ist unsere Zuversicht und Stärke,  
Darum fürchten wir uns nicht!

## IV. Anhang.

### 1. Die Pastoren und Kantoren von 1544 an.

Pastor:	Diakonus:
Joachim Rüdiger 1544—1547	Abraham Baumgart 1591—?
Christoph Brzisk 1548—1561	Jakob Kühn (d. Aelt.) 1597—1601
Hieronymus Sieghard 1561—1601	Gottfried Tielisch 1604—1617
Jakob Kühn (d. Aelt.) 1601—1617	Jakob Kühn (d. Jüng.) 1617—1627
Gottfried Tielisch 1617—1629	
Elias Fiedler 1646—1650	
Kantor: Matthias Sartorius ?—1607.	Christoph Dresser 1607—
	1609. David Freudenberg 1609—1614. Michael
	Behner 1614—1623. Melchior Reudeck 1623—?



**Pastor:**  
 Ulber 1742—1785.  
 Zoellner 1786—1796.  
 Ulrich 1796—1826.  
 Defsmann 1826—1870.  
 Miffig 1871—1885.  
 Langer, P. 1885—1914.  
 Langer, W. 1914—1923.  
 Lic. Rohkohl seit 1923

**Diaconus:**  
 Beyer 1744—1779.  
 Zoellner 1779—1786.  
 Becker 1786—1789.  
 Dobermann 1789—1792.  
 Ulrich 1792—1796.  
 Mairwald 1797—1803.  
 Sturm 1803—1811.  
 Sommer 1812.  
 Neumann 1813.  
 Keller 1814.  
 Scholz 1815—1816.  
 Raupach 1816—1819.  
 Kühnel 1822—1850.  
 Geisler 1851—1855.

**Kantor:** Erbe? Häfel? Teußner? Scholz gest. 1763.  
 Reißler 1763—1782. Künzel 1782—1785. Kadel-  
 bach 1785—1829. Scholz 1829—1864. Ullm 1864—1877.  
 Böhm 1877—1912. Fischer 1912—1918. Krause seit 1919.

## 2. Statistische Angaben über die Amtshandlungen.

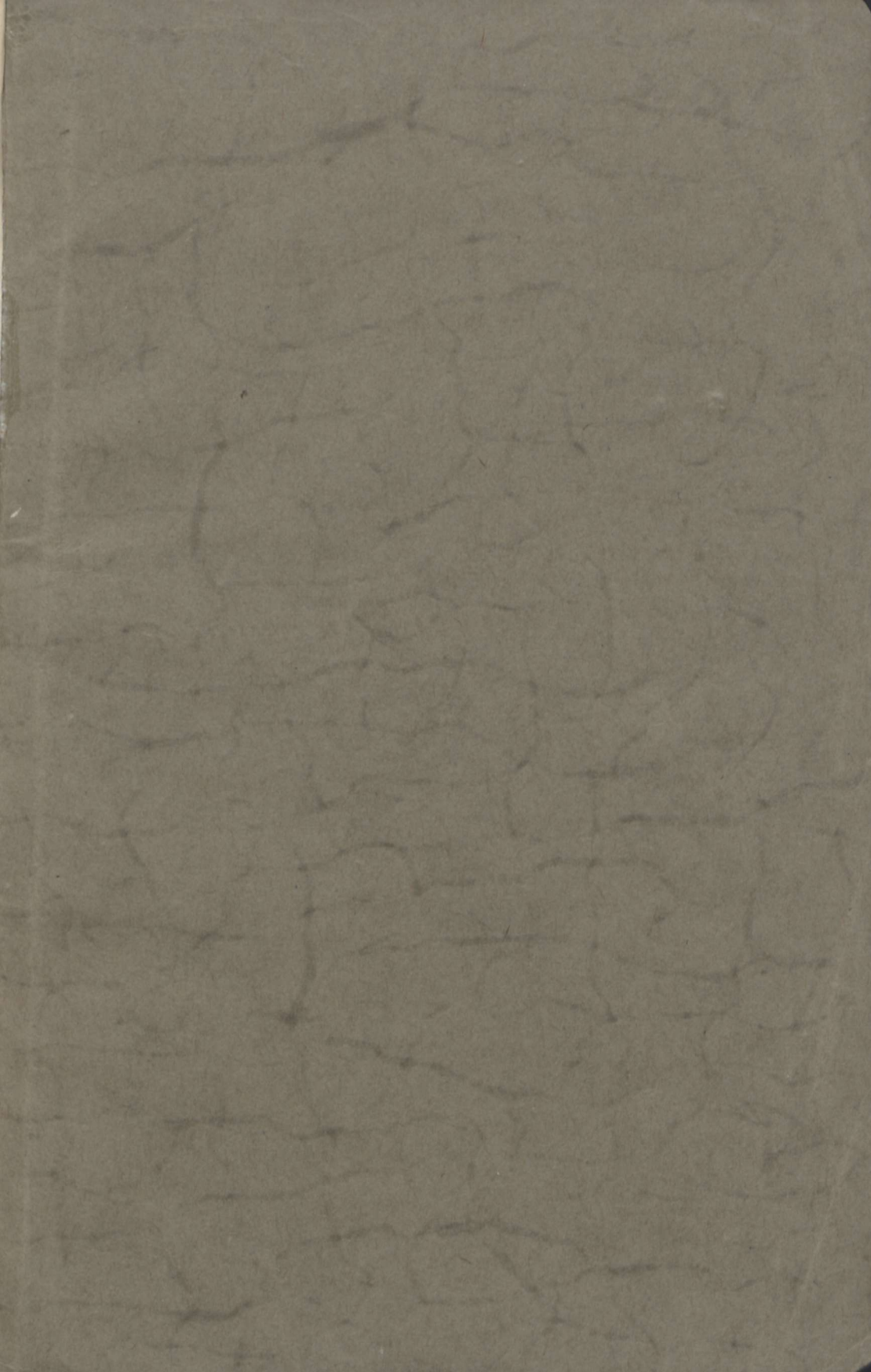
Jahr	Taufen	Traunungen	Beerdigungen	Seelenzahl
1742	129	30	72	
1750	145	37	106	
1760	179	49	139	
1770	182	28	65	
1780	178	38	113	
1790	170	43	104	
1800	221	37	153	
1810	194	47	147	
1820	200	38	123	
1830	201	30	110	
1840	203	52	198	5199
1850	213	45	256 (Cholera)	
1860	136	37	123	
1870	144	34	134	
1880	151	40	134	
1890	164	43	179	4339
1900	138	30	120	4141
1910	138	45	95	4002
1920	126	71	74	

Jahr	Taufen	Trauungen	Beerdigungen	Seelenzahl
1921	106	48	82	
1922	125	55	104	
1923	95	42	84	
1924	72	26	49	
1925	100	43	43	4175
1926	107	19	50	
1927	87	29	66	
1928	100	35	91	
1929	92	31	57	4205

### 3. Quellen.

- Akten und Urkunden der Volkenhainer Pfarrarchive.  
 Stadtprotokollbuch 1605—1635.  
 Stadtprotokollbuch 1653—1654.  
 Stadtprotokollbuch 1655—1656.  
 Volkenhainer Taufbuch von 1615—1687.  
 Volkenhainer Copulationsbuch von 1615—1687.  
 Volkenhainer Begräbnisbuch von 1615—1687.  
 Prothocollum Ecclesiae Parochialis Bolko-hainensis 1713—1723.  
 v. Churschwantisches Remotions-Protokoll.  
 Urkunden im Staatsarchiv zu Breslau.  
 Kirchenkonferenzprotokolle im evangel. Pfarrarchiv von 1742 an.  
 Kalender von 1775—1782.  
 Acta betr. die Erbtheilung des Pastor Ulberschen Nachlasses 1786.  
 Steige: Das 50 jährige Kirchenjubelfest der evangelischen Kirchengemeinde zu Volkenhain 1792.  
 Geschichte der evang. Gemeinde zu Landeshut 1809.  
 Deßmann: Zur Erinnerung an die Feier des hundertjährigen Jubelfestes der evangelischen Kirche zu Volkenhain 1842.  
 Die Kirchengeschichte des Kreises Volkenhain 1851.  
 Langer: Festschrift zum 150 jährigen Kirchen-Jubiläum der evangel. Kirchengemeinde Volkenhain 1892.  
 Vic. Rohlf: Christian Emanuel Ulber 1716—1785 (Volkenh. Heim.-Blätter 1927).  
 Dr. Tiege: Um 1800 (Volkenh. Heim.-Blätter 1929).





17/4



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

200405 / 1

3/